

Irrek, Wolfgang; Kristof, Kora; Seifried, Dieter

Working Paper

Energieversorger auf dem Prüfstand: Drum prüfe, wer sich (ewig) bindet ... - Konzeptstudie "Versorger-Test"

Wuppertal Papers, No. 116

Provided in Cooperation with:

Wuppertal Institute for Climate, Environment and Energy

Suggested Citation: Irrek, Wolfgang; Kristof, Kora; Seifried, Dieter (2001) : Energieversorger auf dem Prüfstand: Drum prüfe, wer sich (ewig) bindet ... - Konzeptstudie "Versorger-Test", Wuppertal Papers, No. 116, Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie, Wuppertal, <https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:wup4-opus-12838>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/49156>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Wolfgang Irrek
Kora Kristof
Dieter Seifried

Energieversorger auf dem Prüfstand

Darum prüfe,
wer sich (ewig) bindet ...

Konzeptstudie »Versorger-Test«
(gefördert durch die Vera und
Georg Spahn-Stiftung)

Nr. 116 • November 2001
ISSN 0949-5266

Wuppertal Papers

Herausgeber / Publisher:

Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH
im Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen
Döppersberg 19
42103 Wuppertal
Germany

Autoren / Authors:

Wolfgang Irrek
Dr. Kora Kristof
Abt. Energie
Wuppertal Institut
Tel. 0202-2492-164 / 183
Fax 0202-2492-198
E-Mail: wolfgang.irrek@wupperinst.org
E-Mail: kora.kristof@wupperinst.org
<http://www.wupperinst.org/energie>

Dieter Seifried
Büro Ö-quadrat
Turnseestr. 44
79102 Freiburg
Tel. 0761-707-9901
Fax 0761-707-9903
Email: seifried@oe2.de
<http://www.oe2.de>

Wuppertal Papers sind wissenschaftliche Arbeitspapiere mit einem vorläufigen Charakter und sollen den wissenschaftlichen Diskurs befördern. Stellungnahmen und Diskussionsbeiträge sind von den Autoren ausdrücklich erwünscht. Als Bericht aus einem nicht abgeschlossenen Forschungsprozess heraus ergibt sich, dass der Inhalt nicht die Meinung des Wuppertal Instituts wiedergeben muss.

Wuppertal Papers are scientific working papers of a preliminary character aimed at promoting scientific discourse. Comments and contributions to the discussion are expressly desired by the authors. As a report from a research process not yet concluded, the contents do not necessarily reflect the opinions of the Wuppertal Institute.

Leichte Abweichungen zwischen der Druckfassung und der PDF-Fassung sind möglich. Beispielsweise sind in diesem PDF-Dokument Leerseiten weggelassen worden. Sie sollten deshalb, wenn Sie aus dem PDF-Dokument zitieren, den Klammerzusatz „PDF-Fassung“ vermerken!

Slight deviations between the printed version and the PDF version are possible. For example, blank pages have been omitted in this PDF document. Therefore, if you are quoting from the PDF version, we suggest that you indicate this in brackets: “PDF version”.

Inhalt

Zusammenfassung / Abstract	5
1 Einleitung	7
2 Einheitliche Bewertung ökologischer Leistungen – Vorteile für KundInnen und Unternehmen	13
3 Empirie: Bestehende ökologisch orientierte Unternehmensbewertungen und relevante Marktuntersuchungen	18
3.1 Öko-Test 1998	18
3.2 Stiftung Warentest 2001	19
3.3 Überprüfung des Umweltmanagementsystems der Energieunternehmen (Öko-Audit)	21
3.4 Bewertung anhand von (veröffentlichten) Kennzahlensystemen	24
3.5 Bewertung mit Hilfe von COMPASS _{radar}	26
3.6 Bewertung aus AnlegerInnensicht – Öko-Ratings	29
3.7 Bewertung aus VerbraucherInnensicht – Marktanalysen zur Anbieterwahl	32
3.8 Fazit	36
4 Diskussion grundsätzlicher Entscheidungen zu Prüfgegenstand, -verfahren und -kriterien	38
4.1 Produkt vs. Unternehmen	38
4.2 Alle vs. stromanbietende Energieversorger	39
4.3 VerbraucherInnen- vs. AnlegerInnensicht	40
4.4 Label vs. Rating	40
4.5 Ökologische vs. nachhaltig	42
4.6 Differenziert vs. einfach	44
4.7 Standbild vs. Prozesssicht	45
4.8 Vollständig vs. nachprüfbar	47

5 Konzept für einen Energieversorger-Test aus VerbraucherInnen-Sicht	48
5.1 Anforderungen	48
5.2 Prüfdimensionen und -kriterien	49
5.3 Prüfkennzahlen und -indikatoren	52
5.4 Bewertung der Kennzahlen/Indikatoren, Kriterien und Dimensionen ...	64
5.5 Gewichtung der Prüfdimensionen und entsprechende Gesamtbewertung im interaktiven Bewertungstool	66
5.6 Datengrundlagen	68
5.7 Prüfinstitution und -verfahren	69
6 Kennzeichnungspflicht für Strom – Umsetzungshilfe für den Versorger-Test	71
6.1 Initiativen und Instrumente in anderen Ländern	71
6.2 EU-Direktive als Grundlage	72
6.3 Kennzeichnungspflicht und Versorger-Test	73
7 Fazit und weiteres Vorgehen	75
8 Literatur	77
Anhang: Liste der Kennzahlen und Indikatoren in den einzelnen Bewertungsdimensionen mit zugehörigen Ausprägungen und Gewichten	83

Abbildungen und Tabellen

Abbildung 1: Durchschnitt der MitarbeiterInnen-Bewertungen des Unternehmensprofils „COMPASS _{radar} “ der Brauerei Fiege	28
Abbildung 2: Die relative Wichtigkeit der Leistungsdimensionen bei IndustriestromkundInnen (in %)	34
Abbildung 3: Die relative Wichtigkeit der Leistungsdimensionen bei HaushaltsstromkundInnen (in %)	34
Abbildung 4: Die relative Wichtigkeit der Leistungsdimensionen im Segment der „Öko-Konsequenten“ im Bereich der PrivatkundInnen (in %)	35
Abbildung 5: Mögliche Darstellungsform der wesentlichen Bewertungsergebnisse	45
Abbildung 6: Bewertungsschema des Versorger-Test	65
Tabelle 1: Operationalisierung ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit – die Kriterien des Natur-Aktien-Index (NAI)	30
Tabelle 2: Ausgewählte Merkmale bei der Anbieterwahl von letztverbrauchenden SondervertragskundInnen auf dem Elektrizitätsmarkt und ihre Bedeutung für die Entscheidungsfindung	33
Tabelle 3: Prüfdimensionen und –kriterien des Versorger-Test	51
Tabelle 4: Prüfkennzahlen bzw. -indikatoren	53
Tabelle 5: Überblick über ausländische Initiativen und Instrumente zur Kennzeichnung des Strom-Mix	71

Zusammenfassung

Das Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie schlägt in Kooperation mit dem Freiburger Büro Ö-quadrat ein konkretes Verfahren vor, um Stromanbieter und ihre Unternehmensentwicklung anhand ökologischer, ökonomischer, sozialer und kultureller Kriterien einer nachhaltigen Entwicklung zu bewerten („Versorger-Test“). Dabei wird der umfassende Anspruch verfolgt,

- VerbraucherInnen-Interessen gerecht zu werden,
- die Transparenz der Angebote und Anbieter im liberalisierten Strommarkt zu erhöhen,
- StromkundInnen zum Stromwechsel zu positiv bewerteten Energieunternehmen und gleichzeitig
- Stromanbieter zu einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung zu animieren und
- damit einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung der Energiemärkte zu leisten.

Somit greift der „Versorger-Test“ die durch die Liberalisierung geschaffene Freiheit der Stromanbieter-Wahl auf. Er unterstützt die KonsumentInnen-Souveränität der VerbraucherInnen. Gleichzeitig unterstützt er Energieunternehmen auf ihrem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung und ermöglicht ihnen, ihre ökologische Glaubwürdigkeit unter Beweis zu stellen und ihre Marktchancen entsprechend zu verbessern.

Abstract

The Wuppertal Institute for Climate, Environment, Energy in co-operation with Ö-quadrat in Freiburg put forward a proposal for assessing the corporate sustainability of power retailers (“Versorger-Test”). The assessment of the supply company’s strategy and management, its performance and development with respect to environmental, economic, cultural and social criteria aims at

- satisfying the interests of final customers,
- increasing transparency regarding the quality of offers and suppliers in the liberalised electricity market,
- encouraging final customers to switch to positively rated power suppliers, while at the same time
- stimulating suppliers to take up a sustainable development,
- thereby contributing to a sustainable development of the energy markets.

Thus, the “Versorger-Test” takes up the freedom to choose a power supplier created by the liberalisation of the electricity market, and contributes to promoting the customer’s sovereignty. At the same time the assessment supports energy companies on their way to a sustainable development and enables them to prove their ecological credibility, thereby improving their market opportunities.

1 Einleitung

Trotz großer Preis- und Qualitätsunterschiede der Angebote, zum Teil höchst unterschiedlicher Unternehmensphilosophien und -strategien der dahinterstehenden Anbieter sowie prinzipiell vorhandener Wechselbereitschaft¹ haben in den ersten drei Jahren seit Beginn der Liberalisierung der Energiemärkte in Deutschland nur etwa 3,7% der HaushaltskundInnen ihr Stromversorgungsunternehmen gewechselt (Wenzel 2001, STERN-Anzeigenabteilung 2001). Insgesamt betrug der Umsatz der deutschen Stromwirtschaft nach Angaben der VDEW im TarifkundInnenbereich, das sind vor allem HaushaltskundInnen, rund 40 Mrd. DM (Stand: 1999). Die ökonomische Bedeutung dieses Strommarkt-Segments wird auch dadurch deutlich, dass auf die TarifkundInnen rund 60% des gesamten Stromumsatzes entfallen.

Im Gasmarkt kann von einem Wettbewerb bisher kaum die Rede sein. Gründe hierfür liegen in der Marktkonstellation sowie der schleppenden Umsetzung der europäischen Gasmarkttrichtlinie in Deutschland. Hieran wird sich mit dem Inkrafttreten des Nachtrags zur Verbändevereinbarung zur Gasdurchleitung zunächst nur wenig ändern. Ein Wechsel des Gasversorgers ist für HaushaltskundInnen erst ab dem 1. Januar 2002 möglich. Auch im Gasmarkt ist die Wechselbereitschaft der HaushaltskundInnen prinzipiell vorhanden (STERN-Anzeigenabteilung 2001a).

Für die niedrigen Stromwechselraten bei HaushaltskundInnen werden in der Literatur verschiedenste Gründe benannt. Zum einen haben alle Stromversorger auf bundesweit beworbenene, neue Vertragsangebote von expansiv tätigen Unternehmen wie Yello mit entsprechenden Angeboten reagiert. Zum anderen waren die HaushaltskundInnen zumeist auf die Marktöffnung wenig vorbereitet. Verdrängte Versorgungsängste traten infolge von Verunsicherungen durch die plötzliche Vielfalt und Komplexität des Strommarktes ins Bewusstsein, da Energie (Strom) ein elementares Gut ist, von dem sich die NachfragerInnen

¹ Laut Umfrageergebnissen konsolidierte sich die Wechselbereitschaft der HaushaltskundInnen im Mai 2000 sowie März 2001 bei etwa 37% (STERN-Anzeigenabteilung 2000, 2001). Die VerbraucherAnalyse 2001 kommt zu dem Ergebnis, dass neben den ermittelten 3,7% der HaushaltskundInnen, die bis April 2001 gewechselt haben, 2,9% der Haushalte sicher und 13,5% vielleicht ihren Stromversorger wechseln wollen (Wenzel 2001).

bewusst oder unbewusst existentiell abhängig fühlen (Verlagsgruppe Bauer 2000, Domke / Stark 1998)². Daher fällt ihnen ein Wechsel nicht leicht, auch wenn ein großer Teil von ihnen grundsätzlich und insbesondere bei Preisunterschieden zwischen dem bisherigen Versorger und einem zuverlässigen Konkurrenten (STERN-Anzeigenabteilung 2000, 2001) zu einem Wechsel bereit ist. Darüber hinaus ist Strom – im Unterschied zu Telekommunikation und Internet und trotz der genannten, meist unbewußten Abhängigkeitsgefühle und Versorgungsängste – ein Low-Interest-Produkt, das im Allgemeinen weder positive Emotion noch Faszination weckt (Birzle-Harder/Götz 2001, 10 f.).

Ein weiterer wesentlicher Grund liegt in existierenden Wechselbarrieren und -hemmnissen (vgl. auch Arzt 2000), dabei insbesondere in der mangelnden Transparenz der Angebote und Anbieter sowie der Möglichkeiten und Risiken eines Anbieterwechsels. So zeigen Erfahrungen aus den USA und Großbritannien, dass bei entsprechend öffentlichkeitswirksamer, politisch unterstützter Aufklärung über die Möglichkeiten eines Stromwechsels und der vereinheitlichten und verpflichtenden Angabe des Strom-Mix der jeweiligen Anbieter wesentlich höhere Wechselraten (bis zu 20%) auch bei HaushaltskundInnen möglich sind.

Die Marktreformen haben nicht nur zu Intransparenzen geführt. Sie sind zudem bis heute auf den Teil des Marktes beschränkt, der bei der Endenergie (Gas, Strom) endet. Folglich stellt sich der – zumindest in der Werbung und bei den größeren KundInnen deutlich spürbare – Wettbewerb im Strommarkt vorrangig als Preiswettbewerb, zum Teil als aggressiver Verdrängungswettbewerb mit Dumpingangeboten dar (VKU 2000). EndverbraucherInnen profitieren jedoch nicht direkt von billiger Endenergie, z.B. von Gas oder Strom, sondern von der damit verbundenen Energiedienstleistung, z.B. der guten Beleuchtung oder der

² Die Versorgungssicherheit, die Kontinuität der Versorgung sowie die Vertrauenswürdigkeit der Anbieter sind den meisten HaushaltskundInnen enorm wichtig (vgl. auch Birzle-Harder/Götz 2001). Zum bisherigen Stromversorger haben die HaushaltskundInnen in der Monopolzeit eine emotionale Bindung aufgebaut, die noch stärker ist, wenn der Anbieter – wie beispielsweise Stadtwerke – vor Ort ansässig ist („Die alten Stadtwerke sind wie eine Mutter“; Zitat aus einem StromkundInnen-Interview in: Birzle-Harder/Götz 2001, 11).

Wärme³. Daher sind es die Energiedienstleistungen, nicht die Energie („Kilowatt-Stunden“), die mit möglichst geringen Auswirkungen auf Gesundheit und Umwelt und zu vernünftigen Preisen bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden sollten. Ziel einer nachhaltigen Energiepolitik muss daher die Setzung eines Ordnungsrahmens sowie ergänzender förderlicher Instrumente sein, die einen Qualitätswettbewerb in kostenminimalen Energiedienstleistungen und nicht lediglich um billige Energie ermöglichen (vgl. auch Hennicke 1999, Wagner/Kristof 2001, Wuppertal Institut et al. 2000).

In Deutschland haben es aufgeklärte VerbraucherInnen schwer, die mit einem Versorgerwechsel ihr Interesse an einer bestimmten Qualität des Angebots bzw. an der ökologischen Glaubwürdigkeit des Anbieters demonstrieren wollen. Da existiert eine große Anbieterin, die ihnen mit „erotisch angehauchtem Umweltbrimborium“ (Birzle-Harder/Götz 2001, 23) die Lieferung „neuer Energie“ suggeriert. Dies wird auch von KernkraftbefürworterInnen in den Aktionärsreihen auf der Hauptversammlung heftigst kritisiert, da der Strom vor allem aus bereits seit langem existierenden Wasser- und Kernkraftwerken stammt. Die Werbung für einzelne Strommarken ist zum Teil irreführend⁴. Nach Presseberichten und

³ Die Bezeichnung „Energiedienstleistung“ wird in Theorie und Praxis keinesfalls einheitlich verwendet. Beim weiter gefaßten Begriffsverständnis werden sämtliche „energienahen Dienstleistungen“, d.h. alle mehr oder weniger mit dem Produkt „(End-) Energie“ verbundenen Dienstleistungen auf der Angebots- und Nachfrageseite als „Energiedienstleistungen“ bezeichnet, beispielsweise auch Systemdienstleistungen wie Frequenzstabilisierung und Spannungshaltung beim Strom. Das hier zugrundegelegte, engere, systemanalytisch geprägte Begriffsverständnis geht davon aus, daß Endenergie nur ein Zwischenprodukt darstellt: Was für den Endabnehmer letztlich allein zählt, ist der bereitgestellte Nutzeffekt, die Befriedigung konkreter Bedürfnisse. Nach diesem Begriffsverständnis wird der physische Nutzen, der durch ein energieverbrauchendes Equipment erzielt wird, als (originäre) „Energiedienstleistung“ bezeichnet (Wuppertal Institut et al. 2000). Das Adjektiv „originär“ kann verwendet werden, um diese ursprüngliche Definition einer Energiedienstleistung von anderen Begriffsverständnissen abzugrenzen. Beispiele für Energiedienstleistungen in diesem engeren Sinne sind die mit Hilfe eines energieverbrauchenden Kühlschranks erzielte Kühle eines Getränks, die mit Hilfe einer Heizungsanlage erreichte wohlige Wärme einer Wohnung oder die mit Hilfe eines Druckluftsystems produzierte Druckluftmenge. Diese (originären) Energiedienstleistungen werden also dadurch produziert, daß zugeführte Energie (Arbeit, Leistung) mit Hilfe von Endverbrauchstechnologien und energienahen Dienstleistungen umgewandelt wird. Wenn Dienstleistungen – neben ggf. weiteren Haupt- und Nebenzielen – auf die Verbesserung der Ökoeffizienz bzw. Energieeffizienz der Erbringung, der Funktionen oder der Nutzung von Sach- oder Dienstleistungen abzielen, können sie als „ökoeffizient“ bzw. „energieeffizient“ bezeichnet werden

⁴ Erst jüngst konnte E.on per Entscheid des OLG München daran gehindert werden, für seine Strommarke „Aquapower“ in irreführender Weise zu werben (Aktenzeichen 29 U 1534/01; vgl. strom magazin 2001).

Angaben der Verbraucher Initiative versuchen einige Anbieter zum Teil mit illegalen Methoden (falschen Angaben, Drohungen, etc.) Vertragsabschlüsse zu erzielen oder einen Wechsel ihrer KundInnen zu anderen Anbietern zu erschweren (vgl. auch Arzt 2000) und lassen sich selbst durch Gerichtsentscheide kaum stoppen. Informationen zur Herkunft des angebotenen Stroms tauchen nur in einem Teil der Geschäftsberichte, Angebotsprospekte und Internetdarstellungen auf und sind dann oft widersprüchlich (Stiftung Warentest 2001). Beim Öko-Strom existieren unterschiedlichste Angebote mit oder ohne Zertifizierung, wobei die vergebenen Gütesiegel zum Teil von höchst unterschiedlicher Qualität sind (Timpe/Fritsche 2000). Und die im Paket zusammen mit einer Energielieferung angebotenen „Services“ erstrecken sich von reinen Systemdienstleistungen wie der Zusicherung von Frequenz- und Spannungsstabilität beim Strom, der Zählerablese und einer begrenzten Haftung bei Stromausfällen („Basisleistungen“, Wagner/Kristof 2001, 8) bis hin zu kostenfreien oder vergünstigten energiesparenden Dienstleistungen wie Strompass, Energiecheck, Energieberatung und dem Verleih von Strommessgeräten (Stadtwerke Hannover AG 2000, Deppe 2000).

Darüber hinaus wird ein Stromwechsel durch die Vielfalt existierender Vertragsmodelle und Preisstrukturen erschwert, was mit ein Grund dafür sein dürfte, dass nur 12% der HaushaltskundInnen ihren Strompreis genau kennen (STERN-Anzeigenabteilung 2001, 11). Beispielsweise bieten einige wenige Anbieter stark linearisierte Tarife an, d.h. Tarife, in denen der fixe Preisbestandteil relativ gering und der variable relativ hoch ist, was einen relativ hohen Anreiz für die EndverbraucherInnen zur rationellen Energienutzung impliziert. Andere Anbieter werben dagegen mit Pauschaltarifen, die – zumindest bis zu einer bestimmten Verbrauchsgrenze – keinen variablen Preisbestandteil enthalten (oft als „Flat rates“ bezeichnete „Take-or-Pay“-Verträge, z.B. bis zu 5.000 kWh/Jahr zum jährlichen, verbrauchsunabhängigen Festpreis von 988 DM). Hier entfällt jeglicher Anreiz zum Energiesparen.

Die Bewertung verschiedener Stromangebote sowie der dahinterstehenden Anbieter ist daher keine einfache Angelegenheit und der größte Teil der VerbraucherInnen ist mit dieser Aufgabe überfordert. Daher verwundert es nicht, dass die Zielgruppe der bisherigen StromwechslerInnen sich durch eine überdurchschnittliche Schulbildung und hochqualifizierte Berufe auszeichnet und bei ihnen nicht der finanzielle Vorteil, sondern der Spaß im Vordergrund steht, in einem komplexen Markt verschiedene Angebote miteinander zu vergleichen und sich das für sie passende herauszusuchen (Wenzel 2001).

Das Projekt „Energieversorger auf dem Prüfstand“ zielt darauf ab, ein transparentes, plausibles und allgemein nachvollziehbares Verfahren zu entwickeln, das VerbraucherInnen eine informierte Wahl ihres Energieversorgers erleichtert. Hierzu wird ein Kriterienkatalog erarbeitet, der die Leistungen des Unternehmens und ihre Entwicklung bewertet. Dieser Kriterienkatalog soll mit ExpertInnen, relevanten gesellschaftlichen Gruppen und Verbänden in einem Workshop diskutiert und nach einer Testphase mit anschließender Überarbeitung des Prüfkonzepts auf möglichst viele Anbieter angewandt werden. Die Ergebnisse werden aufbereitet und im Internet den VerbraucherInnen zur Verfügung gestellt. Frei nach dem Motto „Aus Transparenz wird innovativer Druck“ (Haßler 1998, 29) soll damit ein Beitrag zu einer nachhaltigeren Entwicklung der Energiemärkte geleistet werden. Hierzu und für die Verbreitung der Testergebnisse werden geeignete KooperationspartnerInnen gesucht, beispielsweise VerbraucherInnen-Organisationen, Umweltverbände, Politik/Ministerien, Anbieter oder deren Verbände und Medien.

Im Folgenden wird das am Wuppertal Institut in Kooperation mit dem Freiburger Büro Ö-quadrat entwickelte Bewertungskonzept detailliert vorgestellt. Nach Darstellung der prinzipiellen Vorteile einer einheitlichen Bewertung der ökologischen Leistungen von Energieunternehmen für VerbraucherInnen und Unternehmen (Kapitel 2) erfolgt ein Überblick über bereits bestehende ökologisch oder an Nachhaltigkeitskriterien orientierte Schemata zur Unternehmensbewertung (Kapitel 3). Dieser Überblick wird ergänzt um Marktuntersuchungen zu Kriterien der Anbieterwahl, also zur faktischen Bewertung aus VerbraucherInnensicht. Insgesamt dient diese Darstellung der Empirie dazu, bereits in der Praxis angewandte Verfahren und Kriterien kennenzulernen, die möglicherweise Eingang in das hier vorgestellte Bewertungskonzept finden könnten. Dabei werden bereits einige grundsätzliche Fragen zur Auswahl von Prüfgegenstand, -verfahren und -kriterien deutlich, die in Kapitel 4 vertieft diskutiert werden.

Die Ergebnisse dieser Diskussion bilden die Basis für die Erstellung eines konkreten Konzepts zur Bewertung von Energieunternehmen (Kapitel 5). Vorgeschlagen wird als erster Schritt ein Rating von Energieversorgern, die Strom an HaushaltkundInnen liefern. Das Rating trägt den Arbeitstitel „Versorger-Test“. Bewertet wird nicht allein das Produkt „Strom“, sondern das Unternehmen mit seinem gesamten unternehmerischen Handeln im Strom- bzw. Energiebereich. Dabei steht die Frage im Mittelpunkt, inwieweit sich das Unternehmen glaubwürdig nachhaltig entwickelt. Neben ökologischen Kriterien werden daher auch Aspekte der Kultur- und der Sozialverträglichkeit in die Bewertung einbezogen. Das Prüfverfahren orientiert sich an den Interessen von VerbraucherInnen. Daher

werden die drei Prüfdimensionen „Ökologie“, „Kultur“ und „Soziales“ ergänzt um Indikatoren der Verträglichkeit mit ökonomischen VerbraucherInneninteressen („Ökonomie“).

Das Verhältnis des „Versorger-Test“ zur in letzter Zeit verstärkt geforderten und in einigen Ländern bereits praktizierten Kennzeichnungspflicht für Strom wird in Kapitel 6 erläutert. Abschließend wird vorgeschlagen, wie das hier entwickelte Konzept angewandt und verbreitet werden könnte (Kapitel 7).

2 Einheitliche Bewertung ökologischer Leistungen – Vorteile für KundInnen und Unternehmen

Ziel einer einheitlichen, nachvollziehbaren Bewertung der ökologischen Leistung von Energieanbietern ist letztlich,

- die Transparenz der Angebote und Anbieter im liberalisierten Strommarkt zu erhöhen,
- StromkundInnen zum Stromwechsel zu positiv bewerteten Energieunternehmen und gleichzeitig
- Stromanbieter zu einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung zu animieren und
- damit einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung der Energiemärkte zu leisten.

Somit greift der „Versorger-Test“ die durch die Liberalisierung geschaffene Freiheit der Stromanbieter-Wahl auf. Er unterstützt die KonsumentInnen-Souveränität der VerbraucherInnen. Gleichzeitig unterstützt er Energieunternehmen auf ihrem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung und ermöglicht ihnen, ihre ökologische Glaubwürdigkeit unter Beweis zu stellen und ihre Marktchancen entsprechend zu verbessern. Damit bietet das Verfahren Vorteile sowohl für die AbnehmerInnen (z.B. interessierte Haushalte, Kommunen, Kirchen, Unternehmen) als auch für die anbietenden Energieunternehmen.

Verschiedenste Nichtregierungsorganisationen, wie z.B. Greenpeace, aber auch einige PolitikerInnen fordern schon seit einiger Zeit verstärkte Schritte in Richtung mehr Transparenz. Diese könnte beispielsweise in einer verpflichtenden Darstellung der einzelnen Preisbestandteile (z.B. getrennt nach Erzeugungspreis, Netzentgelte, Zähler- und Ablesegebühr, Ökosteuer) in der Stromrechnung oder in einer Pflicht zur Kennzeichnung der Herkunft des Stroms wie sie in anderen Ländern bereits existiert und auf EU-Ebene angedacht ist, bestehen (vgl. Kapitel 6). Transparenz über den jeweiligen Strom-Mix alleine reicht jedoch vielen KundInnen nicht aus. Sie wollen auch wissen, inwieweit der dahinterstehende Anbieter insgesamt nachhaltig wirtschaftet, d.h. welche Qualität der Leistungserbringung und Unternehmensentwicklung der jeweilige Anbieter zu bieten hat.

Sie haben daher Bedarf an einem validen und umfassenden Instrument, das verschiedene Anbieter über die Bewertung der angebotenen Produkte und Dienstleistungen hinaus nach einem einheitlichen Kriterienraster bewertet. Darüber hinaus ist die Wahl eines Energieversorgers, der bei einer solchen Prüfung gut abschneidet und mit dem Prüfungsergebnis wirbt, für ökologisch interessierte KundInnen ein sichtbarer Ausdruck ihres Beitrags zum Umweltschutz (vgl. Fritsche et al. 1999).

Inwieweit könnten aber auch die Energieunternehmen selbst ein Interesse an einer vereinheitlichten Bewertung ihrer ökologischen Leistungen durch Externe haben? Die großen Verbundunternehmen werden einem solchen Vorhaben sicherlich zunächst eher kritisch gegenüber stehen. Ihre Vorteile liegen im Preiswettbewerb um das billigste Endenergieangebot. Hier besitzen sie mit ihrer Markt- und Finanzmacht, ihrem weitgehend abgeschriebenen Kraftwerkspark und den von ihnen realisierbaren Economies of Scale Wettbewerbsvorteile, die sie zum Teil mit Hilfe von Dumping- und Verdrängungsstrategien direkt oder über ihre Beteiligungen an Regionalversorgern zu nutzen suchen.

Die komparativen Wettbewerbsvorteile kommunaler Energieversorger (Stadtwerke) wie Kundennähe, Glaubwürdigkeit und Kompetenz im Bereich dezentraler Energiesysteme (Hennicke 1999, 115) kommen dagegen eher in einem Qualitätswettbewerb zum Tragen (vgl. hierzu ausführlicher Wagner/Kristof 2001). Das hier entwickelte Konzept zur Bewertung der ökologischen Leistungen von Energieversorgern kann bei entsprechender öffentlichkeitswirksamer Verbreitung dazu beitragen, den Fokus der Endkunden von den Preisen für Endenergie auf Qualitätsaspekte zu lenken und mehr Fairness im Qualitätswettbewerb zu schaffen. In diesem Sinne kann es nicht nur Ökostrom-Anbietern helfen, den von ihnen vertriebenen „grünen Strom“ zu vermarkten, sondern könnten auch Stadtwerke an einem solchen Verfahren interessiert sein. Mit seiner Hilfe können sie ihre ökologische Glaubwürdigkeit nachweisen bzw. nachgewiesen bekommen und ihre Marktchancen verbessern. Dies gilt insbesondere für diejenigen Stadtwerke, die sich eine positive Bewertung erhoffen, weil sie z.B. in der Vergangenheit stets eine Vorreiterrolle eingenommen haben⁵.

Die mit dem Bewertungsverfahren implizit geforderte stärkere ökologische Ausrichtung der Energieunternehmen und ihres Leistungsangebots kann aus den folgenden Gründen aber auch für alle anderen Energieversorger zu einer wirt-

⁵ Vgl. beispielsweise das in Kapitel 3.1 dargestellte Ergebnis einer Bewertung von Stromversorgern durch die Zeitschrift Öko-Test im Jahre 1998: Alle als „empfehlenswert“ eingestuften Unternehmen waren kommunale Unternehmen.

schaftlich und strategisch bedeutsamen Führungsaufgabe werden (vgl. auch BMU/UBA 2001, 158ff.):

- Es ist abzusehen, dass die deutsche und europäische Politik durch Ergänzungen der Binnenmarktrichtlinie und Restriktionen oder Anreizen auf nationaler Ebene zukünftig verstärkt lenkend eingreift und die Rahmenbedingungen des Wettbewerbs so verändert werden, dass ökologische Aspekte (z.B. Energieeffizienz bzw. energiekostensenkende Dienstleistungen) zunehmend an Bedeutung gewinnen werden.
- Öffentlicher Druck kann dazu führen, dass Energieunternehmen über ihre Umweltleistungen Bericht erstatten müssen.
- Versicherungen übernehmen nur eingeschränkt die Haftung für Umweltschäden.
- Banken haben begonnen, ökologische Kreditrisiken ihrer KundInnen systematisch zu erfassen.
- Ökologische bzw. Nachhaltigkeitskriterien sind inzwischen fester Bestandteil der Unternehmensanalysen im Zuge von Akquisitionen und Fusionen (Niehoff/Kölle 2001).
- Für 26% der KundInnen ist nach einer Umfrage der Redaktion des Email-Newsletters billiger-strom-de (2000) die Herkunft des Stroms (Atom-, Ökostrom) ein entscheidender Grund, zu einem bestimmten Stromversorger zu wechseln.
- Die Umweltentlastungen, die Energiedienstleistungsunternehmen⁶ durch das Angebot energieeffizienter Dienstleistungen, erneuerbarer Energien und weiterer effizienter dezentraler Energietechniken erzielen können, sind ein wichtiger Imagefaktor (vgl. auch Hagenberg 2001). Die Mehrheit der VerbraucherInnen wünscht sich eine umweltfreundliche Energieversorgung (Birzle-Harder/Götz 2001, 14).
- Durch das Angebot von Ökostrom, von dezentralen Energieanlagen (z.B. BHKW) zur kostenminimierenden und gleichzeitig umweltentlastenden Energiebereitstellung und bedarfsorientierten, kostenminimierenden Energiedienstleistungen können sich Energieunternehmen von der Konkurrenz abheben oder neue Marktsegmente und damit zusätzliche Umsatz- und Gewinnpotentiale erschließen.

⁶ In Abgrenzung zu Energieversorgungsunternehmen (EVU), die ausschließlich im Bereich des Energieangebots (Erzeugung, Transport, Verteilung, Belieferung) tätig sind, werden Energiedienstleistungsunternehmen (EDU) hier als Unternehmen verstanden, die ausschließlich oder über das Energieangebot hinaus mit Energie verbundene Dienstleistungen anbieten, z.B. Energieeffizienz-Dienstleistungen bzw. Energiedienstleistungen i.e.S., wie sie in Abschnitt 1 (Einleitung) definiert wurden (vgl. auch Wuppertal Institut et al. 2000).

- Ökoeffizienz führt zu Kostensenkungen, Innovationen und betrieblicher Transparenz. Daher sind ökoeffiziente Unternehmen „wettbewerbsfähiger und fit für die Zukunft“ (Seiler-Hausmann 2001).

Die Anforderungen an eine umfassende umweltorientierte Unternehmensführung, die sich diesen Herausforderungen stellt, können im Wesentlichen anhand der folgenden Punkte beschrieben werden (Wüstenhagen 1996, 14 ff.):

- Bilanzierung von Stoff- und Energieströmen: Die Erfassung von Stoff- und Energieflüssen ist ein wesentlicher Aspekt der Schaffung der Informationsgrundlagen für eine umweltorientierte Unternehmensführung.
- Entscheidungsorientierte Bereitstellung ökologischer Informationen: Um in Entscheidungen einfließen zu können, müssen die Informationen verdichtet, bedarfsgerecht aufbereitet und an entscheidender Stelle eingespeist werden.
- Strategiebezug: Über bestehende ökologische Probleme hinaus sollten strategische Unternehmensziele wie Wettbewerbsfähigkeit und Erschließung neuer Märkte berücksichtigt bzw. das Öko-Controlling-Instrumentarium mit dem strategischen Unternehmenscontrolling entsprechend verknüpft werden.
- Beitrag zum Risikomanagement: Nicht erst seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) sollten Instrumente umweltorientierter Unternehmensführung Hilfestellung beim Umgang mit Unternehmensrisiken und ihrer Vermeidung bzw. Verminderung leisten.
- Innovationsfördernde Organisationsstrukturen: Neben den Risiken sollten insbesondere Chancenpotentiale durch ökologische Innovationen sowie dafür notwendige Organisationsentwicklungen herausgearbeitet werden.
- Ökologiebezogene Personalentwicklung: Derartige Innovationen aber auch die allgemein wachsenden Anforderungen im Umweltschutz erfordern fachliche und übergreifende Qualifikationen der MitarbeiterInnen, die durch entsprechende Instrumente gefördert werden müssen.
- Kommunikation mit externen Anspruchsgruppen: Eine offene Kommunikation mit gesellschaftlichen Gruppen ist eine Erfolgsvoraussetzung für eine umweltorientierte Unternehmensführung.
- Ökologische Produktentwicklung: Die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen (z.B. Strom aus erneuerbaren Energien, energieeffiziente Dienstleistungen) ist eine weitere Aufgabe umweltorientierter Unternehmensführung und muss durch entsprechende Instrumente unterstützt werden.
- Unternehmensübergreifende Kooperation: Lösungen für Umweltprobleme verlangen in zunehmenden Maße eine Zusammenarbeit – insbesondere ent-

lang der Produktlinie – mit beispielsweise anderen Unternehmen, Verbänden, Kunden, Behörden, Gewerkschaften und der Wissenschaft.

Eine wichtige Voraussetzung für alle Unternehmen, die sich stärker ökologisch ausrichten wollen, ist eine Messlatte (Benchmark). Das heißt, die Unternehmen wollen wissen, wie ihre ökologischen Leistungen zu bewerten sind und die Kriterien kennen, an denen sie gemessen werden. Hier kann das Bewertungsverfahren eine wichtige Orientierungshilfe darstellen.

3 Empirie: Bestehende ökologisch orientierte Unternehmensbewertungen und relevante Marktuntersuchungen

3.1 Öko-Test 1998

Bereits ein halbes Jahr nach der Marktöffnung hat das Öko-Test Magazin in Kooperation mit der Umweltschutzorganisation Greenpeace und der Fachzeitschrift Solarthemen 24 Stromversorger in Deutschland im Hinblick auf die folgenden ökologischen Fragestellungen geprüft (Breum 1998):

- Wie ökologisch ist die Strombeschaffung?
- Wie fördern sie das Stromsparen?
- Wie fördern sie erneuerbare Energien?

Konkret wurden die folgenden Aspekte beobachtet:

Bereich Energiesparen⁷:

- Gibt es eine Energieberatung?
- Werden Nachtspeicheröfen gefördert?
- Gibt es einen linearen Tarif für Privatkunden?
- Werden energiesparende weiße Ware oder Energiesparlampen zur Zeit finanziell gefördert?
- Gibt es Contracting-Angebote?

Bereich erneuerbare Energien⁸:

- Wird eine eigene Photovoltaikanlage betrieben?
- Wird eine eigene Windkraftanlage betrieben?
- Eigenerzeugung von Strom aus Biomasse?
- Gibt es einen „grünen Tarif“?

⁷ Anbieterbefragung durch die Zeitschrift Öko-Test.

⁸ Anbieterbefragung durch die Fachzeitschrift Solarthemen.

- Gibt es eine kostendeckende Vergütung für die Anbieter regenerativer Energien?

Bereich Strombeschaffung:

- Wieviel Kohlendioxid fällt pro Kilowattstunde an⁹?
- Wieviel Atommüll fällt pro Jahr an (in kg)¹⁰ bzw. wie hoch ist der Anteil des Atomstromes¹¹?
- Anteil der Eigenstromerzeugung in Prozent¹²?

Für jeden der 13 Aspekte gibt es einen oder mehrere Plus- oder Minuspunkte. Maximal konnte ein Unternehmen 25 Plus- und 21 Minuspunkte erhalten. Für insgesamt mindestens 7 Pluspunkte – nach Verrechnung von Minus- und Pluspunkten – gab es das Urteil „empfehlenswert“ (6 Unternehmen¹³), für mindestens 5 Punkte „eingeschränkt empfehlenswert“ (2 Unternehmen), für mindestens einen Punkt „weniger empfehlenswert“ (ebenfalls 2 Unternehmen). Als „nicht empfehlenswert“ wurden 14 Versorger mit 0 Punkten oder mit Minuspunkten eingestuft.

3.2 Stiftung Warentest 2001

Die Stiftung Warentest (2001) hat elf bundesweit operierende Stromanbieter im Hinblick auf die folgenden Fragestellungen geprüft¹⁴:

- Wie gut ist der Service beim Wechsel zu dem jeweiligen Energieunternehmen?
- Wie teuer ist der günstigste Stromtarif des jeweiligen Anbieters im Vergleich zum Testdurchschnitt?
- Wie ökologisch ist die Strombeschaffung?
- Wie verbraucherInnenfreundlich sind die Verträge?

⁹ Berechnung mit Hilfe von GEMIS.

¹⁰ Für die Herleitung dieser Mengenangabe wurde angenommen, dass ein 1000 MW-Kernkraftwerk eine jährliche Benutzungsdauer von 6000 h aufweist und dabei jährlich 30 Tonnen hochradioaktiven Abfall verursacht.

¹¹ Zahlenangaben gemäß VDEW-Statistik.

¹² Zahlenangaben gemäß VDEW-Statistik.

¹³ EWAG Nürnberg, Stadtwerke Hannover, Stadtwerke Karlsruhe, Stadtwerke Lemgo, Stadtwerke Saarbrücken, Stadtwerke Schwäbisch-Hall.

¹⁴ Ursprünglich wurde auch ein zwölftes Unternehmen in den Test einbezogen, das allerdings im Verlauf der Untersuchung in Konkurs ging.

Auf eine abschließende Gesamtbewertung mit Hilfe der sonst üblichen Schulnote wurde allerdings verzichtet, stattdessen erfolgte ein kurzer Kommentar zu den vier genannten Untersuchungsdimensionen. Besonders hervorgehoben wurde der Ökostrom-Anbieter Lichtblick, da hier sowohl der Service beim Wechsel, der Preis (bei niedrigem Verbrauch) als auch der Umweltschutz¹⁵ stimmen würden.

Der Test war insgesamt recht aufwendig, da die Servicequalität des Wechsels in einem siebenmonatigen Feldversuch ermittelt wurde. Testhaushalte wechselten nach Vorgaben der Stiftung Warentest ihren Stromversorger und protokollierten die Ergebnisse. Pro Anbieter wurden mindestens fünf Testfälle durchgeführt und bewertet. Die Testhaushalte waren dabei über das gesamte Bundesgebiet verteilt. Im Mittelpunkt stand dabei das Informations- und Kommunikationsverhalten der Anbieter, das im Hinblick auf Transparenz und Zuverlässigkeit bewertet wurde. Berücksichtigt wurde dabei außerdem, wie schnell die Unternehmen auf Anfragen reagierten.

Die Stromverträge wurden einer juristischen Begutachtung unterzogen. Neben Kündigungsfrist und Mindestvertragslaufzeit wurden u.a. von den KundInnen verlangte Vollmachten, Haftungsbegrenzungen, Widerrufsfristen, Widerrufsbelehrung und Datenverarbeitungsklauseln untersucht.

Das Preisniveau wurde nach fünf Verbrauchsgruppen klassifiziert. Verglichen wurde immer der günstigste Tarif des Versorgers für den jeweiligen Stromverbrauch im Vergleich zum Durchschnitt über alle getesteten Stromanbieter.

Bei den Umwelteigenschaften der Strombeschaffung wurde im Gegensatz zum Öko-Test (Kapitel 3.1) ausschließlich die in einer Anbieterbefragung grob ermittelte Stromherkunft untersucht. Die Aspekte Leichtigkeit des Versorgerwechsels, Verbraucherschutz und Preisniveau standen bei dieser Unternehmensbewertung im Vordergrund.

¹⁵ Lichtblick wurde kürzlich mit dem „ok-power“-Gütesiegel (vgl. Kapitel 5.4.1) ausgezeichnet.

3.3 Überprüfung des Umweltmanagementsystems der Energieunternehmen (Öko-Audit)

Das Öko-Audit nach der Verordnung der Europäischen Gemeinschaft (EMAS) hat u.a. zum Ziel, eine kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistung der Unternehmen zu initiieren¹⁶. Das Instrument war ursprünglich lediglich auf gewerbliche Tätigkeiten zugeschnitten, ist jedoch mittlerweile auf nichtgewerbliche Unternehmen erweitert worden. Teilnahmewillige Unternehmen haben die Möglichkeit, umweltpolitische Ziele bzw. Handlungsabsichten (Umweltpolitiken) zu formulieren und an einzelnen oder allen Standorten des Unternehmens eine Überprüfung durch einen externen zugelassenen Umweltgutachter vornehmen zu lassen sowie parallel ein Umweltmanagementsystem aufzubauen. Das Umweltmanagementsystem gibt dabei gezielte Instrumente an die Hand, systematisch die Umweltauswirkungen betrieblichen Handelns zu erfassen, weitere Gefährdungspotentiale und Schwachstellen aufzuzeigen sowie Korrekturmaßnahmen konsequent umzusetzen (VKU 1998, 2).

Ein Schritt innerhalb des EMAS ist die Umweltbetriebsprüfung, das eigentliche Audit. In Analogie zur betriebswirtschaftlichen Rechnungsprüfung ist hier eine sowohl interne als auch – in Abständen von höchstens drei Jahren – externe Revision der Umweltschutzleistung und eine Bewertung der Funktionsfähigkeit des Umweltmanagementsystems durch zugelassene GutachterInnen vorgesehen. Ein wesentliches Element innerhalb des Audit-Systems ist die Umwelterklärung, mit der die Unternehmen in einen Dialog mit der Öffentlichkeit in Umweltfragen treten sollen. Bei erfolgreicher Teilnahme ist das Unternehmen berechtigt, ein Zertifikat zu führen und wird in ein EU-Standortregister aufgenommen. Mit dem EMAS-Zeichen darf geworben werden, sofern dies nicht produktbezogen erfolgt und jegliche Verwechslung mit Umwelt-Produktkennzeichnungen ausgeschlossen werden kann.

Wüstenhagen (1996, 53) sieht als Nutzen von Öko-Audits für die Unternehmen im Wesentlichen die folgenden vier Aspekte:

- **Risikominimierung:** Der Aufbau eines systematischen Umweltmanagements trägt dazu bei, dass übergeordnete umweltbezogene Regelungen nicht oder

¹⁶ Auf weitere europäische oder internationale Normen, Richtlinien oder Empfehlungen zur Vorgabe von Strukturen für ein Umweltmanagementsystem – z.B. ISO 14001 – wird hier nicht näher eingegangen. Die ISO 14001 wurde mittlerweile in EMAS integriert (BMU/UBA 2001, 43; EMAS-Verordnung 2001, Anhang I).

zumindest seltener verletzt werden, wodurch gleichzeitig umweltbedingte Störfall- und Haftungsrisiken reduziert werden können.

- **Kostensenkung:** Durch das Aufdecken von Schwachstellen organisatorischer und technischer Art eröffnet sich dem Unternehmen die Möglichkeit zur Nutzung von Optimierungspotentialen.
- **Imagegewinn:** Hier ist insbesondere an einen Zuwachs an Glaubwürdigkeit durch die Offenlegung von Umweltinformationen zu denken.
- **Erhöhung der Innovations- bzw. Wettbewerbsfähigkeit:** Eine Verbesserung der umweltbezogenen internen und externen Informationsbasis und entsprechend die Schaffung innovationsfördernder Strukturen im Unternehmen bzw. das Aufdecken von Marktchancen führt mittelfristig zu einer Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens.

Diesem Nutzen stehen je nach Unternehmensgröße und Prüfungsdauer variierende Kosten für die Validierung der Umwelterklärung durch den UmweltgutachterInnen gegenüber (Wüstenhagen 1996, 55) sowie Kosten für die Eintragung in das IHK-Standortregister und schwieriger abgrenzbare, zum Teil beträchtliche interne Personalkosten, die allerdings bei Folge-Audits in wesentlich geringerer Höhe anfallen als beim ersten Audit bzw. der erstmaligen Einführung des Umweltmanagementsystems (VKU 1998, 3).

Die ersten Energieunternehmen in Deutschland, die sich der externen Prüfung durch einen Umweltgutachter unterzogen haben, waren die GEW Köln, die Stadtwerke Unna und die Stadtwerke Karlsruhe, wobei den Stadtwerken Karlsruhe zunächst die Registereintragung bei der IHK verweigert und erst nach Beschränkung des Audits auf die Heizkraftwerksstandorte West und Waldstadt gestattet wurde (Wüstenhagen 1996, vgl. auch Wietschel et al. 1997, Herberitz o.J., Stadtwerke Unna GmbH 1996, Stadtwerke Karlsruhe 1995). Mittlerweile (Stand: 17.4.2001) sind 46 energieversorgende Standorte von Energieunternehmen und unabhängigen Erzeugern (zum Teil Industrieunternehmen wie beispielsweise

VW) in Deutschland registriert¹⁷, darunter beispielsweise auch die Kernkraftwerke Isar 1 und Isar 2¹⁸.

Nach Ansicht des Verbands kommunaler Unternehmen (VKU 1998, 1) bietet das Öko-Audit gerade im beginnenden Wettbewerb Vorteile:

- Bündelung zahlreicher Umweltschutz-Einzelaktivitäten durch das Umweltaudit,
- Verbesserung der Ablauforganisation, ausgelöst durch die Untersuchung der betrieblichen Umweltschutzsituation,
- Betriebswirtschaftliche Kosteneinsparungen,
- Rechtssicherheit und Risikominimierung,
- Erhöhung der Mitarbeitermotivation,
- Imagegewinn.

Daher ist der Verband kommunaler Unternehmen der Auffassung, dass sich die Durchführung von Umweltaudits für die Energieunternehmen auch im liberalisierten Markt lohnt.

Als Schwachpunkte der ersten bei Energieunternehmen durchgeführten Öko-Audits sehen Wietschel et al. (1997, 333) vor allem das Fehlen einer auf Daten der Stoff- und Energiebilanzen aufbauenden Schwachstellenanalyse sowie einer zielgerichteten (strategischen) Maßnahmenplanung. Darüber hinaus kritisieren sie die mangelnde Beachtung wirtschaftlicher Kriterien. Wüstenhagen (1996) bemängelt zudem, dass bei diesen ersten Öko-Audits vor allem die Umweltbelastungen und ihre Minderung durch umweltpolitische Maßnahmen im Vordergrund standen¹⁹, nicht aber die Umweltentlastungen, die die Energieunternehmen insbesondere dann bewirken, wenn sie sich umfassend zu Energiedienstleistungen

¹⁷ Insgesamt waren in allen Branchen bis zum 17.4.2001 europaweit 3120 Standorte registriert, davon allein 2140 in Deutschland, 251 in Österreich, 184 in Schweden und 160 in Dänemark (http://europa.eu.int/comm/environment/emas/dbreports/sites_statistics_1.htm).

¹⁸ Bei Kernkraftwerken stellt sich die Frage, ob hier eine Öko-Audit-Validierung überhaupt sinnvoll ist und ein effektives Öko-Controlling nicht sogar zu dem Schluß kommen müßte, diese die Umwelt bereits im so genannten Normalbetrieb besonders stark beeinträchtigende, extrem risikoreiche Art der Stromproduktion einzustellen. Zu den von Masuch (1998) als „grundrechtswidrig“ eingestuften Risiken sowie den Mensch und Umwelt bereits im so genannten Normalbetrieb beeinträchtigenden Auswirkungen der Stromproduktion aus Kernenergie vgl. beispielsweise Ministerium für Finanzen und Energie des Landes Schleswig-Holstein 1998 und Masuch 1998.

¹⁹ Dies trifft auch auf viele der in der Literatur vorgeschlagenen Umweltmanagement- und Umwelteinformationssysteme zu (vgl. z.B. Ludwig 1999). Grund hierfür ist oft insbesondere die mangelnde strategische Ausrichtung des Öko-Controlling.

wandeln und verstärkt energieeffiziente Dienstleistungen anbieten und Endenergie mittels dezentraler, insbesondere regenerativer Energieträger bereitstellen. Insgesamt kann festgestellt werden, dass die in Kapitel 2 dargestellten Anforderungen an eine umfassende umweltorientierte Unternehmensführung von Energieunternehmen das Öko-Audit nur zum Teil erfüllen können (Wüstenhagen 1996).

Die genannten Vorteile des Öko-Audit machen deutlich, dass das Öko-Audit vor allem der innerbetrieblichen Steuerung dient. Zwar kann das Zertifikat der Öffentlichkeit signalisieren, dass es sich um ein Unternehmen bzw. einen Betrieb handelt, der besondere Anstrengungen in Richtung Umweltschutz unternimmt. Als Instrument zur vergleichenden Bewertung der ökologischen Leistungen von Energieversorgern aus VerbraucherInnensicht ist es allerdings weniger geeignet. Darüber hinaus verdeutlichen die genannten Schwächen des Öko-Audit, dass eine Bewertung des Umweltmanagementsystems eines Energieunternehmens nicht ausreicht, um die Gesamtheit der ökologischen Leistungen bzw. die ökologische Glaubwürdigkeit des Unternehmens ausreichend zu erfassen. Die im Rahmen des Öko-Audit abgegebene Umwelterklärung kann jedoch bei der Einschätzung aus ökologischer Sicht helfen.

3.4 Bewertung anhand von (veröffentlichten) Kennzahlensystemen

Informationsgrundlage einer umweltorientierten Unternehmenssteuerung sollte ein flexibel gestaltetes, computergestütztes, umfassendes, betriebliches Umweltinformationssystem (BUIS) sein, das in ein laufendes, einfaches Basissystem sowie differenziertere, fallweise Auswertungssysteme unterteilt wird und das Controlling beispielsweise durch Instrumente wie Umweltbilanzen, Life Cycle Assessment und Umweltkosten- und -investitionsrechnung unterstützen kann (vgl. BMU/UBA 2001, 577). Um die Vielzahl der im Rahmen eines betrieblichen Umweltinformationssystems gewonnenen Informationen entscheidungsorientiert bereitstellen zu können, ist ein zweckadäquates und effizientes Instrumentarium erforderlich, das den EntscheidungsträgerInnen alle Informationen zur Verfügung stellt, die sie zur Erfüllung der umweltbezogenen operativen sowie strategischen Aufgaben und Zielsetzungen benötigen. Um diese Informationen aggregiert und entscheidungsebenenbezogen bereitstellen zu können, bietet sich prinzipiell der Einsatz von Kennzahlen an. Kennzahlen können Schwachstellen aufzeigen helfen, Abweichungen signalisieren und die Funktion eines Beurteilungs- und

Entscheidungsbarometers erfüllen (Palloks-Kahlen/Diederichs 2001, 61 f.; vgl. auch BMU/UBA 2001, 597 ff.).

Wüstenhagen (1996, 81 ff.) und Wietschel et al. (1997, 336 f.) schlagen verschiedenste, spezifische mengen- und kostenbezogene Kennzahlen für die betrieblichen Entscheidungsbereiche (Kernfunktionen) der Energieunternehmen vor. Hierzu gehören beispielsweise

- der Anteil fossiler Brennstoffe an der Gesamtmenge aller eingesetzten Brennstoffe,
- spezifische Emissionsfaktoren,
- das Verhältnis von Nettowirkungsgrad genutzter Technologien und Nettowirkungsgrad einer vergleichbaren Anlage nach dem Stand der Technik,
- der Anteil erneuerbarer Energien oder in Kraft-Wärme-Kopplung erzeugter Energie an der Eigenerzeugung,
- der Anteil der Eigenverbräuche an der eigenerzeugten Endenergie sowie
- der Kernenergieanteil an der gesamten Strombeschaffung (Eigenerzeugung + Fremdbezug),
- der Anteil der Verteilungsverluste im Netzbereich,
- der Anteil versiegelter Fläche an der im Besitz des Unternehmens befindlichen Gesamtfläche,
- der Anteil ökologisch orientierter Schulungen an der Gesamtzahl unternehmensintern durchgeführter Schulungen sowie
- eine Abfallkategoriequote für Querschnittsaufgaben.

Wenn es gelingt, die Entscheidungsträger in den Energieunternehmen davon zu überzeugen, dass aus den in Kapitel 2 genannten Gründen Umweltinformationen relevant für die Unternehmensentwicklung sind, dann lassen sich verdichtete Umweltinformationen in betriebswirtschaftliche Kennzahlen- und Managementsysteme der Energieunternehmen – beispielsweise in eine Balanced Scorecard – leicht integrieren, wodurch sie bereits auf einer stark aggregierten Ebene entscheidungsrelevant werden können. Um diese Kennzahlen generieren, Ziele setzen, Maßnahmen zur Zielerreichung formulieren, begründen und bewerten sowie die Zielerreichung kontrollieren zu können, ist ein entsprechendes, laufendes Informationssystem mit einem darauf aufbauenden Steuerungsinstrumentarium, d.h. ein umfassenderes Öko-Controlling notwendig.

Derartige Kennzahlensysteme dienen jedoch in erster Linie der innerbetrieblichen Kommunikation und Steuerung. Nicht jedes Energieunternehmen veröffentlicht Kennzahlen und gibt beispielsweise Umweltberichte heraus, in denen diese

enthalten sind²⁰. Ferner besteht der Anreiz, Kennzahlen in Veröffentlichungen unternehmensstrategisch zu verwenden, d.h. entsprechend auszuwählen und darzustellen. Darüber hinaus bleiben Aspekte, die sich nicht durch derartige Kennzahlen aggregiert darstellen lassen (beispielsweise die Existenz und Qualität eines Umweltmanagementsystems), prinzipiell ausgeblendet. Folglich sind derartige Kennzahlensysteme für einen umfassenden Unternehmensvergleich durch Externe nur bedingt geeignet. Sofern Kennzahlen – z.B. in Umweltberichten – veröffentlicht werden, können sie für die Bewertung durch Externe eine Hilfe darstellen.

3.5 Bewertung mit Hilfe von COMPASS_{radar}

Das am Wuppertal Institut entwickelte Instrument „SAFE – Sustainability Assessment For Enterprises“ (Rohn/Baedeker/Liedtke 2001) ist ein Kennzahlen- und Managementsystem, das als „dialogisches Instrument und Hilfsmittel“ (Klemisch/Heuer 2001, 28) in dem längerfristigen Prozess einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung als eines von mehreren Verfahren eingesetzt werden kann.

SAFE verbindet Unternehmensanalyse und -bewertung mit einem partizipativen Prozess der Maßnahmenplanung, -durchführung und -kontrolle in einem übersichtlichen Gesamtprozess. Dabei wird davon ausgegangen, dass eine kontinuierliche und nachhaltige Unternehmensentwicklung nur erreicht werden kann, wenn die Beschäftigten zur Mitarbeit an Veränderungsprozessen motiviert und aktiv eingebunden werden können. SAFE integriert daher neben der ökologischen und der ökonomischen auch eine soziale sowie eine kommunikative Perspektive und damit die für eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung relevanten Schlüsselfaktoren interne und externe Kommunikation sowie Qualifizierung und Beteiligung der Beschäftigten.

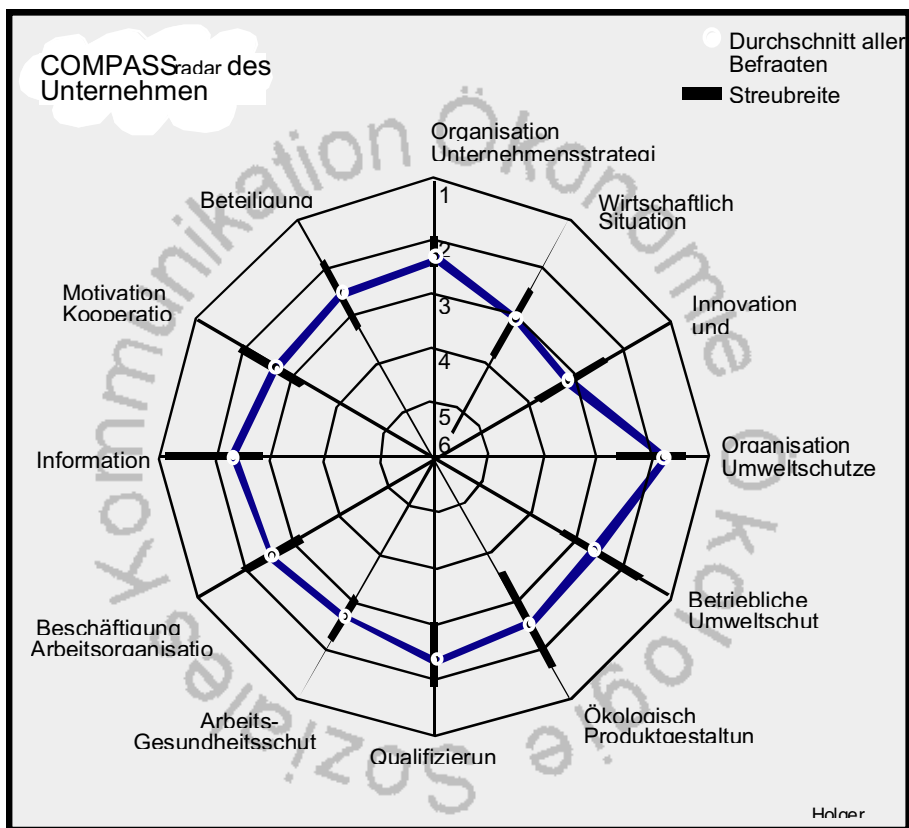
Der Ablauf von SAFE kann grundsätzlich in die folgenden sechs Phasen untergliedert werden (Rohn/Baedeker/Liedtke 2001, 17):

²⁰ Umweltberichte (vgl. z.B. Stadtwerke Hannover AG 2000) können ein wesentliches Element der umweltbezogenen Unternehmenskommunikation mit den externen Stakeholdern darstellen (BMU/UBA 2001, 659 ff.; Wüstenhagen 1996, 103 f.).

- (1) Bildung eines „SAFE-Teams“ im Unternehmen (ca. 6-20 Beschäftigte)
- (2) „Status quo Analyse“: „Zukunftsfähigkeitscheck“ durch Fragebogen (ca. 30-60 Minuten)
- (3) Auswertung der Fragebögen durch Beteiligte aus dem „SAFE-Team“ und Vorbereitung der Präsentation (je 4-6 h)
- (4) „Zukunfts-Workshop“ (3-4 h):
 - Diskussion der Ergebnisse
 - Controlling bisheriger Maßnahmen
 - Festlegung von prioritären Handlungsfeldern
 - Maßnahmenplanung
- (5) Durchführung der beschlossenen Maßnahmen
- (6) Kontrolle der Maßnahmen (z.B. durch „follow up Workshop“).

Ein Resultat von SAFE ist ein Stärken-/Schwächenprofil des Unternehmens, dargestellt als „COMPASS_{radar}“. Dieses entsteht wie folgt: Anhand des in Phase 2 eingesetzten Fragebogens „Ist Ihr Unternehmen fit für die Zukunft?“ (vgl. den kompletten Fragebogen in Rohn/ Baedeker/Liedtke 2001, 55 ff.) werden MitarbeiterInnen aus unterschiedlichen Hierarchieebenen und Unternehmensbereichen hinsichtlich der Analysebereiche Ökonomie, Ökologie, Soziales und Kommunikation befragt. Der Fragebogen weist eine dreistufige Hierarchie auf und unterscheidet Analysebereiche, Indikatoren und Fragen. Zu den Analysebereichen werden jeweils drei Indikatoren benannt, zu denen fünf bis zehn Fragen gestellt werden. Der Durchschnitt der Befragungsergebnisse zu den einzelnen Indikatoren wird gebildet und als COMPASS_{radar} dargestellt (vgl. das Beispiel in Abbildung 1, die Befragungsergebnisse bei der Privatbrauerei Moritz Fiege: Durchschnitt aller Befragten und Streubreite der Bewertung).

Abbildung 1: Durchschnitt der MitarbeiterInnen-Bewertungen des Unternehmensprofils „COMPASS_{radar}“ der Brauerei Fiege



Quelle: Rohn/Baedeker/Liedtke 2001, 24.

Die Fläche, die sich durch die Verbindung der gemittelten Werte bildet, gibt auf einen Blick zu erkennen, wo das Unternehmen auf dem Weg zur Zukunftsfähigkeit steht. Bei einer kleinen Fläche ist der Weg noch weit, bei einer großen Fläche „hat man ein gutes Wegstück schon hinter sich“. Diese Darstellungsform zeigt zwar stark komprimiert aber deutlich, bei welchen Indikatoren nach Meinung der Befragten die Schwächen und Stärken des Unternehmens liegen. Zum einen werden die Stärken und Schwächen durch die ermittelte Durchschnittsnote der einzelnen Indikatoren deutlich und zum anderen ergibt sich aus der Angabe der Streubreite das Spektrum der Einschätzungen. Je größer dieses Spektrum ist, umso uneiniger sind sich die Beschäftigten, was unter Umständen auf eine Schwäche, in jedem Fall auf Klärungsbedarf hinweist.

Auch dieses Kennzahlen- und Managementsystem dient in erster Linie der innerbetrieblichen Steuerung. Sofern es die Energieunternehmen nicht direkt anwenden wollen, kann es zumindest als Anregung zur Weiterentwicklung der in Energieunternehmen zunehmend eingesetzten Balanced Scorecard genutzt werden. Darüber hinaus wäre zu prüfen, inwieweit sich die Kriterien- und Indikatorenliste,

die dem COMPASS_{radar} zugrundeliegt, für das hier zu entwickelnde Konzept einer Unternehmensbewertung durch Externe eignet. Zumindest kann die Darstellungsform des COMPASS_{radar} („Spinnennetz“) als Hilfsmittel eingesetzt werden, um Unternehmensbewertungen zu visualisieren und zu kommunizieren.

3.6 Bewertung aus AnlegerInnen-sicht – Öko-Ratings

Mit „Öko-Rating“ wird i.d.R. ein Instrument der ökologischen Unternehmensbewertung bezeichnet, das vorwiegend in der Aktienanalyse von ethisch und ökologisch orientierten KapitalanlegerInnen Verwendung findet (Haßler/Deml 1998, 3). Auf Basis einer systematischen Erhebung, Auswertung und Aufbereitung umweltbezogener Unternehmensdaten wird die Umweltleistung eines Unternehmens von unabhängiger Seite beurteilt. Dabei können drei inhaltliche Bausteine unterschieden werden (Haßler 1998, 20 f.):

- Performance-Rating: Bewertung der Auswirkungen der betrieblichen Tätigkeiten auf die Umweltmedien;
- System-Rating: Bewertung der Qualität von Systemen zur Gewährleistung einer kontinuierlichen Verringerung der Auswirkungen der betrieblichen Tätigkeiten auf die Umweltmedien;
- Compliance-Rating: Überprüfung der Übereinstimmung mit übergeordneten Regelungen.

Der Untersuchungsprozess selbst gliedert sich i.d.R. in mehrere Stufen, beim Öko-Rating der Gesellschaft für ökologische Kommunikation (ökom) beispielsweise in die folgenden drei (Haßler 1998, 21 f.):

- Identifikation (Operationalisierung) der branchenspezifischen, ökologisch relevanten Tatbestände, die Gegenstand der Untersuchung sein sollen (z.B. Umweltmanagement, Produktionsverfahren, Produkte und Dienstleistungen);
- detaillierte Datenerhebung (Fragebogenerhebung und mündliche Interviews in Unternehmen und bei externen Stakeholdern, z.B. Umweltverbänden);
- Datenauswertung durch SOLL-IST-Vergleich auf Basis eines zuvor definierten ökologischen Sollzustandes und Bewertung der einzelnen Untersuchungsbereiche sowie des Unternehmens insgesamt in Bezug auf seine ökologischen Aktivitäten. Um die aggregierende Bewertung eines Untersuchungsbereichs oder des Unternehmens als Ganzes vornehmen zu können ist eine Gewichtung der einzelnen Untersuchungsbereiche und -kriterien zueinander auf Basis zuvor definierter Hintergrundhypothesen zu wählen.

Tabelle 1: Operationalisierung ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit – die Kriterien des Natur-Aktien-Index (NAI)

<p>Zwei der vier nebenstehend aufgeführten Gründe müssen für die Aufnahme eines Unternehmens in den NAI gegeben sein</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das Unternehmen bietet Produkte oder Dienstleistungen an, die einen wesentlichen Beitrag zur ökologisch und sozial nachhaltigen Lösung zentraler Menschheitsprobleme leisten. • Das Unternehmen ist Branchen-Vorreiter im Hinblick auf die Produktgestaltung. • Das Unternehmen ist Branchen-Vorreiter im Hinblick auf die technische Gestaltung des Produktions- und Absatzprozesses. • Das Unternehmen ist Branchen-Vorreiter im Hinblick auf die soziale Gestaltung des Produktions- und Absatzprozesses.
<p>K.O.-Kriterien, die zum Ausschluss des Unternehmens aus dem Index führen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Produktion und Vermarktung von Kernenergie, Atomtechnologie oder Rüstungsgütern • Umsatz mit auf militärische Nutzungen spezialisiertem technischen Gerät > 5% • Diskriminierung von Frauen, sozialen oder ethnischen Minderheiten • Unterbindung oder Behinderung gewerkschaftlicher Tätigkeit • Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in den eigenen oder in Zulieferbetrieben • Tätigkeit in einem Land, in dem eine anerkannte Protestbewegung ausländische Unternehmen dazu auffordert, das Land zu meiden • Durchführung oder Unterstützung von Versuchen an Wirbeltieren, es sei denn, sie sind durch rechtliche Bestimmungen zwingend vorgeschrieben • Freisetzung gentechnologisch veränderter Pflanzen, Tier- oder Bakterienarten, Verarbeitung, Herstellung oder Handel mit entsprechenden Agrarprodukten oder Hilfsstoffen für die Lebensmittelproduktion • Erzeugung oder Förderung der Erzeugung ausgesprochen umwelt- oder gesundheitsschädigender Produkte oder Verwendung entsprechender Produktionsweisen (z.B. Pestizide, fossile Kraft- und Brennstoffe, FCKW) • Werbung für ausgesprochen umwelt- und/oder gesundheitsschädliches Verhalten im Kerngeschäft (Umsatz > 25%) • Mangelnde Bereitschaft, wesentliche umwelt- und gesundheitsbezogene Kennzahlen öffentlich zu machen (Energieeinsatz, Wasserverbrauch, Abfallerzeugung, Emissionen, schadstoffbedingte Unfälle und Erkrankungen, jeweils pro Umsatz oder Produktmenge) • Wiederholter oder andauernder Verstoß gegen geltende rechtliche Bestimmungen. • Kapitalbeteiligung an oder strukturell maßgeblicher Einfluss auf die Geschäftsführung von Unternehmen, die nach den o.g. K.O.-Kriterien vom NAI ausgeschlossen sind.

Quelle: www.greeneffects.de

Mittlerweile gibt es eine ganze Reihe ökologisch-ethischer Fonds auf Basis von Öko-Ratings mit unterschiedlich hohen Anforderungen an die Umweltleistungen bzw. die Handlungsbereitschaft und -fähigkeit der einbezogenen Unternehmen in Bezug auf den Umweltschutz²¹. Dabei werden zunehmend soziale Aspekte in die Bewertung einbezogen, so dass sich das Öko-Rating zu einem Nachhaltigkeits-Rating hin entwickelt (vgl. das Beispiel in Tabelle 1, den imug-Unternehmenstest unter www.unternehmenstest.de oder den von Hoffmann/Reisch/Scherhorn 1998 vorgeschlagenen Frankfurt-Hohenheimer Leitfaden mit seinen Nachhaltigkeitsdimensionen Natur-, Sozial- und Kulturverträglichkeit²²). Im aktuellen Entwurf des Gesetzes zur privaten Altersvorsorge (§1 (1) Ziff. 9 Zertifizierungsgesetz), das ab Jahresbeginn 2002 in Kraft treten soll, ist vorgesehen, dass Fondsanbieter ihre KundInnen darüber informieren müssen, ob und wie sie soziale, ökologische und ethische Kriterien bei der Verwendung der eingezahlten Altersvorsorgebeiträge berücksichtigen²³.

Ein Grund für diese Entwicklung ist, dass AnlegerInnen, die angefangen haben, sich mit den ökologischen Aspekten der Geldanlage zu befassen, sich i.d.R. auch für soziale Aspekte interessieren und es als einen eklatanten Widerspruch erleben, wenn ein Unternehmen zwar ökologischer Vorreiter ist, aber soziale Missstände zulässt oder z.B. Rüstungsgüter herstellt (Schneeweiß 1998, 63; vgl. auch Franck 2001). Für institutionelle AnlegerInnen aus dem kirchlichen Bereich stehen die sozialen Aspekte ihrer Investitionen sogar häufig im Vordergrund (Schneeweiß 1998, 63).

²¹ Laut Angaben des Instituts Imug Investment Research hat sich das Volumen umwelt- und sozialverträglicher Fonds seit 1998 insgesamt verfünffacht. Dennoch liegt ihr Marktanteil bislang nur bei 0,4%.

²² „Während das Kriterium der Kulturverträglichkeit in der Nachhaltigkeitsdiskussion bisher nicht auftaucht, wurde es in den Kriterienkatalog aufgenommen, weil die Fähigkeit der Gesellschaft, auf soziale und ökologische Krisen angemessen zu reagieren, entscheidend von dem zur Verfügung stehenden kulturellen Ordnungswissen abhängt, also von akzeptierten Antriebsstrukturen, moralischen Grundnormen, gesellschaftlichen Leitbildern und mobilisierbaren Tugenden. Kulturverträglichkeit bedeutet, dass kulturelle Ordnungen durch Unternehmen in einem förderlichen Sinne weiterentwickelt, oder zumindest nicht verletzt werden sollten“ (Hoffmann/Reisch/Scherhorn 1998, 69).

²³ Umstritten ist allerdings noch die Auslegung dieser Regel, d.h. inwieweit eine einmalige Information genügt oder ein jährlicher Nachhaltigkeitsbericht erforderlich ist, wie er beispielsweise in Großbritannien bereits vorgeschrieben ist.

3.7 Bewertung aus VerbraucherInnensicht – Marktanalysen zur Anbieterwahl

3.7.1 Quantitative Marktanalysen mit Hilfe von Conjoint-Measurement

Mit Hilfe von Conjoint-Analysen versuchen Energieunternehmen im Rahmen der Produktentwicklung für jeden Kunden bzw. jede Kundengruppe das bedarfsgerechte und gewinnoptimal bepreiste Angebotspektrum zu finden (vgl. auch Meffert 1998, Niedrig 1994, Gathen 2000, Hofer 2000, Laker 2000). Die eher quantitativen Analysen sollen auf folgende Fragen Antworten geben (Gathen 2000, 27):

- Wie wichtig sind einzelne Leistungsmerkmale aus Sicht der KundInnen?
- Welchen Nutzen bringen den KundInnen bestimmte neue Merkmalsausprägungen?
- Welche KundInnen/Segmente präferieren eine Verbesserung und welche nicht?
- Was sind den KundInnen bestimmte Ausprägungen in Geldeinheiten wert?
- Wie groß ist die Nachfrage für ein Angebot bei verschiedenen Preisen? Wie hoch ist der gewinnoptimale Preis?

Tabelle 2 gibt einen Überblick über mögliche kaufentscheidende Merkmale bei der Stromanbieterwahl und ihre Bedeutung für die Entscheidungsfindung aus der Sicht letztverbrauchender SondervertragskundInnen gemäß einer Voruntersuchung zu einer differenzierten Conjoint-Analyse (Voruntersuchung und Conjoint-Analyse dokumentiert in Niedrig 1993).

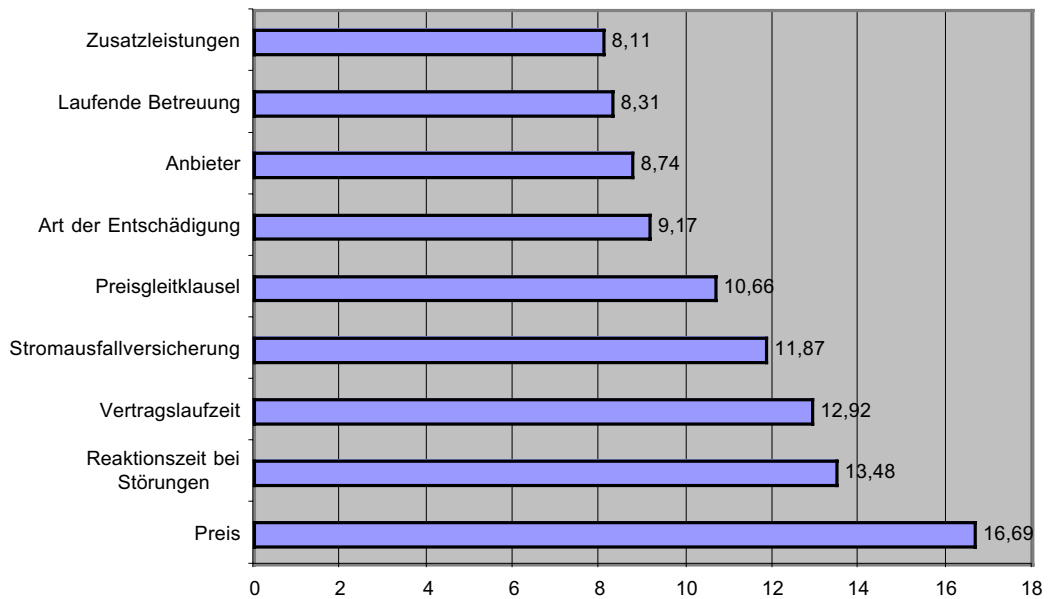
Die Ergebnisse verdeutlichen zum einen die Vielzahl der Faktoren, die KundInnen bei der Anbieterwahl berücksichtigen, zum anderen, dass die Umweltfreundlichkeit der Erzeugung anscheinend auch IndustriekundInnen nicht ganz unwichtig ist. Die in Tabelle 2 angegebenen Prozentsätze zur Bedeutung der einzelnen Merkmale für die Entscheidungsfindung sind allerdings nur beschränkt aussagekräftig, da eine inhaltliche Unabhängigkeit der Merkmale nur zum Teil besteht, die Merkmale also nicht überschneidungsfrei sind. Außerdem wurden die dieser Analyse zugrundeliegenden Befragungen noch in der Monopolzeit vorgenommen, weshalb hier nicht weiter darauf eingegangen wird. Eine aktuellere Conjoint-Analyse des Bayernwerks (vgl. Hofer 2000) ergab hinsichtlich der relativen Wichtigkeit der einzelnen Leistungsmerkmale für die KundInnen die in den Abbildungen 2 und 3 dargestellten Ergebnisse. Der Strompreis wird im Durchschnitt sowohl von Industrie- als auch von HaushaltskundInnen als wichtigste Leistungsdimension angesehen, die weiteren Merkmale unterscheiden sich je nach KundInnengruppe.

Tabelle 2: Ausgewählte Merkmale bei der Anbieterwahl von letztverbrauchenden SondervertragskundInnen auf dem Elektrizitätsmarkt und ihre Bedeutung für die Entscheidungsfindung

Attribut	Merkmal	Durchschnittliche Bedeutung für die Entscheidungsfindung (%)
Preis	Gesamtkosten (DM p.a.)	7,0
	Preisanpassungsformel	4,6
	Leistungspreis (DM/kW)	5,4
	Arbeitspreis (Pfg/kWh)	6,8
	Anschluss- und Baukosten	4,4
	Saisonale/tageszeitliche Preisdifferenzierung	3,2
	Möglichkeit zur Vereinbarung von Abschaltungen /Lastabwürfen	3,7
Versorgungssicherheit	Durchschnittliche Ausfalldauer	5,0
	Ausfallhäufigkeit	5,1
	Kumulierte Ausfalldauer (h/a)	5,1
	Anzahl Kurzunterbrechungen	5,7
Versorgungsqualität	Intensität/Häufigkeit von Oberwellen	4,5
	Intensität/Häufigkeit von Frequenzschwankungen	4,4
Nebenleistungen	Beratungsleistungen	5,0
	Wartungsleistungen	5,1
	Störfalleleistungen	5,7
	Finanzierungsleistungen/ Investitionshilfen	4,4
Anbieter	Erfahrung	4,8
	Räumliche Nähe	5,1
Umweltschutz	Umweltfreundlichkeit der Erzeugung	5,1

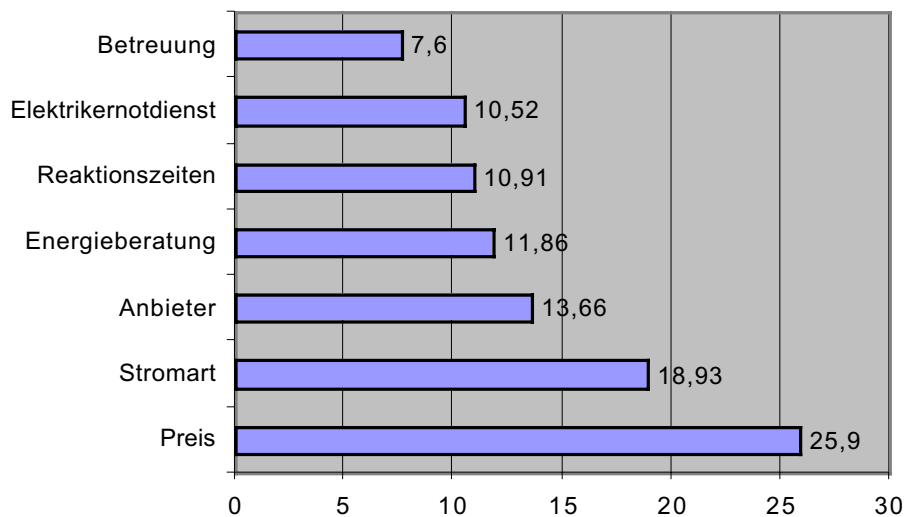
Quelle: Eigene Darstellung nach Niedrig 1993, 94.

Abbildung 2: Die relative Wichtigkeit der Leistungsdimensionen bei IndustriestromkundInnen (in %)



Quelle: Hofer 2000, 15.

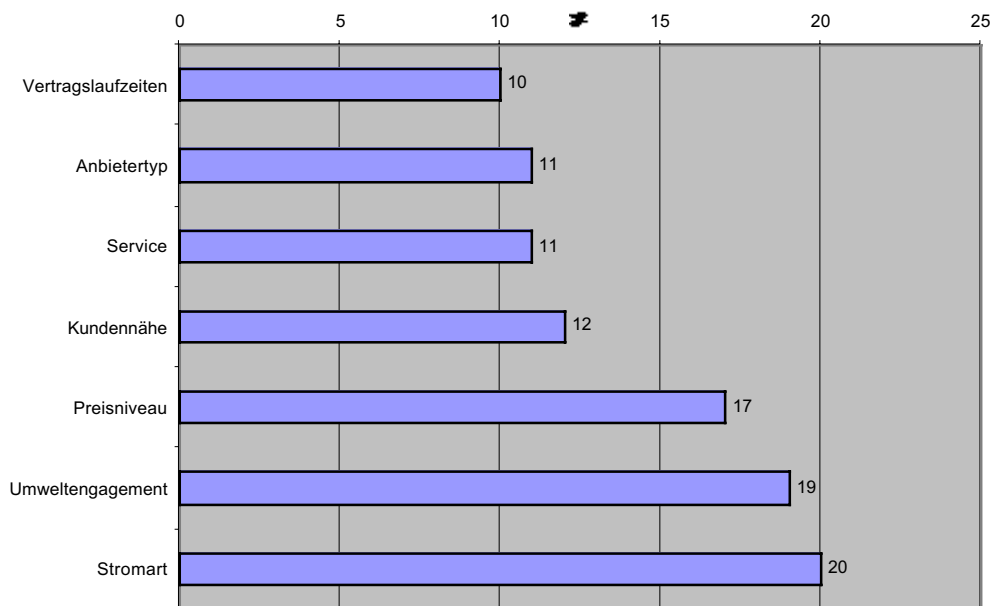
Abbildung 3: Die relative Wichtigkeit der Leistungsdimensionen bei HaushaltsstromkundInnen (in %)



Quelle: Hofer 2000, 16.

Das in Abbildung 4 dargestellte Ergebnis einer Marktanalyse „Grüner Strom“ (Devries 2000) deutet darauf hin, dass es innerhalb der größeren KundInnengruppen „HaushaltskundInnen“ bzw. „IndustriekundInnen“ weiter zu differenzieren gilt. Beispielsweise legen ökologisch interessierte VerbraucherInnen sogar mehr Wert auf das Umweltengagement des Stromversorgers und die Herkunft des Stroms als auf den Preis.

Abbildung 4: Die relative Wichtigkeit der Leistungsdimensionen im Segment der „Öko-Konsequenzen“ im Bereich der PrivatkundInnen (in %)



Quelle: Devries 2000; Abdruck mit freundlicher Genehmigung der swb Enordia GmbH

3.7.2 Qualitative Marktanalyse des ISOE

Im Rahmen der vom Institut für sozial-ökologische Forschung (ISOE) herausgegebenen Studie „Grüner Strom – eine sozialwissenschaftliche Marktanalyse“ wurde mit Hilfe von Gruppendiskussionen und qualitativen Intensivinterviews u.a. untersucht, welche Aspekte VerbraucherInnen bei der Wahl ihres Energieversorgers wichtig sind. Als Entscheidungskriterien ermittelten die AutorInnen (Birzle-Harder/Götz 2001, 12 ff.)

- den Preis,
- das Image,
- die Vertragstransparenz und Bequemlichkeit des Wechsels sowie
- die Zusammensetzung und Herkunft des Stroms.

„Würden alle Wünsche der Mainstream-Zielgruppen von einem einzigen Anbieter erfüllt, so müsste dieser ein Angebot machen, das zugleich preiswert, umweltfreundlich, sicher und verlässlich ist, dieser Anbieter müsste in der Region verwurzelt sein und einen guten Service bieten“ (Birzle-Harder/Götz 2001, 14).

Ein Wechsel zu einem preiswerteren Anbieter würde *ceteris paribus* aufgrund des Wechselaufwandes und -risikos nur vollzogen, wenn jährlich „erhebliche Beträge (im dreistelligen Bereich)“ (Birzle-Harder/Götz 2001, 13), z.B. ab 200/300/400 DM pro Jahr eingespart werden könnten. Die Untersuchungsergebnisse ergaben ferner, dass die Image-Präferenzen je nach Zielgruppe variieren: Während die eher traditionellen Mainstream-Zielgruppen vor allem auf Seriösität, Verlässlichkeit, Sicherheit und Vertrautheit des Stromversorgers Wert legen, geht es den modernen, stärker experimentierfreudigen Gruppen um preisliche Attraktivität und ein modernes, zeitgemäßes, auch unkonventionelles Image. Für etwaige Ökostromkunden ist die Glaubwürdigkeit eines Energieversorgers besonders wichtig. Die Zertifizierung von Ökostrom ist – so eine Schlussfolgerung von Birzle-Harder und Götz (2001, 19 f.) – zwar ein erster Schritt, reicht aber für den Aufbau ökologischer Glaubwürdigkeit nicht aus. Vielmehr sollten Referenzen eingesetzt werden, beispielsweise ökologische Institutionen (z.B. Umweltverbände wie den BUND), glaubwürdige VerbraucherInnenorganisationen und engagierte Medien. Wichtig ist den VerbraucherInnen ferner, wie einfach bzw. kompliziert der Stromwechsel ist und wie die Verträge gestaltet sind. (Kündigungsfristen, Mindestlaufzeiten, vertragliche Fußangeln). „Last but not least wollen nicht nur die ökologisch Engagierten, sondern auch der Mainstream eine möglichst umweltfreundliche Energieform. Auf einen kurzen Nenner gebracht bedeutet dies: Möglichst wenig Atomenergie – möglichst viel regenerative Energie“ (Birzle-Harder/Götz 2001, 14). Dabei werden regionale Stromanbieter präferiert.

3.8 Fazit

Die in den Kapiteln 3.1 bis 3.6 vorgestellten Bewertungsverfahren sind nicht oder nicht ausreichend geeignet, um Stromanbieter und ihre Unternehmensentwicklung aus VerbraucherInnen-Sicht anhand ökologischer, ökonomischer, sozialer und kultureller Kriterien einer nachhaltigen Entwicklung umfassend zu bewerten. Der Öko-Test (Breum 1998) umfasste ausschließlich einige wenige ökologische Kriterien, bei der Stiftung Warentest (2001) standen dagegen ökonomisch-rechtliche Aspekte aus VerbraucherInnensicht im Vordergrund. Das Öko-Audit stellt kein Verfahren der Unternehmensbewertung dar, sondern beinhaltet ausschließlich die Überprüfung des Umweltmanagementsystems eines Unternehmens bzw. Standortes. Kennzahlen- und Managementsysteme – beispielsweise SAFE mit

dem Unternehmensprofil COMPASS_{radar} – dienen vorrangig der innerbetrieblichen Unternehmenssteuerung. Und schließlich dienen Öko-Ratings vorrangig der Bewertung aus AnlegerInnensicht; Aspekte, die VerbraucherInnen bei der Stromanbieterwahl wichtig sind, bleiben dabei unberücksichtigt.

Die dargestellten Bewertungsverfahren geben jedoch zusammen mit den Marktuntersuchungen zur faktischen Bewertung aus VerbraucherInnensicht wichtige Anregungen, welche Kriterien in ein Konzept zur Bewertung von Energieunternehmen aus VerbraucherInnen-Sicht einbezogen und wie diese Kriterien bewertet werden könnten. Bei einem Vergleich der Unterschiede zwischen den einzelnen Bewertungsverfahren im Hinblick auf Prüfgegenstand, -verfahren und -kriterien wird darüber hinaus deutlich, dass vor der Erarbeitung eines konkreten Bewertungskonzeptes die folgenden grundsätzlichen Fragen geklärt werden müssen:

- Wird – wie z.B. beim im Rahmen der Produktentwicklung eingesetzten Conjoint-Measurement – das Produkt „Strom“ oder – wie z.B. beim Öko-Rating – das Unternehmen als Ganzes bewertet?
- Steht – wie z.B. beim Öko-Test – der Strombereich im Vordergrund oder werden – wie z.B. bei COMPASS_{radar} – alle Unternehmensbereiche berücksichtigt?
- Dominiert – wie z.B. bei der Stiftung Warentest – die VerbraucherInnen- oder – wie beim Öko-Rating – die AnlegerInnensicht?
- Wird – wie beim Öko-Audit – ein Gütesiegel vergeben, das die Unternehmen freiwillig erwerben können, oder werden – wie bei der Stiftung Warentest – mehrere Energieunternehmen unabhängig davon bewertet, ob sie ein Interesse an der Beurteilung haben?
- Werden – wie z.B. beim Öko-Test – ausschließlich ökologische Aspekte bewertet oder erfolgt – wie z.B. bei COMPASS_{radar} – ein Nachhaltigkeits-Test der Unternehmenstätigkeit?
- Soll – wie z.B. bei COMPASS_{radar} – eine sehr einfache, anschauliche oder – wie z.B. bei der Stiftung Warentest – eine relativ differenzierte, komplexe Darstellung der Bewertungsergebnisse gewählt werden?
- Werden – wie z.B. beim Öko-Rating – möglichst alle relevanten Tatbestände umfassend bzw. – wie z.B. bei der Stiftung Warentest – im Rahmen eines aufwendigen Verfahrens bewertet oder erfolgt – wie z.B. beim Öko-Test – eine praktikable, vereinfachte und leicht nachprüfbare Bewertung einiger wesentlicher Kennzahlen und Indikatoren?

Diese Fragen werden im folgenden Kapitel aufgegriffen und ausführlich diskutiert.

4 Diskussion grundsätzlicher Entscheidungen zu Prüfgegenstand, -verfahren und -kriterien

4.1 Produkt vs. Unternehmen

Die öffentliche und wissenschaftliche Diskussion rückt zur Zeit vor allem die Frage nach der Herkunft des Stroms in den Mittelpunkt (vgl. hierzu ausführlicher Kapitel 6). Prüfungsgegenstand sind hier also dem Produkt „Strom“ zugeordnete qualitative Eigenschaften bzw. genauer die Art der im Stromerzeugungsprozess eingesetzten Primärenergieträger. Eine Pflicht zur Kennzeichnung des beschafften Strom-Mix existiert bereits in einigen US-Bundesstaaten. Auch in Kanada (Ontario) und Australien (New South Wales, Victoria) sind entsprechende Diskussionen bzw. Planungen im Gange. In Österreich enthält die Novellierung des Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetzes durch das Energie-liberalisierungsgesetz vom 5. Juli 2000 eine gesetzliche Pflicht zur Kennzeichnung des Anteils der verschiedenen Primärenergieträger im Strom-Mix (Art. 7 §45 (3) EIWOG)²⁴. In der Schweiz ist im von den eidgenössischen Räten im Dezember 2000 verabschiedeten Entwurf des Elektrizitätsmarktgesetzes vorgesehen, dass der Bundesrat ermächtigt wird, „Vorschriften über die Kennzeichnung von Elektrizität zu erlassen, insbesondere über die Art der Elektrizitätserzeugung und die Herkunft der Elektrizität“ (Art. 12 EMG). Und auf europäischer Ebene fordert die EU-Kommission eine Ergänzung der Binnenmarkt-richtlinien (2001, Annex), mit deren Hilfe zum einen gesichert werden soll, dass den AbnehmerInnen transparente Informationen über Preise, Tarife und Standardvertragsbedingungen zur Verfügung stehen, zum anderen, dass auf den Energierechnungen die Zusammensetzung des Strom-Mix im Hinblick auf die Kosten der eingesetzten Brennstoffarten sowie die klimarelevanten Emissionen der genutzten Energiequellen dargestellt wird.

²⁴ Die genaue Festlegung, wie und auf welcher Berechnungsbasis die Kennzeichnung erfolgen soll, die Kontrolle der Einhaltung der Bestimmung sowie die Sanktionen sollen jedoch durch die Bundesländer erfolgen, was zu einer uneinheitlichen und damit undurchschaubaren Kennzeichnungspolitik führen kann. In Oberösterreich sind beispielsweise entsprechende Ausführungsgesetze bereits erlassen worden, die zum 1. Oktober 2001 in Kraft treten, in anderen Ländern jedoch noch nicht.

Derartige Schritte zu mehr Transparenz im liberalisierten Strommarkt sind wichtig, um VerbraucherInnen bessere Entscheidungshilfen an die Hand zu geben und einen faireren Wettbewerb zu ermöglichen. In den vorangegangenen Kapiteln wurde jedoch deutlich, dass die Stromart nicht das alleinige Entscheidungskriterium für VerbraucherInnen bei der Wahl ihres Energieversorgers ist. Aus ökologischer Sicht sind beispielsweise Dienstleistungen wie z.B. Energieberatung sowie das anbietende Unternehmen bzw. dessen Glaubwürdigkeit und dessen regionaler Bezug für alle Zielgruppen in der Gruppe der privaten Haushalte relativ wichtige Leistungsdimensionen. Dies gilt insbesondere für die ökologisch interessierteren VerbraucherInnen, denen beispielsweise das Umweltengagement des Energieversorgers fast genauso wichtig ist wie die Herkunft des Stroms (vgl. Abbildung 4). Aus diesem Grund sollte - über das Produkt „Strom“ bzw. dessen Herstellungsprozess hinaus – das Energieunternehmen mit seinen besonderen Charakteristika und seinem Leistungsspektrum als Ganzes geprüft werden.

4.2 Alle vs. stromanbietende Energieversorger

Es wäre einerseits wünschenswert, alle Energieversorger in den Test einzu beziehen, unabhängig davon, ob sie nur eine Endenergie (z.B. nur Strom oder nur Wärme) anbieten oder in mehreren Sparten vertreten sind. Andererseits würde damit die Komplexität des Bewertungsgegenstandes wesentlich erhöht werden. Insbesondere stellt sich die Schwierigkeit, in der ökologischen Dimension geeignete Kennzahlen und Indikatoren für einen fairen Vergleich von Strom-, Gas- und Wärmeversorgung zu finden.

Aus diesen Gründen wird der Test in einer ersten Stufe nur für stromanbietende Energieversorger konzipiert, d.h. Energieunternehmen, die mindestens Stromlieferungen an HaushaltkundInnen anbieten, u.U. aber auch weitere Produkte und Dienstleistungen (Energiedienstleistungen, Endenergien, energiefertige Produkte und Dienstleistungen). Auf Basis erster Testerfahrungen kann die Konzeption dann ggf. weiterentwickelt werden, um alle Energieversorger untersuchen und bewerten zu können.

4.3 VerbraucherInnen- vs. AnlegerInnensicht

Ein wesentliches Ziel des Bewertungsverfahrens ist es, VerbraucherInnen die Wahl ihres Energieversorgers zu erleichtern und dadurch eine nachhaltigere Entwicklung der Energiemärkte zu stimulieren. Aus diesem Grund sollte das Bewertungsverfahren vor allem Kriterien aus VerbraucherInnen-Sicht berücksichtigen. Dies schließt nicht aus, dass die ausgewählten Kriterien auch für AnlegerInnen relevant sind. Denn es ist gerade ein Charakteristikum von Bewertungen aus AnlegerInnensicht, das Unternehmen als Ganzes und nicht – wie es meistens bei Bewertungen aus VerbraucherInnensicht geschieht – nur einzelne Produkte oder Dienstleistungen zu bewerten. Insofern ist der Blick auf die in Kapitel 3.6 dargestellten Öko-Ratings aus AnlegerInnensicht bei der Erarbeitung eines Bewertungsverfahrens aus VerbraucherInnensicht, bei dem das Unternehmen als Ganzes bewertet werden soll, nützlich.

4.4 Label vs. Rating

Hinsichtlich des Ergebnisses einer Prüfung der Energieversorger ist zwischen einem Label und einem Rating zu unterscheiden. Unter einem Label (dt. Etikett) wird hier ein Gütesiegel bzw. Zertifikat verstanden, das die Unternehmen nach Bedarf freiwillig erwerben können, das von unabhängigen ExpertInnen vergeben wird und eine bestimmte Qualität (der Prozesse, Produkte, Dienstleistungen, o.ä.) zusichern soll. Mit einem Rating wird dagegen eine vergleichende Einstufung (von Produkten, Dienstleistungen, Prozessen oder Unternehmen) durch unabhängige ExpertInnen bezeichnet, die unabhängig davon vorgenommen wird, ob die bewerteten Unternehmen ein Interesse an der Beurteilung haben.

Gegen ein Label sprechen die folgenden Gründe:

- Nach der umfangreichen empirischen Analyse von Birzle-Harder/Götz (2001, 19ff.) stimmen die VerbraucherInnen i.d.R. zwar überein, dass eine Qualitätskontrolle sinnvoll ist, sie sind jedoch Labels, Gütesiegeln und Zertifikaten gegenüber eher mißtrauisch bzw. negativ eingestellt, da sie die Vielfalt existierender Zertifikate nicht überblicken können.
- Zum Teil würden die Gütesiegel und Zertifikate sogar mit den Markenlabels und Beschreibungen der Hersteller verwechselt. Daher besteht insbesondere die Gefahr, dass ein zusätzliches Label für Energieversorger zur Verwechslung mit

bestehenden Ökostrom-Gütesiegeln führt oder sogar diese, zum Teil für VerbraucherInnen äußerst sinnvollen Entscheidungshilfen ins Abseits drängt.

- Darüber hinaus besteht eine geringe Bereitschaft, sich mit der Glaubwürdigkeit eines Zertifikats auseinandersetzen zu müssen. Vielmehr besteht hier eine deutliche Präferenz, diese komplizierte Materie an glaubwürdige und engagierte, möglichst unabhängige ExpertInnen zu delegieren – beispielsweise an Umweltverbände, wenn es um ökologische Aspekte, oder an die Stiftung Warentest, wenn es um Verbraucherschutzaspekte geht –, deren Einschätzung bzw. Kontrolltätigkeit Vertrauen geschenkt wird. Die Glaubwürdigkeit der prüfenden oder empfehlenden Institution ist den VerbraucherInnen also wichtiger als die konkrete Ausgestaltung des Labels selbst.
- Neben dem relativ geringem Interesse von VerbraucherInnen an einem zusätzlichen Label wird auch das Interesse der Energieunternehmen an einem aussagekräftigen Gütesiegel vermutlich eher gering sein. Zumindest wird es relativ lange dauern, bis eine größere Anzahl von Energieversorgern sich um das Label bemüht. Ein Indiz hierfür ist, dass das am Öko-Institut entwickelte und vom Verein EnergieVision e.V.²⁵ angebotene Label „ok-power“ bisher (laut Internetdarstellung vom 30. August 2001) nur vier Ökostrom-Produkte von fünf Anbietern tragen. Und mit dem „Grüne Strom Label“ in Gold vom gleichnamigen, im Dezember 1998 gegründeten und von einem breiten Bündnis aus Umweltverbänden und VerbraucherInnengruppen getragenen Verein sind bislang (Stand: Juli 2001) fünf Ökostromprodukte ausgezeichnet worden²⁶. Es ist daher zu erwarten, dass ein aussagekräftiges Gütesiegel für Energieversorger zunächst nur von sehr wenigen Energieunternehmen nachgefragt werden wird. Wesentlich mehr Transparenz im Markt kann den VerbraucherInnen damit kurzfristig nicht geboten werden.

Ein Rating hat dagegen die Nachteile, dass

- es – sofern es wie ein Test der Stiftung Warentest gestaltet ist – im Gegensatz zur regelmäßigen Kontrolle der Kriterieneinhaltung bei einem Label nur eine Momentaufnahme darstellt, die einmalig oder in sehr großen Abständen durchgeführt wird, und

²⁵ Der Verein wurde im Juli 2000 vom Öko-Institut, der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen und dem World Wide Fund For Nature (WWF) Deutschland gegründet.

²⁶ Das mit dem „Grünen Strom Label“ in Gold ausgezeichnete und von der ASEW [Arbeitsgemeinschaft kommunaler Versorgungsunternehmen zur Förderung rationeller, sparsamer und umweltschonender Energieverwendung und rationeller Wasserverwendung im Verband kommunaler Unternehmen] koordinierte Produkt „energreen“ wird allerdings von einer zunehmenden Anzahl kommunaler Versorgungsunternehmen vertrieben.

- Unternehmen, die einer Bewertung freiwillig bzw. bewusst zustimmen, eher zur Weitergabe prüfungsrelevanter Unternehmensdaten bereit sind.

Da jedoch in einem Rating verschiedenste, evtl. sogar alle in Deutschland anbietenden Energieversorger in die Bewertung einbezogen werden könnten und hierdurch relativ schnell eine größere Markttransparenz erreicht werden kann, wird hier ein Rating vorgezogen. Existierende Ökostrom-Label können dabei – wie in Kapitel 5.3 erläutert – eines von mehreren Entscheidungskriterien darstellen. Die genannten Nachteile eines Rating können darüber hinaus durch ein entsprechendes Design des Bewertungsverfahrens gemildert werden, beispielsweise dadurch, dass

- das Rating regelmäßig – z.B. jährlich – durchgeführt wird und
- Anreize zur Datenweitergabe durch die Energieunternehmen zum Teil dadurch gesetzt werden können, dass
- der Umfang und die Qualität der Mitwirkung der Unternehmen bewertet und in die Gesamtbewertung einbezogen wird;
 - bei fehlenden Daten eine Bewertung einzelner Untersuchungsbereiche oder/und eine Gesamtbewertung des betreffenden Unternehmens unmöglich wird und dies in der Veröffentlichung der Testergebnisse explizit dokumentiert wird;
 - bei fehlenden Daten zur Herkunft des Stroms (Primärenergieträger-Mix des Stromaufkommens) mit Durchschnitts- oder Minimalwerten geratet werden kann, was für eine große Anzahl von Unternehmen zu einer nachteiligeren Bewertung gegenüber dem IST-Zustand führt.

4.5 Ökologische vs. nachhaltig

Die in Kapitel 3 dargestellten Bewertungsverfahren unterscheiden sich u.a. danach, ob sie ausschließlich ökologisch orientiert sind, um Aspekte wie Preisniveau, VerbraucherInnenschutz, Kommunikation und Service erweitert wurden oder auch weitergehende soziale und ökonomische Kriterien mit berücksichtigen.

Nach Ansicht von Marketing-Experten hat sich Ökologie aus dem gesamtgesellschaftlichen Problembewußtsein entfernt (vgl. hierzu Michaelis 2001, 27)²⁷. Um-

²⁷ Dies gilt nach Einschätzung von ExpertInnen auch für die (Strommarken-)Werbung, in der das Label „Öko“ nicht mehr ankommen würde (Michaelis 2001, 26): „Ob Konzerne wie e.on oder kleine Anbieter wie Lichtblick, den Begriff ‚Öko‘ meiden alle wie der Teufel das Weihwasser. ... Die Angst vor einem Jesuslatschen-Image sitzt tief.“

weltfreundlichkeit würde von vielen VerbraucherInnen mittlerweile als Standard vorausgesetzt und nicht besonders honoriert, ökologisches Fehlverhalten allerdings sanktioniert (Michaelis 2001, 26). In Wissenschaft und interessierter Öffentlichkeit ist die allgemeine Ökologiediskussion einer Diskussion um „Zukunftsfähigkeit“ bzw. „Nachhaltigkeit“ gewichen. Entsprechend haben sich beispielsweise ökologische Bewertungsraster wie die in Kapitel 3.6 vorgestellten Öko-Ratings verändert und es wurden insbesondere soziale Bewertungskriterien verstärkt einbezogen.

Die Dimensionen, die das Leitbild einer „nachhaltigen Entwicklung“ (Enquete 1997, 11) zu integrieren sucht, sind die langfristige Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und die Verbesserung der ökonomischen und sozial-kulturellen Lebensbedingungen. In der Praxis sind „nachhaltige“ Bewertungsraster allerdings oft auf soziale und ökologische Dimensionen beschränkt (vgl. die in Kapitel 3.6 dargestellten Kriterien des Natur-Aktien-Index), zumal sie sich häufig als Gegenentwurf zu rein ökonomischen Schemata verstehen. Das von Hoffmann/Reisch/Scherhorn (1998) zusätzlich geforderte Kriterium der Kulturverträglichkeit (vgl. Kapitel 3.6) bleibt als eigenständige Bewertungsdimension i.d.R. unberücksichtigt; einzelne Aspekte der Kulturverträglichkeit sind allerdings zum Teil unter sozialen Kriterien zu finden.

Beim Blick auf die in Kapitel 3.7 erläuterten Leistungsdimensionen aus VerbraucherInnensicht dominieren – mit unterschiedlicher Gewichtung je nach KundInnengruppe – preisliche bzw. vertragliche Aspekte (z.B. Preisniveau, Zahlungsbedingungen, Tarifflexibilität, Vertragslaufzeit), qualitative Aspekte der Stromlieferung (z.B. Versorgungssicherheit, Versorgungsqualität, Reaktionszeit bei Störungen), des Versorgungsunternehmens (z.B. Image, Kundennähe, regionaler Bezug) und der mit der Stromlieferung verbundenen Zusatzleistungen (z.B. Erreichbarkeit des KundInnenservice, kostenlose oder vergünstigte energieeffiziente Dienstleistungen) sowie ökologische Aspekte (z.B. Herkunft bzw. Zusammensetzung des Stroms, Umweltengagement des Stromversorgers).

Soziale Aspekte wie z.B. der Umgang mit Beschäftigten spielen laut dieser Analysen bisher keine Rolle bei der Versorgerwahl. Beispiele wie der Boykott von Produkten aus Südafrika zu Zeiten des Apartheid-Regimes, an den sich viele VerbraucherInnen angeschlossen hatten, oder der erfolgreiche Verkauf von Transfair-Produkten lassen jedoch vermuten, dass bei entsprechender Bewusstmachung in der öffentlichen Diskussion soziale Kriterien für VerbraucherInnen – ähnlich wie bei den in Kapitel 3.6 genannten AnlegerInnen – eine größere Bedeutung bei der Versorgerwahl erlangen könnten. Zumal repräsentative

Befragungen deutscher und europäischer VerbraucherInnen ergeben haben, dass Aspekte gesellschaftlich verantwortlichen Unternehmensverhaltens – z.B. der Verzicht auf Kinderarbeit, die Schaffung neuer Arbeitsplätze, die Gleichstellung von Frauen und die Beachtung von ArbeitnehmerInneninteressen – positiven Einfluss auf Kaufentscheidungen haben (Grünewald/ Scharnhorst/Schoenheit 2001, 3 f.).

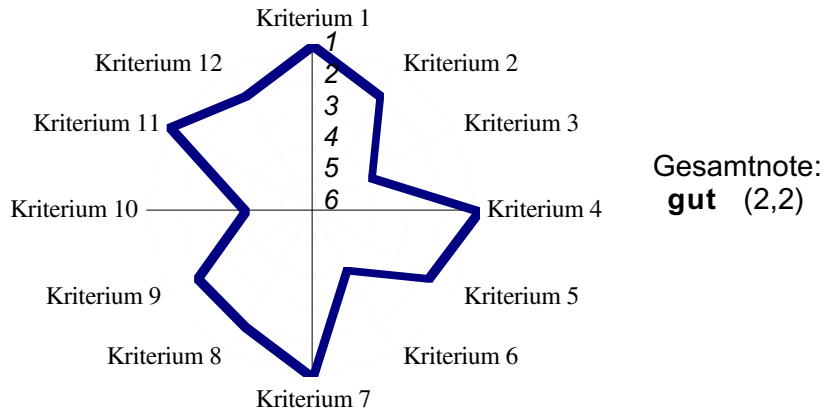
In jedem Fall machen die Analysen deutlich, dass sich eine Prüfung der Energieversorger aus VerbraucherInnensicht nicht allein auf ökologische Kriterien beschränken sollte. Der Einbezug von Aspekten der Sozial- oder auch Kulturverträglichkeit sowie ökonomischen Kriterien (aus VerbraucherInnensicht wären hier beispielsweise Preis und Servicequalität zu nennen) wäre im Hinblick auf einen „Nachhaltigkeits-Test“ der Unternehmenstätigkeit sinnvoll.

4.6 Differenziert vs. einfach

VerbraucherInnen präferieren, die komplizierte Materie der Unternehmens- oder Produktanalyse und -bewertung an glaubwürdige und engagierte, unabhängige ExpertInnen zu delegieren, deren Urteil sie vertrauen (vgl. Kapitel 3.7.2). Sie bevorzugen eine eindeutige, einfache, glaubwürdige Empfehlung dieser ExpertInnen, gemäß der sie ihr (Kauf-)Verhalten ausrichten können. Entsprechend sollte die Darstellung der Bewertungsergebnisse einfach und eindeutig, das Gesamtergebnis auf den ersten Blick ersichtlich sein.

Oft wollen VerbraucherInnen in einem zweiten Schritt aber dann doch wissen, welche Faktoren im einzelnen zu dem jeweiligen Gesamturteil geführt haben, insbesondere wenn es darum geht, innerhalb der Gruppe der Unternehmen mit gleicher oder ähnlicher Gesamtnote zu differenzieren und eine Auswahl zu treffen. Auch sollte nicht nur die Bewertung insgesamt, sondern auch die Ergebnisdarstellung plausibel, ausreichend aussagekräftig und intersubjektiv nachvollziehbar sein, um von Öffentlichkeit/ Fachöffentlichkeit akzeptiert werden zu können. Daher sollten die in die Bewertung eingehenden Kriterien oder zumindest aggregierte Bewertungsdimensionen mit den zugehörigen Bewertungen ebenfalls übersichtlich dargestellt werden.

Abbildung 5: Mögliche Darstellungsform der wesentlichen Bewertungsergebnisse



Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an COMPASS_{radar} (vgl. Kapitel 3.5)

Vorgeschlagen wird daher die in Abbildung 5 vorgestellte Form der Darstellung der wesentlichen Bewertungsergebnisse. Neben dem Gesamturteil ist leicht ersichtlich, in welchen Dimensionen das bewertete Unternehmen welches Leistungsniveau erreicht, wobei das jeweilige Leistungsniveau mit Schulnoten von 1 (sehr gut) bis 6 (ungenügend) bewertet wird.

4.7 Standbild vs. Prozesssicht

Bei der Auswahl des Prüfverfahrens und der Prüfkriterien ist u.a. zu entscheiden, inwieweit eher der momentane (ökologische) Leistungsstand des Unternehmens oder dessen (aktuelle, geplante) Entwicklung bzw. Entwicklungsbereitschaft und -fähigkeit geprüft werden. Bei ersterem stehen – wie bei den in Kapitel 3.1 (Öko-Test) und 3.4 (Kennzahlensysteme) dargestellten Beurteilungsverfahren und im Sinne des in Kapitel 3.6 erläuterten Performance-Rating – eher statische, absolute Messgrößen im Vordergrund. Bei der Frage nach der Entwicklung bzw. nach der Entwicklungsbereitschaft und -fähigkeit geht es stärker darum, inwieweit sich das Unternehmen auf einen Prozess der Veränderung in Richtung einer nachhaltigeren Entwicklung eingelassen hat bzw. einlassen will und kann. Die Entwicklungsbereitschaft und -fähigkeit lässt sich dabei im Sinne des in Kapitel 3.6 erläuterten System-Rating u.a. danach beurteilen, inwieweit entsprechende institutionelle Vorkehrungen geschaffen, beispielsweise ein funktionsfähiges Umweltmanagementsystem (vgl. Kapitel 3.3) installiert wurde.

Eine ganze Reihe derartiger institutioneller sowie weiterer für Entwicklungsfähigkeit und -bereitschaft relevanter Kriterien enthält der Fragebogen zum in Kapitel 3.5 vorgestellten COMPASS_{radar}. Gefragt wird hier beispielsweise nach (Rohn/Baedeker/Liedtke 2001, 55 ff.):

- der Effizienz von betrieblicher Aufbau- und Ablauforganisation,
- der Leistungsfähigkeit des Umweltmanagementsystems,
- der regelmäßigen Durchführung interner Umweltbetriebsprüfungen,
- geeigneten Gremien und Strukturen zur Verankerung des Umweltschutzes (z.B. Umweltausschuss, Arbeitskreise, etc.),
- der umweltbezogenen internen und externen Kommunikation, Kooperation und Partizipation,
- umweltbezogenen Motivationen und Anreizstrukturen,
- der Einbindung des Betriebsrates in Umweltschutzaktivitäten sowie
- umwelt-, arbeits- und gesundheitsschutzbezogenen Qualifizierungsmaßnahmen.

Um mit dem Bewertungsverfahren den Unternehmen einen Anreiz zu geben, sich (noch) ökologischer bzw. nachhaltiger zu entwickeln, und im Sinne einer fairen, umfassenden Bewertung ist sicherlich beides wichtig, das Standbild wie auch die Prozesssicht: Ein Unternehmen, das von einem niedrigen ökologischen Leistungsstandard ausgehend enorme Anstrengungen in Richtung einer nachhaltigeren Unternehmensentwicklung unternimmt, sollte mindestens ebenso große Anerkennung erhalten wie ein Unternehmen, das durch Anstrengungen in der Vergangenheit bereits einen etwas höheren Standard erreicht hat und sich ein wenig „auf seinen Lorbeeren ausruht“.

Bei der Bewertung des Strom-Mix und der durch die Stromerzeugung verursachten Umweltbelastungen stellt sich die Problematik „Standbild vs. Prozesssicht“ besonders:

- Historisch gewachsene Erzeugungsstrukturen (z.B. traditionelle Kohleabbaugebiete in West- und Ostdeutschland mit angehängter Kraftwerks-, Netz- und AbnehmerInnenstruktur) lassen sich nicht von heute auf morgen ändern.
- Regionale Gegebenheiten (z.B. mehr Sonne in Süddeutschland, mehr Wind in Norddeutschland) bieten spezifische Vorteile für die jeweiligen lokalen bzw. regionalen Energieerzeuger.

Aus diesen Gründen liegt es nahe, im Rahmen einer möglichst fairen Bewertung des Strom-Mixes die Veränderung stärker zu gewichten als den aktuellen Stand.

4.8 Vollständig vs. nachprüfbar

Die Untersuchungskriterien und -ergebnisse sollten intersubjektiv überprüfbar, d.h. für Dritte nachvollziehbar sein. Dazu gehört auch, dass die Kriterien bzw. ihre Indikatoren und Ausprägungen nachprüfbar sind und einen fairen Vergleich zwischen Unternehmen erlauben. Außerdem müssen die Datengrundlagen für eine Bewertung des jeweiligen Kriteriums ausreichen. Auf der anderen Seite besteht natürlich der Wunsch, möglichst alle Kriterien, die prinzipiell für eine Unternehmensbewertung aus Sicht ökologisch orientierter VerbraucherInnen in Frage kommen, auch in die Bewertung einzubeziehen, um ein umfassendes, vollständiges Bild des zu bewertenden Unternehmens zu erhalten.

Letztlich müssen hier auf Basis von Nutzen-Kosten-Überlegungen praktikable Wege gefunden werden, geeignete Kriterien auszuwählen und die zur Unternehmensbewertung nötigen Informationen mit vertretbarem Aufwand zu erheben bzw. nachzuprüfen. Dazu gehört beispielsweise auch, für nicht direkt überprüfbare statische oder dynamische Kriterien geeignete Indikatoren zu finden. Sofern bei einem Kriterium oder Indikator keine direkte „objektive“, d.h. intersubjektive Nachprüfbarkeit gegeben ist, das Kriterium oder der Indikator dennoch für wichtig erachtet wird, muss besonderer Wert auf die Qualität des Bewertungsprozesses gelegt werden. Es macht beispielsweise einen Unterschied, ob die Bewertung auf der subjektiven Einschätzung einer Einzelperson beruht oder nach Diskussion in einem heterogen zusammengesetzten, unterschiedliche Interessen repräsentierenden ExpertInnengremium auf Basis aller verfügbaren Dokumente zustandekommt.

Bisher stehen bei Unternehmensbewertungen allerdings weniger die Qualität des Bewertungsprozesses als die ausgewählten Kriterien im Vordergrund. Es erscheint daher generell sinnvoll, die Qualität des Prüfverfahrens von einer unabhängigen Institution begutachten bzw. zertifizieren zu lassen. Dazu gehört beispielsweise auch zu klären, inwieweit die Prüfinstitution überhaupt in der Lage ist, bestimmte Kriterien zu bewerten.

5 Konzept für einen Energieversorger-Test aus VerbraucherInnen-Sicht

5.1 Anforderungen

Aufgrund der vorhergehenden Überlegungen wird zur Bewertung der Energieunternehmen und ihrer Leistungen aus VerbraucherInnen-Sicht ein Rating vorgeschlagen, das den Arbeitstitel „Versorger-Test“ erhält²⁸ und den folgenden Anforderungen genügen sollte:

Unternehmensbewertung – ausreichend differenziert geprüft wird das Energieunternehmen als Ganzes (hier in der ersten Konzeptionsstufe zunächst beschränkt auf Energieversorger, die u.a. Stromlieferungen an HaushaltskundInnen anbieten) und nicht nur ein Erzeugnis (z.B. Strom).

Regelmäßiger und umfassender Test – es werden möglichst viele, nach Möglichkeit alle Stromlieferanten jährlich, mindestens aber alle zwei bis drei Jahre bewertet. Alternativ kann auch ein laufendes Monitoring erwogen werden.

VerbraucherInnensicht / Unterstützung der Nachfrageseite – die Bewertungsergebnisse sollen eine wirksame, d.h. eine den Versorgerwechsel erleichternde und stimulierende Entscheidungshilfe für orientierte EndverbraucherInnen (HaushaltskundInnen) darstellen. Dazu ist es u.a. notwendig, dass alle für diese Zielgruppe relevanten Entscheidungskriterien einbezogen werden, der Test von glaubwürdigen, engagierten, unabhängigen ExpertInnen, Verbänden oder Vereinen getragen wird und die Ergebnisse öffentlichkeitswirksam verbreitet werden.

Fokus auf Nachhaltigkeit der Unternehmensentwicklung – insbesondere wird bewertet, inwieweit das Unternehmen nachhaltig handelt bzw. sich so entwickelt, dass es zu einem solchen Handeln fähig wird.

²⁸ Der Begriff „Rating“ ist vor allem auf den Kapitalmarkt bezogen, der Begriff „Test“ ist eher mit verbraucherInnenorientierten Bewertungsverfahren (z.B. Öko-Test, Stiftung Warentest) verbunden.

Eindeutige und übersichtliche Ergebnisdarstellung – Die zusammengefassten Bewertungsergebnisse werden in einem Kriteriennetz übersichtlich dargestellt und – sofern ausreichend Informationen zur Verfügung stehen – zu einer eindeutigen Gesamtnote (Schulnote) aggregiert.

Intersubjektive Nachvollziehbarkeit / Akzeptanz – Die Untersuchungskriterien und -indikatoren sowie das Bewertungsverfahren und seine Ergebnisse sind aussagekräftig und sowohl für die allgemeine Öffentlichkeit als auch für die Fachöffentlichkeit nachvollziehbar und plausibel. Hierdurch kann eine Basis für eine breite Akzeptanz des Verfahrens geschaffen werden.

Zurechenbarkeit – Die Bewertungskriterien und -indikatoren stellen Größen dar, deren Messwert von den Unternehmen beeinflusst werden kann.

Praktikabilität – Art und Umfang der Kriterien und zugehörigen Kennzahlen bzw. Indikatoren sowie ihre Ausprägungen werden so gewählt, dass die zur Bewertung nötigen Informationen mit vertretbarem Aufwand erhoben bzw. nachgeprüft werden können.

5.2 Prüfdimensionen und -kriterien

Die hier vorgenommene Auswahl der Prüfdimensionen und -kriterien, die im Folgenden Kapitel dargestellte Auswahl der zugehörigen Kennzahlen, Indikatoren und ihrer Ausprägungen sowie die anschließend erläuterte Gewichtung der Kennzahlen/Indikatoren, Kriterien und Dimensionen stellen einen Vorschlag dar. Wissenschaftliche Methoden, Modelle oder Heuristiken, mit deren Hilfe eine eindeutige Auswahl und Gewichtung unter Beachtung aller genannten Zielsetzungen und Anforderungen möglich wäre, existieren nicht²⁹. Basis der Auswahl ist eine sorgfältige Abwägung der in den vorangegangenen Kapiteln dargelegten Argumente und Erkenntnisse. Vor diesem Hintergrund werden die in Tabelle 3 aufgeführten vier Bewertungsdimensionen mit insgesamt zwölf Einzelkriterien als wesentlich erachtet.

Entsprechend der Argumentation in Kapitel 4.4 und den Vorschlägen von Hoffmann/Ott/Scherhorn (1997) wird die ökologische Bewertungsdimension (Ökologie) um Aspekte der Kultur- und Sozialverträglichkeit (Kultur, Soziales) erweitert. Hinzu kommt die Dimension der Verträglichkeit mit ökonomischen

²⁹ Zur generellen Problematik der Gewichtung unterschiedlicher Prüfdimensionen und -kriterien bei einer Unternehmensbewertung bzw. der Aufgabe, die unterschiedlichen Werte bzw. Kriterien in eine Präferenzordnung zu bringen, vgl. beispielsweise Ott 1997.

VerbraucherInneninteressen (Vertragsgestaltung und KundInnenservice), die bei einer Unternehmensbewertung aus VerbraucherInnensicht nicht fehlen darf.

Das Kriteriensystem wird in den folgenden Kapiteln weiter konkretisiert. Dabei wird verdeutlicht, warum die einzelnen Kriterien gewählt und manche andere ausgeschlossen wurden.

Tabelle 3: Prüfdimensionen und -kriterien des Versorger-Test

Prüfdimension	Prüfkriterium	Fragestellung
Ökologie	Umweltinstitutionen	Inwieweit existieren im Unternehmen funktionierende Institutionen ³⁰ zum Schutz der Umwelt?
	Umweltbezogene interne und externe Kommunikation und Kooperation	Inwieweit erfolgt eine umfassende, offene, umweltbezogene interne und externe Kommunikation und Kooperation mit Beschäftigten und externen Stakeholdern?
	Produkte und Dienstleistungen	Inwieweit bietet das Unternehmen Produkte und Dienstleistungen an, die einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung im Energiebereich leisten?
	Umweltrelevante Prozesse und Vorleistungen	Inwieweit werden die Erzeugungs-, Verteilungs- und Absatzprozesse technisch so gestaltet und entsprechende Vorleistungen beschafft, dass der Ressourcenverbrauch und die Auswirkungen auf die Umwelt reduziert werden?
	Belastung der Umweltmedien	Welche konkreten Auswirkungen hat der Wertschöpfungsprozess (inklusive Vorleistungen) auf die Umwelt?
Ökonomie (Verträge und Service)	Verträge	Entspricht die Vertragsgestaltung den Anforderungen des VerbraucherInnenschutzes?
	Service	Wie kundInnenfreundlich ist das Unternehmen?
Kultur	Unternehmensleitbild und -führung	Inwieweit sind Ziele und Inhalte einer nachhaltigen Entwicklung in Unternehmensleitbild, Führungssystem und -prozessen verankert?
	Regionaler Bezug	Inwieweit ist das Unternehmen in lokale bzw. regionale nachhaltige Handlungsprozesse einbezogen oder unterstützt diese?
	Wettbewerbsverhalten	Inwieweit verhält sich das Unternehmen zu allen MarktpartnerInnen fair und hält übergeordnete Regeln ein?
Soziales	Beschäftigte	Inwieweit pflegt die Unternehmensführung ein partnerschaftliches Verhältnis zu den Beschäftigten, ergreift besondere Maßnahmen zu Arbeitsplatzsicherheit, Arbeitsbedingungen und Personalentwicklung und berücksichtigt die besonderen Interessen von Alleinerziehenden, Frauen, Behinderten, AusländerInnen und jugendlichen ArbeitnehmerInnen?
	Internationale soziale Verantwortung	Inwieweit wird das Unternehmen seiner internationalen sozialen Verantwortung gerecht?

Quelle: Eigene Darstellung

³⁰ Institutionen sind „Beschränkungen menschlicher Interaktion ... Institutionen definieren und limitieren den Wahlbereich des einzelnen“ (North 1992, 3 f.). Institutionen sind also quasi die Spielregeln des (wirtschaftlichen) Handelns, Organisationen und Organisationsmitglieder – hier die Energieunternehmen und ihre MitarbeiterInnen – die SpielerInnen. Als umweltbezogene „Spielregeln“ bzw. Regelsysteme (Umweltinstitutionen) gelten beispielsweise Umweltmanagement- und -zielsysteme, Beschaffungsrichtlinien oder Stoff- und Energiebilanzen bzw. die hieraus erwachsenden Vorgaben und vereinbarten Verfahrensweisen.

5.3 Prüfkennzahlen und -indikatoren

Die Vielzahl möglicher Kennzahlen und Indikatoren³¹ wird aus Praktikabilitätsgründen auf 79 als wesentlich erachtete Merkmale reduziert. Diese Kennzahlen und Indikatoren werden den in Kapitel 5.2 vorgestellten zwölf Prüfkriterien zugeordnet, die für eine Bewertung der Stromversorger aus VerbraucherInnen-Sicht besonders relevant erscheinen (vgl. Tabelle 4 und detaillierter im Anhang).

Bei der konkreten Formulierung der Kennzahlen/Indikatoren und ihrer Ausprägungen wurde darauf geachtet, sowohl statische als auch dynamische Aspekte zu berücksichtigen. Beispielsweise wurden die Bewertungsmaßstäbe für die Kennzahlen „Äquivalente CO₂-Emissionen Strom“ und „Auszubildende“ wie folgt formuliert: „Die spezifischen äquivalenten CO₂-Emissionen (g/kWh_{el}) der Erzeugungsprozessketten des Stromaufkommens sind inklusive einer Gutschrift für die KWK nach vorgegebenem Verfahren im Vergleich zum Bundesdurchschnitt niedrig *oder* sind in den letzten drei Jahren verringert worden. Für die Anteile des Stromaufkommens, für die die Herkunft des Stroms nicht nachgewiesen werden kann, wird der Bundesdurchschnitt zugrundegelegt“; „Die Anzahl der Auszubildenden (incl. Berufsakademie-StudentInnen, aber ohne PraktikantInnen und WerkstudentInnen) im Verhältnis zur Beschäftigtenzahl ist hoch *oder* ist in den letzten drei Jahren gesteigert worden.“. Inwieweit die geprüften Unternehmen die einzelnen Bewertungsmaßstäbe erfüllen, wird anhand einer Schulnote (von eins bis sechs) differenziert bewertet (zur Bewertung vgl. ausführlicher Kapitel 5.4). D.h. zu jeder Kennzahl bzw. jedem Bewertungsmaßstab existieren sechs Ausprägungen; z.B. entspricht die folgende Ausprägung des Merkmals „Äquivalente CO₂-Emissionen des Stromaufkommens“ der Note „befriedigend“ (vgl. Anhang): „Die äquivalenten CO₂-Emissionen des Stromaufkommens inklusive einer Gutschrift für die KWK nach vorgegebenem Verfahren betragen mehr als 400 und bis zu 600g/kWh. Eine Erhöhung/Verringerung in den letzten drei Jahren um mehr als 8% (15%, 25%) führt – soweit möglich – zur Aufwertung/Abwertung um eine (zwei, drei) Note(n).“

³¹ Vgl. beispielsweise den imug-Unternehmenstest z.B. in Grünewald/Scharnhorst/Schoenheit 2001, die umfangreiche Fragenliste des COMPASS_{radar} in Rohn/Baedeker/Liedtke 2001 oder die umfangreichen ökologischen Kriterienlisten in Frischknecht et al. 1994.

Tabelle 4: Prüfkennzahlen bzw. -indikatoren

Prüfkriterium	Kennzahl / Indikator - Kurzbezeichnung
Umweltinstitutionen	Standardisiertes Umweltmanagementsystem • Breite Verankerung Umweltschutz • Ökoeffiziente Beschaffung • Stoff- und Energieflüsse/Lärm
Umweltbezogene interne und externe Kommunikation und Kooperation	Stellenwert Umweltberichterstattung • Einbezug von Anspruchsgruppen • Interne Umweltkommunikation • Mitwirkung Versorger-Test
Produkte und Dienstleistungen	Zertifizierter Ökostrom • Umgang mit Stromheizungen • Umgang mit elektrischer Warmwasserbereitung • Energiesparberatung • Beratung erneuerbare Energien • Weiße Ware-Programme • Strompass/Energiepass • Stromcheck/Energiecheck • Verleih von Messgeräten • Nutzwärmeservice • Solare Nutzwärmelieferung • Weitere innovative EDL • EDL andere Zielgruppen
Umweltrelevante Prozesse und Vorleistungen	Anteil REG • Anteil KWK + REG • Anteil Kernenergie • Elektrischer Wirkungsgrad Strom • KWK-Wirkungsgrad • Beteiligung/Einfluss Atomwirtschaft • Vorbildfunktion ökoeffiziente Techniken
Belastung der Umweltmedien	Flächenbedarf • Materialinput Wasser • Äquivalente CO ₂ -Emissionen Strom • NO _x -Emissionen Strom • SO ₂ -Emissionen Strom • Staub-Emissionen Strom • Hochradioaktiver Abfall
Verträge	Transparenz Verträge • Regelkonforme Verträge • Mindestvertragslaufzeit • Kündigungsregelungen • Vollmachtserklärungen • Linearität der Tarife • „Take-or-Pay“-Verträge • Sonstige "Fußangeln"
Service	Telefonische Erreichbarkeit • Reaktionszeit Email • Reaktionszeit Brief • Messung der KundInnenzufriedenheit
Unternehmensleitbild und -führung	Verankerung von Nachhaltigkeitszielen • Teamarbeit, Dialog, Vertrauen
Lokaler/Regionaler Bezug	Agenda 21 • Lokale/regionale Klimaschutzförderung • Kooperation Handwerk • Kooperation Wohnungswirtschaft • Kooperation öffentliche Verwaltung • Regionale Nähe
Wettbewerbsverhalten	Gesetzeskonformität • Behinderung Einspeisung • Förderung dezentraler Energien • Behinderung Anbieterwechsel • Aggressivität der Stromwerbung
Beschäftigte	Beschäftigungsaufbau • Sozialverträglichkeit eines evtl. Beschäftigungsabbaus • Anzahl Betriebsunfälle • Messung der MitarbeiterInnenzufriedenheit • Flexible Arbeitszeitgestaltung • Gleichstellung Teilzeitarbeit • Auszubildende • Frauenanteil Erstausbildung • Frauenanteil Führungskräfte • Frauenanteil Fort- und Weiterbildung • Erfüllung Schwerbehindertenquote • Integration AusländerInnen
Internationale soziale Verantwortung	Internationale Gesetzeskonformität • Nachweis Einhaltung Sozialstandards • Innovative Projekte im Sozialbereich • Beteiligung am umwelt- und gesundheitsschädlichen Uranabbau • Arbeits- und Gesundheitsschutz im internationalen Kohleabbau/Öl- und Gasförderung • Kinder- und Zwangsarbeit Kohleabbau

Quelle: Eigene Darstellung, anknüpfend an Tabelle 3, zum Teil in Anlehnung an den imug-Unternehmenstest (vgl. beispielsweise Grünwald/Scharnhorst/Schoenheit 2001, 165 ff.), COMPASS_{radar} (Rohn/Baedeker/Liedtke 2001), Stiftung Warentest 2001 und GEMIS 4.0. Für eine ausführlichere Erläuterung der Kennzahlen bzw. Indikatoren sowie der zugehörigen Ausprägungen vgl. Anhang.

5.3.1 Kennzahlen und Indikatoren der Naturverträglichkeit

Als eine besonders bedeutsame und daher im Vergleich zu den übrigen Indikatoren höhergewichtete **Institution** zum Schutz der Umwelt wird ein standardisiertes Umweltmanagementsystem angesehen, d.h. die Validierung nach dem EMAS-System und/oder Zertifizierung gemäß ISO 14001. Wichtig erscheint hier außerdem, inwieweit geregelte Verfahren wie z.B. Arbeitskreise, Umweltausschüsse oder ein umweltbezogene Aspekte enthaltendes Vorschlagswesen existieren, durch die gesichert wird, dass Mitarbeitende in den Umweltschutz einbezogen werden, inwieweit es ökologische Beschaffungsvorgaben gibt und inwieweit Regelungen zur Erfassung wesentlicher Stoff- und Energieflüsse im Unternehmen existieren.

Ohne eine breite und effektive, umweltbezogene interne und externe **Kommunikation, Kooperation und Partizipation** ist eine nachhaltige sowie von Dritten nachvollziehbare Unternehmensentwicklung nicht möglich. Zu bewerten ist hier, welchen Stellenwert ökologische Aspekte in der Berichterstattung des Unternehmens haben, inwieweit ein Dialog oder eine darüber hinausgehende Zusammenarbeit mit externen Stakeholdern (z.B. Umweltgruppen/-verbänden) stattfindet und wie Umweltinformationen im Unternehmen intern vermittelt werden. Darüber hinaus wird als Indiz für die Kooperations- und Kommunikationsbereitschaft des Unternehmens die Mitwirkung bei der Datenerhebung zum Versorger-Test beurteilt.

Für die hier betrachtete Zielgruppe der an Qualitätsaspekten interessierten HaushaltskundInnen sind die ökologischen Qualitäten der ihnen angebotenen Stromprodukte sowie die Palette der entweder in den Stromvertragsvereinbarungen enthaltenen kostenfreien oder kostengünstig angebotenen Energiedienstleistungen (EDL) besonders interessant. Daher stehen sie bei der Bewertung der **Produkte und Dienstleistungen** im Vordergrund. Zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Energieversorgers im Bereich Energiedienstleistungen wird zusätzlich das Angebotsspektrum des Unternehmens im Bereich energieeffizienter Dienstleistungen für Industrie- und Gewerbekunden sowie öffentliche Verwaltungen als Indikator hinzugezogen. Da nach Inkrafttreten des EEG nur Ökostromprodukte mit den Gütesiegeln „Grüner Strom Label e.V.“ oder „ok-power“ eine Umweltwirkung entfalten, die über die ohnehin bestehende gesetzliche Förderung hinausgeht (Timpe/Fritsche 2000, 11), können nur so zertifizierte Ökostromprodukte eine gute oder sehr gute Benotung erhalten. Zu den positiv bewerteten Energiedienstleistungsangeboten gehören

- Förderprogramme zum Wechsel von Strom auf Gas oder erneuerbare Energien (REG),
- Beratungsangebote in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien,
- Nutzwärmeservices³²,
- solare Nutzwärmelieferung³³,
- Prämien für energieeffiziente Weiße Ware und
- weitere energieeffiziente Dienstleistungen wie z.B. (Stadtwerke Hannover AG 2000, 2000a)
- ein Strompass/Energiepass, in dem auf Basis einer Grobanalyse des Strom- bzw. Energieverbrauchs eines Haushalts nach einem vom Kunden ausgefüllten Fragebogen wirtschaftliche Einsparpotentiale und Umwelteffekte aufgezeigt werden,
- ein Strom- oder Energiecheck, d.h. eine individuelle Vor-Ort-Begutachtung des Strom- bzw. Energieverbrauchs eines Haushalts, deren Analyseergebnis in einem Ergebnisbericht zusammen mit konkreten Empfehlungen verständlich dargestellt wird oder
- der Verleih von (Strom-)Messgeräten.
- Negativ bewertet wird dagegen die besondere Förderung von oder Werbung bzw. werbende Beratung für bestimmte Stromanwendungen wie z.B. Elektroheizungen (Nachtspeicherheizungen).

Hinsichtlich der umweltrelevanten **Prozesse und Vorleistungen** im Strombereich geht es vor allem um die Herkunft des Stroms, d.h. den bei der Stromproduktion eingesetzten Primärenergieträgermix. Ist dieser nicht bekannt bzw. kann dieser nicht nachgewiesen werden (weil z.B. der Strom über Strombörsen ohne genaue Kenntnis der Erzeugungsprozesse bezogen wird), so wird der deutsche Durchschnittswert herangezogen, da Stromimporte und -exporte bisher nur eine sehr geringe Rolle spielen. Letztlich wird für jedes Unternehmen beurteilt,

- wie hoch der Anteil erneuerbarer Energien, der Stromproduktion in Kraft-Wärme-Kopplung und der Anteil der Kernenergie am Stromaufkommen (d.h.

³² Dieser Aspekt wird nur in die Bewertung einbezogen, wenn das Unternehmen kein reiner Stromlieferant ist, sondern prinzipiell auch im Gas- oder Wärmebereich tätig ist. Unternehmen, die diese Leistung anbieten, erhalten eine zusätzliche positive Bewertung. Unternehmen, die diese Leistung nicht anbieten, werden dadurch nicht schlechter gestellt.

³³ Dieser Aspekt wird nur in die Bewertung einbezogen, wenn das Unternehmen kein reiner Stromlieferant ist, sondern prinzipiell auch im Gas- oder Wärmebereich tätig ist. Unternehmen, die diese Leistung anbieten, erhalten eine zusätzliche positive Bewertung. Unternehmen, die diese Leistung nicht anbieten, werden dadurch nicht schlechter gestellt.

Nettoeigenerzeugung und Fremdbezug) ist oder inwieweit diese Anteile in den letzten drei Jahren gesteigert bzw. verringert wurden,

- wie effizient die unternehmenseigenen Kraftwerke arbeiten (einmal mit und einmal ohne Berücksichtigung einer Gutschrift nach vorgegebenem Verfahren für ausgekoppelte und an Dritte abgegebene Wärme) oder inwieweit sich die Wirkungsgrade in den letzten drei Jahren verbessert bzw. verschlechtert haben³⁴,
- ob das Unternehmen an umwelt- und gesundheitsschädlich bzw. besonders risikoreich produzierenden Kernkraftwerksbetreibern oder anderen Betrieben der Atomwirtschaft beteiligt ist oder formal (Beherrschungs-, Gewinnabführungsverträge, o.ä.) auf die Geschäftsführung dieser Unternehmen wesentlichen Einfluss ausübt und
- inwieweit das Unternehmen mit ökoeffizienten Techniken eine Vorbildfunktion einnimmt, d.h. beispielsweise besonders hohe Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen im Bereich ökoeffizienter (Kraftwerks-)Techniken unternimmt, innovative REG- oder KWK-Anlagen bzw. Brennstoffzellen-Anlagen betreibt oder beispielsweise auch Regen- oder Brauchwasser in mindestens einer Betriebsstätte nutzt.

Als Eigenerzeugungsanlagen definiert werden dabei alle Anlagen, an denen das Unternehmen Eigenanteile in Höhe von mindestens 25% hält. Nicht 100% im Eigentum des Unternehmens befindliche Anlagen gehen nur mit dem jeweiligen Eigentumsanteil in die Berechnungen ein.

Aufgrund des relativ hohen Datenerhebungsaufwandes und der relativ schwierig sicherzustellenden Vergleichbarkeit wird die Energieeffizienz der unternehmenseigenen Gebäude, Werkstätten, etc. nicht in die Bewertung einbezogen. Auch die Eigenverbräuche der Kraftwerke werden nicht beurteilt, da diese zwischen den

³⁴ Der durchschnittliche elektrische Wirkungsgrad der unternehmenseigenen Kraftwerke ohne Berücksichtigung einer KWK-Gutschrift wird als gewichtetes Mittel der Wirkungsgrade der einzelnen Kraftwerke ermittelt. Dabei erfolgt die Gewichtung so, dass ein fairer Vergleich zwischen unterschiedlichen Kraftwerkspark mit unterschiedlichen Primärenergieträger-Strukturen ermöglicht wird. Die Bewertung orientiert sich am bestmöglichen sowie am durchschnittlichen Wirkungsgrad, der bei den einzelnen Primärenergieträgern erreicht werden kann bzw. erreicht wird. Aus Vereinfachungs-, Transparenz- und Anschaulichkeitsgründen wird der KWK-Wirkungsgrad des unternehmenseigenen Kraftwerkspark wie folgt ermittelt: $0,33 \cdot \text{Anteil der Kernenergie an der Eigenerzeugung (ohne REG)} + \frac{\text{Nettostromerzeugung der unternehmenseigenen konventionellen Wärmekraftwerke} + \text{Wärmeabgabe dieser Kraftwerke}}{\text{Gesamtbrennstoffeinsatz dieser Kraftwerke}} \cdot (1 - \text{Anteil der Kernenergie an der Eigenerzeugung (ohne REG)})$.

Unternehmen in Bezug auf bestimmte Kraftwerkstypen wenig schwanken dürften und insgesamt eine relativ vernachlässigbare Größe darstellen.

Die Prozesse in den unternehmenseigenen Anlagen bzw. Betriebsstätten werden besonders berücksichtigt, da das Unternehmen hier unmittelbar Einfluss ausüben und eine Vorbildfunktion für Dritte innehaben kann.

Darüber hinaus wird aber auch das Stromaufkommen bewertet. Dies lässt sich damit begründen, dass das Unternehmen auch durch sein Beschaffungsverhalten Einfluss in Richtung einer nachhaltigeren Entwicklung der Energiewirtschaft nehmen kann. Darüber hinaus kann es leicht zu Ausweichhandlungen der Unternehmen kommen (z.B. unternehmerische Ausgliederung eines ineffizienten Kohlekraftwerks, dafür Strombezug aus dem Netz), wenn ausschließlich die Eigenerzeugung in der Bewertung berücksichtigt wird. Derartige Ausweichhandlungen können durch die Bewertung des gesamten Strom-Mix zumindest teilweise aufgefangen werden (beispielsweise ist im Netzstrom auch ein KKW-Anteil enthalten, der zu einer schlechteren Bewertung führt).

Da die Gestaltungsmöglichkeiten der Eigenerzeugung aufgrund regionaler Gegebenheiten (z.B. windreiche/windarme Gegend, für Wasserkraft gut nutzbare Flussläufe) und historisch gewachsener Strukturen (z.B. räumliche Nähe zum und unternehmerische Verflechtung mit dem Kohleabbau) begrenzt sind, werden die Veränderungsraten sowohl beim Kriterium „Umweltrelevante Prozesse und Vorleistungen“ als auch beim im folgenden dargestellten Kriterium „Belastung der Umweltmedien“ besonders stark gewichtet. Beispielsweise führt bereits eine 8%ige Veränderung des Kernenergieanteils am Stromaufkommen oder der SO₂-Emissionen des Stromaufkommens zu einer Auf- oder Abwertung um eine Note (vgl. detailliert für alle Kennzahlen und Indikatoren im Anhang). Beim REG-Anteil führt allerdings nur eine überdurchschnittliche Steigerungsrate (im Bundesdurchschnitt wurde in den letzten drei Jahren eine Erhöhung des REG-Anteils um 58% erzielt) zu einer entsprechenden Aufwertung.

Die **Belastung der Umweltmedien** durch die Stromproduktion wird anhand der unterschiedlich gewichteten spezifischen Kennzahlen Flächenbedarf und Materialinput Wasser der Erzeugungsprozessketten des Stromaufkommens, äquivalente CO₂-Emissionen, SO₂-, NO_x- und Staubemissionen des Stromaufkommens

sowie Gewicht des hochradioaktiven Abfalls aus Kernkraftwerken³⁵ gemessen. Die Kennzahlen werden anhand von Unternehmensangaben, die auf ihre Plausibilität hin überprüft werden, mit Hilfe von GEMIS 4.0 ermittelt. Aufgrund des relativ hohen Aufwands zur Erhebung vergleichbarer Daten und der relativ geringen Bedeutung abiotischer und biotischer Rohmaterialien, die nicht bereits auf der Verwendungs- oder Outputseite durch Erfassung von Prozess- oder Emissionskennzahlen berücksichtigt werden, wird von den Materialinputgrößen (vgl. hierzu ausführlicher Manstein 1995, 1996) ausschließlich der Materialinput Wasser (Wasserbedarf der Kraftwerke sowie Wasserbedarf der vorgelagerten Prozessketten) in die Bewertung einbezogen. Da sich das Bewertungsverfahren aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit auf den Strombereich konzentriert, werden Kennzahlen zum Wärmeerzeugungs- und Gasbereich nicht erfasst.

Bei den äquivalenten CO₂-Emissionen der Erzeugungsprozessketten des Stromaufkommens wird eine Gutschrift für die ausgekoppelte und an Dritte abgegebene Wärme (KWK-Gutschrift) nach der folgenden Formel errechnet:

$$CO_2 - \text{Äquivalent spezifisch} = \frac{\sum_i (W_{Br_i} * CO_{2_i}) - Q_{KWK} * CO_{2_{H2g}}}{W_{el}}$$

mit

W_{Br_i}	Einsatzmenge des Brennstoffs i [in Mengeneinheiten, z.B. tSKE, PJ, kWh],
CO_{2_i}	spezifische äquivalente CO ₂ -Emissionen des Brennstoffs i (inklusive Vorleistungen, d.h. vorgelagerten Prozessketten) [in kg/Mengeneinheit],
$\sum_i (W_{Br_i} * CO_{2_i})$	äquivalente CO ₂ -Emissionen der Stromerzeugung (ohne KWK-Gutschrift) [in kg],
Q_{KWK}	ausgekoppelte und an Dritte abgegebene Wärmemenge aus KWK-Anlagen [in kWh],

³⁵ Annäherung über die entladenen Brennelemente: bei den älteren Kernkraftwerken im Durchschnitt etwa 3 kgSM/GWh, bei den neueren Kernkraftwerken im Mittel eher 2,5 kgSM/GWh Atomstrom, weshalb i.d.R. dieser Wert zugrundegelegt wird, sofern nicht kraftwerks-scharf gerechnet wird.

$CO_{2_{Hzg.}}$	spezifische äquivalente CO_2 -Emissionen Heizen im Bundesdurchschnitt (ohne Berücksichtigung der Fernwärme) [etwa 0,4 kg/kWh],
W_{el}	Stromaufkommen (Netzeinspeisung) [in kWh].

5.3.2 Kennzahlen und Indikatoren der Verträglichkeit mit ökonomischen VerbraucherInneninteressen

Die zur Bewertung der (Stromliefer-)**Verträge** herangezogenen Indikatoren lassen sich unterteilen in Indikatoren zu den Stromlieferkonditionen (Konformität mit übergeordneten Regelungen wie z.B. Fernabsatzgesetz, AVBEltV, AGB-Gesetz, BGB, etc., Mindestvertragslaufzeit, Kündigungsregelungen, Vollmachts-erklärungen, sonstige vertragliche „Fußangeln“ wie z.B. Haftungsbegrenzungen, vgl. Stiftung Warentest 2001 und Arzt 2000) und Indikatoren zur Tarifstruktur (Linearität der Tarife, „Take-or-Pay“-Verträge). Hinzu kommt eine Beurteilung der Transparenz und Verständlichkeit der Vertragsunterlagen.

Für die VerbraucherInnen spielen jedoch nicht nur die Vertragsunterlagen eine Rolle. Sie sind auch an einem bedarfsgerechten **Service** in Zusammenhang mit ihrem Stromliefervertrag interessiert, d.h. sie möchten freundlich, schnell, kompetent – und insbesondere bei Energielieferungen – sicher und zuverlässig bedient bzw. versorgt werden. Eine Umfrage der Beratungsgesellschaft CMG (2000) kommt zu dem Schluss, dass die Mehrzahl aller Versorgungsbetriebe bisher kaum auf die Wünsche ihrer KundInnen eingehen würden. Dies macht CMG u.a. an der relativ langen Reaktionszeit vieler Unternehmen auf Anfragen und Beschwerden fest. Auch hier wird die Reaktionszeit auf Email-Anfragen sowie Anfragen per Brief als Indikator für die KundInnenfreundlichkeit bzw. den bedarfsgerechten Service der Energieunternehmen herangezogen. Darüber hinaus wird bewertet,

- wie gut der allgemeine Kundendienst bzw. das Call Center erreichbar ist (ohne Störungsdienst, Notfalldienst) und
- inwieweit das Unternehmen systematisch und regelmäßig Instrumente zur Kundenzufriedenheitsmessung einsetzt.

Da es zwischen den Energieversorgern in Deutschland bisher keine nennenswerten Unterschiede in der Sicherheit (Anzahl und Dauer der Versorgungsunterbrechungen) und Qualität (Frequenz- und Spannungsstabilität) der Stromversorgung von HaushaltskundInnen gibt, werden derartige Kennzahlen nicht als Service-Indikator herangezogen (allerdings unter dem bereits genannten Prüf-aspekt „Verträge“ eine Haftungsbegrenzung bei Sach- und Vermögensschäden).

Das **Preisniveau** der angebotenen Produkte und Dienstleistungen bzw. der durchschnittliche Strompreis wird als Kriterium hier zunächst nicht einbezogen³⁶. Zum einen hängt die Beurteilung des Preisniveaus der Endenergielieferungen vom Verbrauch ab und kann daher nicht ohne Kenntnis des jeweils individuell zugrundezulegenden Energieverbrauchs erfolgen; d.h. ein Endenergieangebot, das in einer Verbrauchsgruppe relativ günstig erscheint, kann in einer anderen Verbrauchsgruppe im Vergleich zur Konkurrenz relativ teuer erscheinen (vgl. auch die Ergebnisse der Bewertung des relativen Strompreisniveaus in Stiftung Warentest 2001). Zum anderen stellt die Gesamtbewertung des Unternehmens in Bezug auf ökologische, ökonomische, soziale und kulturelle Aspekte letztlich eine Leistungsbewertung des Unternehmens orientiert an Nachhaltigkeitskriterien dar. Anstatt das Preisniveau in diese Bewertung einzubeziehen, sollte es vielmehr ins Verhältnis zu der so bewerteten Nachhaltigkeitsleistung gesetzt werden (Preis-Leistungs-Verhältnis). Aus diesen Gründen wird hier zunächst darauf verzichtet, das Kriterium „Preisniveau“ in die Bewertung einzubeziehen. Dies entspricht der üblichen Vorgehensweise bei Produkttests (Stiftung Warentest, Öko-Test).

Darüber hinaus wäre die Gewichtung eines Kriteriums „Preisniveau“ besonders problematisch: Weit mehr als bei den anderen Kriterien hängt die relative Wichtigkeit des relativen Preisniveaus bzw. die Bereitschaft, für ein Mehr an Natur-, Kultur- oder Sozialverträglichkeit mehr zu zahlen, von den individuellen Nutzenvorstellungen ab. Beispielsweise wurde in Kapitel 3.7 deutlich, dass je nach Zielgruppe die preisliche Attraktivität wichtiger oder weniger wichtig als ökologische Aspekte angesehen wird. Außerdem ist aus ökologischer Sicht ein hoher Strompreis nicht grundsätzlich negativ zu bewerten: Auf der einen Seite kann ein hoher Preis ein Zeichen für Ineffizienzen in den Wertschöpfungsprozessen des Energieunternehmens sein, sofern der Preis – wie es in der Monopolzeit der Fall war – kostenorientiert gebildet wird; auf der anderen Seite stellt ein hoher Arbeitspreis einen Anreiz zum Energiesparen dar.

³⁶ Eine endgültige Klärung der Frage, inwieweit das Preisniveau als Kriterium in die Bewertung einbezogen wird, soll erst nach Diskussion mit weiteren ExpertInnen erfolgen, beispielsweise auf dem in Kapitel 7 vorgeschlagenen Workshop.

In der Dokumentation der Testergebnisse sollten dagegen Angaben zum Strompreisniveau³⁷ als zusätzliche Entscheidungshilfe für die VerbraucherInnen zur Beurteilung der Preis-Leistungsverhältnisse in jedem Fall enthalten sein. Beispielsweise könnten wie bei der in Kapitel 3.2 dargestellten Untersuchung der Stiftung Warentest (2001) Durchschnittspreise des Standard-Stromangebots differenziert nach Verbrauchsgruppen angegeben werden. In der Internet-Dokumentation der Prüfergebnisse könnte zusätzlich ein Ranking aller besonders gut bewerteten Energielieferanten nach dem Preis angeboten werden.

5.3.3 Kennzahlen und Indikatoren der Kulturverträglichkeit

Eine nachhaltige Unternehmensentwicklung erfordert neue Unternehmensleitbilder und strategische Konzeptionen, die letztlich durch sich wandelnde Denk- und Verhaltensweisen realisiert werden (Henzelmann 1997) und zu einem Wandel der Produkte und Dienstleistungen sowie der internen Strukturen und Instrumente führen. Veränderte Denk- und Verhaltensweisen bedeuten schließlich eine tiefgreifende evolutionäre Veränderung der Unternehmenskultur, d.h. der innerhalb des Energieunternehmens vorherrschenden Wertvorstellungen, Traditionen, Überlieferungen, Mythen, Normen und Denkhaltungen (Hinterhuber 1997, 49), welche die Entscheidungen, die Handlungen und das Verhalten der Organisationsmitglieder prägen (Schulte-Zurhausen 1999, 217). Im günstigsten Fall sollten sich Strategie-, Struktur- und Unternehmenskulturentwicklung gegenseitig stützen und ergänzen (vgl. auch Hinterhuber 1997). Als Kriterien des unternehmenskulturellen Wandels werden hier Unternehmensleitbild und -führung, der Bezug des Unternehmens zur lokalen/regionalen Entwicklung sowie das beobachtbare Wettbewerbsverhalten im Energiemarkt zur Bewertung herangezogen.

Unternehmensleitbild und -führung werden anhand der folgenden Fragestellungen beurteilt:

- Richtet das Unternehmen seine Politik an anerkannten Zielen einer nachhaltigen Entwicklung aus? Das heißt:
 - Sind Nachhaltigkeitsziele aus allen drei bzw. vier Nachhaltigkeitsdimensionen (Ökologie, Ökonomie, Soziales/Kulturelles) in veröffentlichtem

³⁷ Bei einer stärkeren Ausweitung des Bewertungsverfahrens auf den Gas- und Wärmebereich auch das Preisniveau dieser Endenergien.

- Unternehmensleitbild oder veröffentlichten Unternehmensleitlinien und -grundsätzen schriftlich fixiert?
- Gibt das Unternehmen einen Nachhaltigkeitsbericht heraus (z.B. orientiert an den Empfehlungen von Clausen et al. 2001)?
 - Werden zumindest für Teilbereiche des Unternehmens Nachhaltigkeitskennzahlen gebildet?
 - Führt das Unternehmen Forschungs- und Entwicklungsprojekte durch, die in Bezug auf Nachhaltigkeitsziele einen hohen Stellenwert haben?
 - Nimmt das Unternehmen am "Global Compact" teil, der am 31.1.1999 vom Generalsekretär der Vereinten Nationen, Kofi A. Annan, initiiert wurde (vgl. www.unglobalcompact.org)?
 - Beschäftigt sich das Unternehmen mit weiteren als besonders nachhaltig geltenden Unternehmensstrategien?
- Inwieweit wird im Unternehmen Wert auf Teamarbeit, den Dialog zwischen Mitarbeitenden sowie zwischen Mitarbeitenden und Unternehmensführung und die Schaffung von gegenseitigem Vertrauen gelegt, d.h.
 - inwieweit sind diese Ziele in veröffentlichtem Unternehmensleitbild oder veröffentlichten Unternehmensleitlinien und -grundsätzen schriftlich fixiert und
 - inwieweit wird von Seiten des Betriebsrates bzw. der MitarbeiterInnen bestätigt, dass auf diese Ziele Wert gelegt wird?³⁸

Zur Bewertung des **lokalen bzw. regionalen Bezugs** wird untersucht, inwieweit das Unternehmen aktiv an Agenda 21- und ähnlichen Partizipationsprozessen an den Unternehmensstandorten in Deutschland teilnimmt, inwieweit es lokale/regionale Klimaschutzaktivitäten (z.B. Klimaschutzfonds, Klimaschutzagentur) fördert und wie gut es mit der lokalen/regionalen Wirtschaft (Handwerk, Wohnungswirtschaft) und der öffentlichen Verwaltung (in Fragen der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in der Verwaltung sowie in Aufsichtsfragen) kooperiert. Zur Beurteilung der regionalen Nähe zu den Ver-

³⁸ Hinter dem Einbezug dieser Fragestellung unter dem Aspekt „Unternehmensleitbild und -führung“ steckt die These, dass ein Unternehmen sein Handeln, seine Unternehmensprozesse nur dann erfolgreich, umfassend und dauerhaft auf Nachhaltigkeitsziele ausrichten kann, wenn Nachhaltigkeitsziele in den Köpfen von Unternehmensleitung und weiteren MitarbeiterInnen verankert sind. Voraussetzung für einen solchen Wandel im Denken ist aber ein partnerschaftliches Verhältnis der Mitarbeitenden zueinander und von Unternehmensleitung und Mitarbeitenden, das durch die genannten Stichworte „Teamarbeit/ehrlicher Dialog/Vertrauensschaffung“ gekennzeichnet werden kann.

braucherInnen wird außerdem erfasst, wie hoch die Anzahl der KundInnencenter je 100.000 HaushaltskundInnen ist.

Beim **Wettbewerbsverhalten** steht die Frage nach der Fairness im Vordergrund. Grundbedingung sollte die Übereinstimmung unternehmerischen Handelns mit übergeordneten Regelungen sein (z.B. EEG, KWK-Gesetz, Verbändevereinbarungen, Kartellrecht, Sozial- und Arbeitsgesetze, Werberichtlinien), wobei die bereits erläuterte, gesondert beurteilte Regelkonformität der Verträge hier unberücksichtigt bleibt. Für eine nachhaltige Entwicklung des Energiebereichs ist insbesondere relevant, inwieweit die Einspeisung dezentraler Energien (REG, BHKW) durch Dritte in das unternehmenseigene Stromnetz behindert oder über bestehende übergeordnete Regelungen hinaus finanziell gefördert wird. Außerdem wird beurteilt, inwieweit der Wechsel der HaushaltskundInnen zu anderen Energieanbietern behindert wird und die Werbung im Strombereich nicht aggressiv ist, d.h. kein gesetzeswidriger unlauterer Wettbewerb stattfindet, KundInnen nicht mit Stromausfällen bei Nichtabschluss von Verträgen gedroht wird, KundInnen keine Falschinformationen erhalten (z.B. indem sich die VertriebsmitarbeiterInnen als MitarbeiterInnen fremder dritter Unternehmen ausgeben) und nicht verunsichert werden. Nicht bewertet wird dagegen, inwieweit das Unternehmen versucht, mit Dumpingstrategien Konkurrenten aus dem Markt zu verdrängen, da sich hier zum einen die Frage stellt, ab wann ein spezifisches Angebot ein Dumping-Angebot darstellt (Frage des Maßstabes) und zum anderen keine ausreichenden Informationen über alle Preisangebote der Unternehmen vorliegen (Frage der Messbarkeit).

5.3.4 Kennzahlen und Indikatoren der Sozialverträglichkeit

Für die Beurteilung der Sozialverträglichkeit des Umgangs mit den **Beschäftigten** sind die Frage nach der Berücksichtigung allgemeiner Beschäftigteninteressen (Beschäftigungsaufbau und –sicherung bzw. Sozialverträglichkeit eines evtl. Beschäftigungsabbau, Verringerung von Betriebsunfällen, Interesse an der Zufriedenheit der MitarbeiterInnen, flexible Gestaltung der Arbeitszeiten) sowie die Frage nach der Berücksichtigung einzelner Beschäftigtengruppen (Teilzeitbeschäftigte, Auszubildende, Frauen, Behinderte, AusländerInnen) gleichermaßen relevant (vgl. auch den imug-Unternehmenstest z.B. in Grünewald/Scharnhorst/Schoenheit 2001).

Seiner **internationalen sozialen Verantwortung** kann ein Energieunternehmen vor allem dadurch gerecht werden, dass es

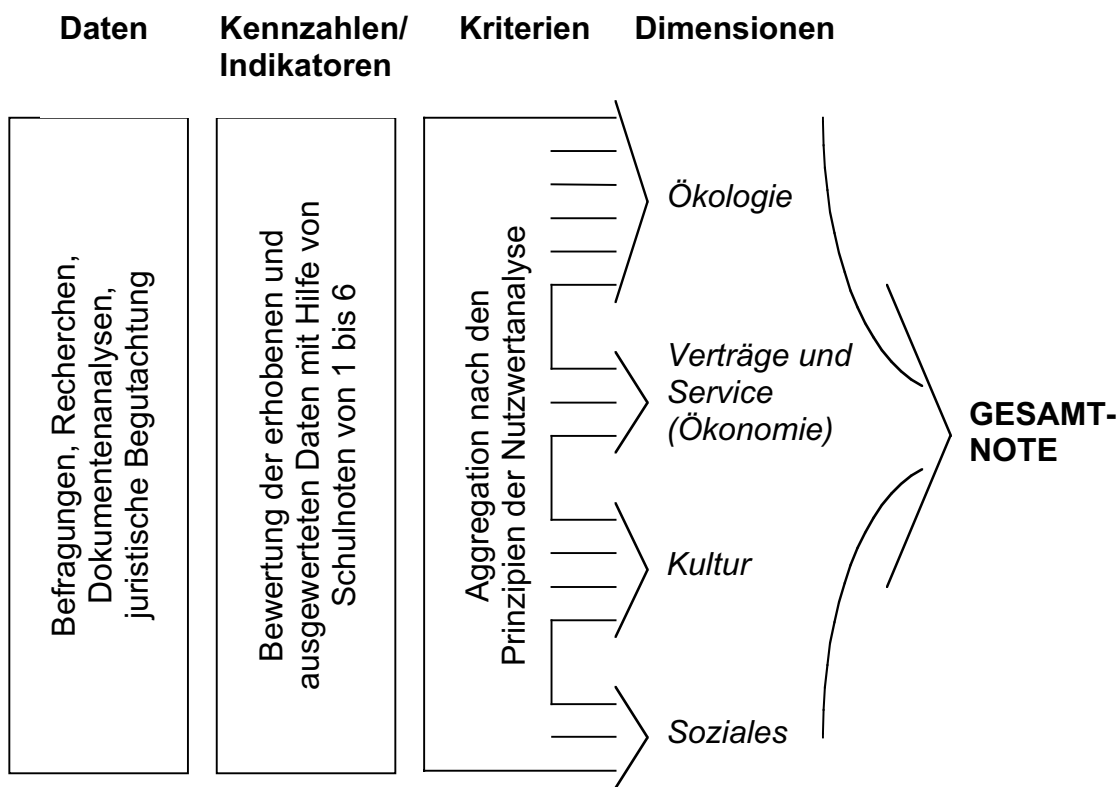
- bei internationalen Geschäften die jeweiligen nationalen Sozial- und Arbeitsgesetze einhält,
- nachweislich die Einhaltung internationaler Sozialstandards in eigenen Betrieben, Beteiligungen und bei Lieferanten sichert, überwacht und dokumentiert³⁹,
- dabei insbesondere Mindest-Arbeits- und Gesundheitsschutzstandards im Kohleabbau sowie in der Öl- und Gasförderung einhält und diese auch von seinen ausländischen Lieferanten fordert,
- innovative Projekte im Sozialbereich im In- und Ausland entweder selbst betreibt oder entsprechende Projekte von Dritten fördert,
- sich nicht am besonders umwelt- und gesundheitsschädlichen Uranabbau beteiligt oder wesentlichen Einfluss auf entsprechende Unternehmen ausübt und
- nachweislich Maßnahmen trifft, um Kohleimporte aus Kinder- oder Zwangsarbeit zu vermeiden.

5.4 Bewertung der Kennzahlen/Indikatoren, Kriterien und Dimensionen

Die Bewertung der Kennzahlen/Indikatoren, Kriterien und Dimensionen sowie die hierauf aufbauende Bildung einer Gesamtnote für ein bewertetes Unternehmen folgt dem in Abbildung 6 dargestellten Schema). Gemäß der Kennzahlen bzw. Indikatoren werden Informationen beim und über das Unternehmen erhoben (zu den Datengrundlagen vgl. Kapitel 5.6). Inwieweit das Unternehmen die einzelnen Kennzahlen bzw. Indikatoren erfüllt, wird anhand einer Schulnote (von eins bis sechs) bewertet. Liegen nur unzureichende Informationen zur Bewertung vor, wird dies gesondert gekennzeichnet; die jeweilige Kennzahl bzw. der jeweilige Indikator geht in die Bewertung der Kriterien nicht ein. Eine Ausnahme bildet hier die Bewertung von Kennzahlen des Stromaufkommens, die zu den Kriterien „Umweltbezogene Prozesse und Vorleistungen“ und „Belastung der Umweltmedien“ gehören. Hier wird für die Anteile des Stromaufkommens, für die die Herkunft des Stroms nicht nachgewiesen werden kann, der Bundesdurchschnitt zugrundegelegt.

³⁹ Ein Vorschlag in diesem Zusammenhang wäre die Einführung eines Transfair-Siegels für Kohle.

Abbildung 6: Bewertungsschema des Versorger-Test



Quelle: Eigene Darstellung

Die Bewertung der einzelnen Kennzahlen/Indikatoren ist Grundlage für die aggregierende Bewertung der Kriterien. Diese folgt den Prinzipien der Nutzwert-Analyse. Um die unterschiedliche Bedeutung der einzelnen Kennzahlen bzw. Indikatoren für die Bewertung eines Kriteriums abzubilden, wird ein Gewichtungsfaktor (Prozentzahl) berücksichtigt. Die Gewichtung „n.r.“ (nicht relevant) wird vergeben, wenn eine Kennzahl bzw. ein Indikator für ein Unternehmen objektiv keine Bedeutung hat. Die Summenprodukte aus Schulnote für den Erfüllungsgrad der tatsächlich in die Bewertung eingegangenen Kennzahlen/ Indikatoren und Gewichtungsfaktoren werden für die jeweiligen Untersuchungs-kriterien gebildet und durch die Summe aller Gewichtungsfaktoren dividiert, um zu einer Gesamtbewertung je Kriterium zu gelangen.

Die Gewichtung der einzelnen Kriterien innerhalb einer Prüfdimension (z.B. Verträge und Service in der ökonomischen Dimension) hängt nicht zuletzt von individuellen Nutzensvorstellungen ab und kann daher nicht „objektiv“ nach wissenschaftlichen Kriterien vorgenommen werden. Vereinfacht wird daher hier von einer Gleichgewichtung ausgegangen. Die Bildung einer Gesamtnote für die jeweilige Prüfdimension erfolgt dementsprechend durch Bildung eines Mittel-

wertes über alle in die Bewertung eingehenden Kriterien. Die darauf aufbauende Bildung einer Gesamtnote für ein Unternehmen über alle Prüfdimensionen kann durch die NutzerInnen des Ratings interaktiv, wie in Kapitel 5.5 beschrieben, durchgeführt werden.

Eine Bewertung für ein Untersuchungskriterium oder eine Untersuchungsdimension erfolgt jedoch nur, wenn ausreichend Informationen vorliegen, d.h. Informationen (inklusive der ggf. ersatzweise herangezogenen Informationen zum Strom-Mix im Bundesdurchschnitt) für mindestens 50% der Kennzahlen/Indikatoren je Untersuchungskriterium bzw. mindestens 50% der Kriterien je Untersuchungsdimension. Wird die Bewertungshürde von 50% nicht erreicht, wird keine Bewertung ausgesprochen und das Symbol „?“ ausgewiesen (Vorgehensweise entspricht z.B. dem imug-Unternehmenstest, dargestellt in Grünwald/Scharnhorst/Schoenheit 2001, 12).

5.5 Gewichtung der Prüfdimensionen und entsprechende Gesamtbewertung im interaktiven Bewertungstool

Das mit Blick auf die vorgeschlagene Gleichgewichtung der Prüfkriterien bereits erläuterte Problem der Abhängigkeit der Gewichtung von individuellen Nutzenvorstellungen stellt sich wesentlich schwerwiegender bei dem Versuch dar, durch Gewichtung der einzelnen Prüfdimensionen die Bewertungsergebnisse zu einer Gesamtnote zu verdichten. Daher wird beispielsweise beim imug-Unternehmenstest auf eine solche Gesamtnote mit dem Argument verzichtet, dass dies eine Gewichtung der Untersuchungsdimensionen erfordern würde, „die nur von den Nutzern der Unternehmensbewertungen auf Grundlage ihrer individuellen Wertvorstellungen selbst vorgenommen werden kann“ (Grünwald/Scharnhorst/Schoenheit 2001, 13).

Viele VerbraucherInnen werden sich jedoch nicht die Mühe machen, ihre eigene Präferenzordnung festzulegen und eine entsprechend Gewichtung selbständig vorzunehmen, um auf diese Weise Gesamtnoten nach individuellen Nutzenvorstellungen zu ermitteln. Wie in Kapitel 3.7.2 und 4.6 bereits erläutert wurde, besteht außerdem die Neigung der VerbraucherInnen, die komplizierte Bewertungs- und Gewichtungsmaterie an glaubwürdige, unabhängige ExpertInnen zu delegieren, deren Urteil sie vertrauen. Dies gilt sicherlich auch für diese besonders schwierige Frage der Gewichtung der Prüfdimensionen. Ferner besteht bei vielen VerbraucherInnen der Wunsch nach einer eindeutigen Bewertung und

Rangordnung, anhand der sie ihr Kaufverhalten ausrichten können (vgl. Kapitel 4.6). Auch die Unternehmen haben den Wunsch, sich an einem eindeutigen Benchmark zu orientieren und entsprechend ausgerichtete Veränderungsprozesse im Unternehmen zu initiieren. Folglich soll bei der Publikation des Bewertungsverfahrens und der Bewertungsergebnisse in den Medien sowie im Internet ein Bewertungsergebnis als Standard-Ranking erscheinen, das auf den folgenden, voreingestellten Gewichtungen der Prüfdimensionen basiert:

Ökologie:	50,0%
Ökonomie:	25,0%
Kultur:	12,5%
<u>Soziales:</u>	<u>12,5%</u>
Gesamt:	100,0%

Da das Preisniveau in der Bewertung fehlt, wird in der Voreinstellung die ökonomische Dimension deutlich geringer gewichtet als die ökologische. Die Dominanz der ökologischen Dimension gegenüber der kulturellen und sozialen im voreingestellten Gewichtungsvorschlag entspricht zum einen der in Abbildung 4 dargestellten Bevorzugung ökologischer Leistungsaspekte bei der Versorgerwahl durch die Zielgruppe der öko-konsequenten HaushaltskundInnen, zum anderen der aktuellen (fach)öffentlichen Liberalisierungsdiskussion, in der bisher zwar die ökologischen Auswirkungen (Chancen und Gefahren) der Marktöffnung diskutiert wurden, die Aspekte der Sozial- und Kulturverträglichkeit – außer der Arbeitsplatzentwicklung – kaum thematisiert wurden. Die voreingestellten Gewichtungen können sich daher u.a. dann verändern, wenn sich die Präferenzen der VerbraucherInnen verschieben bzw. sich in der (fach)öffentlichen Diskussion Argumente für eine stärkere Berücksichtigung von Aspekten der Sozial- und Kulturverträglichkeit entwickeln.

Um dennoch VerbraucherInnen zu ermöglichen, ein Ranking zu erhalten, bei dem die Gewichtung der Prüfdimensionen ihren individuellen Nutzensvorstellungen entspricht, soll die voreingestellte Basisgewichtung der Prüfdimensionen im Internet interaktiv verändert werden können. So wird zwar ein eindeutiges Testergebnis allgemein publiziert, doch ist es darüber hinaus individuell möglich, das Ergebnis und die damit verbundene Rangordnung der Unternehmen je nach individuell eingestellten Präferenzen zu verändern.

5.6 Datengrundlagen

Um eine intersubjektiv überprüfbare Bewertung der einzelnen Kennzahlen und Indikatoren vornehmen zu können, sind sowohl Unternehmensdaten als auch Angaben von Dritten erforderlich. Im einzelnen werden die folgenden Datengrundlagen benötigt:

- ausführliche schriftliche Befragung des Energieunternehmens anhand eines standardisierten Fragebogens,
- Auswertung einiger Angaben im Fragebogen mit Hilfe von GEMIS 4.0 und Manstein (1995, 1996),
- beim Energieunternehmen angeforderte Kopien der Zertifikate (Umweltmanagementsystem, Ökostrom) und der Dokumente zum Nachweis der Wahrnehmung der internationalen sozialen Verantwortung,
- beim Unternehmen angeforderte Stromvertragsunterlagen für PrivatkundInnen und deren juristische Begutachtung,
- gemessene Reaktionszeit auf Email-/Brief-Anfragen an das Unternehmen,
- juristische Recherche zu nationalen und internationalen Gesetzesverstößen, die in einem juristischen Prozess, d.h. per außergerichtlicher Einigung oder Richterspruch, geahndet wurden, sowie zu laufenden Verfahren,
- Angaben von VerbraucherInnenschutz-Organisationen.
- Öffentliche Unternehmensdarstellungen (Internet, Geschäftsbericht, Umweltbericht etc.) und Medienberichte,
- beim Unternehmen angeforderte Unterlagen zu den unterschiedlichen Energiedienstleistungsangeboten für PrivatkundInnen,
- Plausibilitätsüberprüfung durch das Testteam u.a. anhand öffentlicher Statistiken,
- Homepages von Zertifikatsanbietern,
- telefonische Zufallsstichproben bei einzelnen MitarbeiterInnen und Kundendienst/Call Center,
- telefonische Befragung von Betriebsrat und ggf. Gewerkschaften,
- ggf. Datenbankrecherche Unternehmensbeteiligungen, wenn die Geschäftsberichtsangaben nicht ausreichen,
- telefonische Nachfrage bei Energie- oder Umwelt- sowie Agenda 21-Beauftragten der Kommunen und Regionen an den Unternehmensstandorten bzw. im Hauptvertriebsgebiet,
- telefonische Nachfrage bei lokalen/regionalen – bei größeren Energieunternehmen auch bei überregionalen – Umweltgruppen und -verbänden, REG- und KWK-Verbänden sowie dem IWR,

- telefonische Nachfrage bei der Kreishandwerkerschaft und größeren Unternehmen der lokalen/regionalen Wohnungswirtschaft an den Unternehmensstandorten bzw. im Hauptvertriebsgebiet,
- ggf. telefonische Nachfrage bei übergeordneten Netzbetreibern.

5.7 Prüfinstitution und -verfahren

Um die Glaubwürdigkeit der erhobenen, bewerteten und verbreiteten Informationen zu sichern, ist die Unabhängigkeit der Träger des „Versorger-Test“ von den Interessen der geprüften Unternehmen erforderlich. Dies gilt gleichermaßen für die finanziellen und personellen Ressourcen der Prüfinstitution (Lübke/Schoenheit 1992, 69). Die inhaltliche und methodische Kompetenz der die Informationserhebung und Bewertung durchführenden Akteure muss gewährleistet sein. Wichtig ist außerdem, dass die Prüfinstitution mit einiger Dauerhaftigkeit arbeiten kann, da einmalige Bewertungen der Energieversorger keine nachhaltige Wirkung auf das Stromkaufverhalten der VerbraucherInnen sowie auf das Angebotsverhalten der Stromlieferanten und damit auf die angestrebte nachhaltige Entwicklung der Energiemärkte entfalten können.

Für eine breite Öffentlichkeitswirksamkeit und Akzeptanz des Prüfverfahrens und seiner Ergebnisse sollte die Prüfinstitution relevante gesellschaftliche Gruppen und Verbände sowie prüfungserfahrene Institutionen in den Diskussionsprozess über das Bewertungsverfahren und die evolutionäre Fortschreibung und Weiterentwicklung der Prüfdimensionen, -kriterien, -kennzahlen und -indikatoren einbeziehen. Der „Versorger-Test“ sollte von glaubwürdigen, engagierten, unabhängigen ExpertInnen, Verbänden oder Vereinen (beispielsweise Umweltverbänden und VerbraucherInnenorganisationen) getragen und die Verbreitung der Testergebnisse von diesen sowie engagierten Medien unterstützt werden.

Regelmäßig – nach Möglichkeit jährlich – sollten möglichst viele, wenn es die finanziellen Möglichkeiten zulassen alle Energieversorger bewertet werden, die Strom unmittelbar an HaushaltskundInnen liefern, mindestens aber alle derartigen Energielieferanten ab einer bestimmten Mindestgröße. Würden beispielsweise alle Energielieferanten ab einer HaushaltskundInnenzahl von 70.000 Haushalten oder einer nutzbaren unmittelbaren Stromabgabe von mindestens 1 TWh in die Bewertung einbezogen, so wären rund 100 Unternehmen zu bewerten. Die unabhängige Prüfinstitution nimmt die Bewertung entweder selbst vor oder beauftragt damit kompetente Institute (z.B. imug, ökom).

Die Datengrundlagen werden ermittelt, die Bewertung vorgenommen und die Bewertungsergebnisse inklusive aller für die Transparenz des Verfahrens notwendigen Informationen über Bewertungsgrundlagen, -gewichte, etc. dann im Internet (www.versorger-test.de oder www.versorger-test.de) veröffentlicht, um die interaktive Gewichtung der vier Bewertungsdimensionen durch die VerbraucherInnen zu ermöglichen. Begleitend werden die Ergebnisse mit den voreingestellten Dimensionsgewichten in weiteren Medien im Rahmen einer Marketingkampagne und unter Hinweis auf die Interaktionsmöglichkeit im Internet öffentlichkeitswirksam verbreitet. An die interaktive Homepage im Internet könnten weitere interaktive Dienstleistungen (z.B. Berechnung der äquivalenten CO₂-Emissionen, die durch den eigenen Haushalt der jeweiligen VerbraucherIn verursacht werden) und Informationsangebote für Haushalte, Schulen, Unternehmen etc. zu Energieeffizienz, erneuerbaren Energien und KWK sowie Energiespartips angekoppelt oder entsprechende Verknüpfungen („links“) gesetzt werden.

Für die Bewertung eines Energieunternehmens werden nach der Testphase grob etwa 12 bis 20 Bearbeitungsstunden veranschlagt. Eine genauere Einschätzung ergibt sich nach einem ersten Praxistest des Bewertungskonzeptes.

6 Kennzeichnungspflicht für Strom – Umsetzungshilfe für den Versorger-Test

6.1 Initiativen und Instrumente in anderen Ländern

Wie in Kapitel 4.1 bereits dargestellt, wird zur Zeit vor allem die Frage nach der Herkunft des Stroms in der allgemeinen und der Fachöffentlichkeit diskutiert. Von verschiedenster Seite (z.B. Umweltverbänden wie Greenpeace) wird eine Pflicht zur Kennzeichnung der Herkunft des Stroms gefordert, wie sie in anderen Ländern bereits existiert oder geplant wird und auch auf EU-Ebene (vgl. Kapitel 6.2) angedacht ist. Der Stromaufkommens-Mix der Stromlieferanten wird auch innerhalb der ökologischen Dimension des hier vorgelegten Prüfkonzeptes bewertet (vgl. Kapitel 5.3.1), weshalb sich die Frage stellt, wie die Relation einer Kennzeichnungspflicht für Strom zum „Versorger-Test“ zu beurteilen ist.

Tabelle 5: Überblick über ausländische Initiativen und Instrumente zur Kennzeichnung des Strom-Mix

	Österreich	Schweiz	USA
Gesetzliche Kennzeichnungspflicht eingeführt / umgesetzt?	teilweise ab 1.10.2001: Nationales Rahmengesetz / Durchführung durch die Bundesländer	noch nicht, eine Ermächtigung des Bundesrats zur Einführung einer Kennzeichnungspflicht ist zurzeit im Gesetzgebungsverfahren	in mehreren Bundesstaaten (u.a. Kalifornien, Maine, Massachusetts)
Kriterien zur Darstellung des Strom-Mix	je nach Bundesland unterschiedlich ⁴⁰	noch unklar	unterschiedlich
Darstellungsmedium	Stromrechnung	noch unklar	Stromrechnung, Internet
Trackingverfahren	je nach Bundesland unterschiedlich	noch unklar	vorrangig settlement-based tracking

Quelle: Eigene Darstellung

⁴⁰ In Oberösterreich erfolgt die Gliederung der Primärenergieträger nach Ökoenergie, Wasserkraft, Gas, Erdölprodukte, Kohle, Atomenergie und sonstige Energieträger (§50 (3) Oö EIWOG 2001). „In Fällen, in denen keine nähere Zuordnung getroffen werden kann, ist in letzter Konsequenz der UCTE-Mix heranzuziehen“ (Ausschuss 2001, 22).

Tabelle 5 fasst einige Initiativen und Instrumente zur Kennzeichnung des Strom-Mix in anderen Ländern zusammen. Darüber hinaus sind Ansätze bzw. Planungen zu einer Kennzeichnungspflicht aus Kanada und Australien bekannt. Für die Aussagefähigkeit und Glaubwürdigkeit des Kennzeichnungsinstruments ist das Validierungsverfahren („Tracking“) besonders relevant. Hier existieren unterschiedliche Verfahrensweisen mit jeweils spezifischen Vor- und Nachteilen, die sich letztlich zwei Tracking-Typen („settlement-based tracking“ und „tag-based tracking“) zuordnen lassen. Auch Mischformen sind möglich („multiple tracking systems“) (zu den Verfahrensweisen vgl. beispielsweise Center for Clean Air Policy 1998, 12 ff.).

6.2 EU-Direktive als Grundlage

Auf europäischer Ebene fordert die EU-Kommission die folgenden Ergänzungen der Binnenmarkttrichtlinien (2001, Hervorhebungen im Original), mit deren Hilfe zum einen gesichert werden soll, dass den AbnehmerInnen transparente Informationen über Preise, Tarife und Standardvertragsbedingungen zur Verfügung stehen, zum anderen, dass auf den Energierechnungen die Zusammensetzung des Strom-Mix u.a. im Hinblick auf die klimarelevanten Emissionen der genutzten Energiequellen dargestellt wird:

Article 1

Amendments to Directive 96/92/EC

Directive 96/92/EC is amended as follows: ...

2. Article 3 is replaced by the following:

Article 3 ...

3. Member States shall ensure that all customers enjoy the right to be supplied with electricity of a specified quality within their territory at affordable and reasonable prices (universal service). They shall also implement appropriate measures as indicated in paragraph 4 to protect final customers, and to achieve the objectives of social and economic cohesion, environmental protection and security of supply, notably through the maintenance and construction of necessary network infrastructure including interconnection capacity.
4. Member States shall take appropriate measures to ensure high levels of consumer protection, particularly with respect to transparency regarding contractual terms and conditions, general information and dispute settlement mechanisms. These measures shall include, in particular, those set out in the annex.

...

ANNEX ...

- (c) Member States shall ensure that transparent information on applicable prices and tariffs, and on standard terms and conditions, in respect of access to and use of electricity services is available to the public, and particularly to final customers.
- (d) Member States shall ensure that electricity suppliers specify in the bills sent to each final consumer, the composition of the fuel mix used to generate the electricity that is consumed by the final consumers they supply. The relative costs of different fuels used to generate a unit of electricity supplied to the final consumers shall be specified and the relative importance of each energy source with respect to the production of greenhouse gases.“

Eine EU-Direktive in diese Richtung würde die von verschiedenster Seite geforderte nationale Einführung einer Kennzeichnungspflicht beschleunigen und die Transparenz der Angebote im europäischen Strommarkt EU-weit erhöhen, auch wenn die Umsetzung einer derartigen Richtlinie in den einzelnen EU-Ländern in einzelnen Aspekten unterschiedlich erfolgen würde (Subsidiaritätsprinzip).

Der hier vorgeschlagene „Versorger-Test“ kann als ein über die Kennzeichnungspflicht des Strom-Mix hinausgehendes und die Kennzeichnungspflicht gleichzeitig nutzendes Instrument helfen, die von der EU-Kommission aufgestellten Anforderungen an die Erhöhung der Markttransparenz bzw. an den Schutz und die ausreichende Information der LetztverbraucherInnen zu erfüllen. Möglicherweise kann das hier vorgestellte Bewertungsverfahren daher nach Verabschiedung der Änderungen und Ergänzungen der Binnenmarktrichtlinie bei deren Umsetzung auf nationaler Ebene in die staatliche Regelung einbezogen werden.

6.3 Kennzeichnungspflicht und Versorger-Test

Eine Kennzeichnungspflicht des Strom-Mix wäre ein hilfreiches Instrument, das die Umsetzung des „Versorger-Test“ in zwei der zwölf Kriterienbereiche – nämlich „Prozesse und Vorleistungen“ sowie „Belastung der Umweltmedien“ – erleichtern und auf eine vereinheitlichte Basis stellen kann. Dies gilt allerdings nur dann, wenn für die Umsetzung der Kennzeichnungspflicht ein aussagekräftiges und glaubwürdiges Verfahren gewählt wird.

Bis zur Einführung einer Kennzeichnungspflicht in Deutschland kann bei der Abfassung der Fragen zum Strom-Mix in dem „Versorger-Test“-Fragebogen, der den Energieunternehmen vorgelegt wird (vgl. Kapitel 5.6), auf existierende Vorschläge und Kriterien zur Kennzeichnung des Strom-Mix sowie auf bestehende Erfahrungen mit der Kennzeichnungspflicht in anderen Ländern zurückgegriffen werden. Nach Einführung einer Kennzeichnungspflicht in Deutschland muss das Testverfahren dann ggf. entsprechend angepasst werden.

7 Fazit und weiteres Vorgehen

Der hier vorgeschlagene „Versorger-Test“ stellt ein Verfahren dar, um Stromanbieter und ihre Unternehmensentwicklung anhand ökologischer, ökonomischer, sozialer und kultureller Kriterien einer nachhaltigen Entwicklung zu bewerten. Dabei wird der umfassende Anspruch verfolgt,

- VerbraucherInnen-Interessen gerecht zu werden,
- die Transparenz der Angebote und Anbieter im liberalisierten Strommarkt zu erhöhen,
- StromkundInnen zum Stromwechsel zu positiv bewerteten Energieunternehmen und gleichzeitig
- Stromanbieter zu einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung zu animieren und
- damit einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung der Energiemärkte zu leisten.

Somit greift der „Versorger-Test“ die durch die Liberalisierung geschaffene Freiheit der Stromanbieter-Wahl auf. Er unterstützt die KonsumentInnen-Souveränität der VerbraucherInnen. Gleichzeitig unterstützt er Energieunternehmen auf ihrem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung und ermöglicht ihnen, ihre ökologische Glaubwürdigkeit unter Beweis zu stellen und ihre Marktchancen entsprechend zu verbessern. Damit bietet das Verfahren Vorteile sowohl für die AbnehmerInnen (z.B. interessierte Haushalte, Kommunen, Kirchen, Unternehmen) als auch für anbietende Energieunternehmen.

Der „Versorger-Test“ steht weder den existierenden Zertifizierungs- und Validierungsverfahren für Ökostrom und Umweltmanagementsysteme noch der zur Zeit in der Diskussion befindlichen Pflicht zur Kennzeichnung des Strom-Mix entgegen. Vielmehr nutzt es diese Verfahren und kann damit deren gewünschte Öffentlichkeits- und Umweltwirkung verstärken. Zur Implementierung des hier vorgelegten Prüfkonzeptes werden die folgenden Schritte als notwendig erachtet:

- **Fachtagung mit begleitendem Internet-Forum:** Diskussion des Bewertungsverfahrens mit VertreterInnen aus Wissenschaft, Rating-Agenturen (z.B. imug, ökom) und weiteren prüfungserfahrenen Institutionen, VerbraucherInnen-

Organisationen, Umweltverbänden, Gewerkschaften, internationalen sozialen Vereinigungen/Verbänden, Politik/Ministerien, Anbietern bzw. Anbieterverbänden, Energieagenturen und Fachmedien. Parallel zum Workshop wird die Konzeptidee der allgemeinen Öffentlichkeit vorgestellt und eine Möglichkeit zur Diskussion des Konzepts im Internet geschaffen (www.versorger-test.de oder www.versorgertest.de). Hier sollen insbesondere die nicht an der Fachtagung teilnehmenden Energieunternehmen, Umweltgruppen und sonstigen Nichtregierungsorganisationen ermuntert werden, das Konzept zu kommentieren und Ideen für mehr Markttransparenz und für Instrumente zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung der Energiemärkte auch über das Bewertungsverfahren hinaus einzubringen. Auf Basis der Ergebnisse der Fachtagung und des Internet-Forums wird das Konzept anschließend überarbeitet und das überarbeitete Konzept im Internet öffentlich präsentiert.

- **Fertigstellung und Erprobung des Bewertungs-Tools:** Nicht zur Veröffentlichung frei gegebene Testbewertung von drei unterschiedlichen Stromlieferanten, um das Prüfkonzept einem Praxistest zu unterziehen. Anschließend ggf. Überarbeitung des Bewertungskonzepts.
- **Festlegung der Prüfinstitution:** Entscheidung für eine – ggf. noch zu gründende – Institution, die Träger des Bewertungsverfahrens sein soll.
- **Erster „Versorger-Test“:** Das Rating wird zum ersten Mal mit einer größeren Anzahl Stromlieferanten durchgeführt. Die Ergebnisse werden mediengerecht der Öffentlichkeit vorgestellt und im Internet sowie in Publikums- und Fachzeitschriften publiziert.
- **Weiterentwicklung des Prüfverfahrens:** ggf. ist eine Überarbeitung des „Versorger-Test“ auf Basis der Erfahrungen mit der ersten breiten Bewertung notwendig. Außerdem könnte das Prüfverfahren ggf. so weiterentwickelt werden, dass alle Energielieferanten, d.h. beispielsweise auch reine Gas- oder Wärmeversorger, einbezogen werden.
- **Regelmäßiger „Versorger-Test“:** Jährliche, mindestens aber alle zwei bis drei Jahre stattfindende Bewertung einer großen Anzahl von Energielieferanten.

Bei der Veröffentlichung und Vermarktung des „Versorger-Test“ sollte darauf geachtet werden, „Herz und Verstand“ anzusprechen, d.h. den Nutzen des Tests konkret sichtbar zu machen und rational zu rechtfertigen, Vertrauen in das Bewertungsverfahren zu wecken, glaubwürdig (unabhängig, wissenschaftlich, ökologisch sinnvoll) und attraktiv zu erscheinen und dabei einfache und gleichzeitig originelle Formen der Ansprache zu finden (vgl. auch Birzle-Harder/Götz 2001, 23 ff.). Gleichzeitig soll VerbraucherInnen die Angst vor einem Versorgerwechsel – der ja als Konsequenz des Tests beabsichtigt ist, sofern der bisherige Versorger schlecht abschneidet – genommen werden.

8 Literatur

- Arzt, C. (2000): Der Versorgerwechsel in der Stromversorgung, <http://www.verbraucherinstitut.de/verbraucherrecht/strom/index.html>, Berlin
- Ausschuss [Ausschuss für volkswirtschaftliche Angelegenheiten des Oberösterreichischen Landtags](2001): Beilage 1135/2001 zum kurzschriftlichen Bericht des Öö. Landtags, XXV. Gesetzgebungsperiode, www.ooe.gv.at/lgtbeilagen/bigtexte/20011135.htm
- Berlo, K. (1997): Ein Beispiel für die Urteilsmaßstäbe: Energie. In: Hoffmann/Ott/Scherhorn, a.a.O., 347-377
- Berlo, K. (1999): Die kirchliche Energiebelieferung neu aushandeln! Kriterien für kirchliche Vertragsabschlüsse. Referat für Kooperationstagung Umweltreferat / Ev. Akademie Iserlohn im Institut für Kirche und Gesellschaft der EkvW am 28. Oktober 1999 in Iserlohn, Wuppertal
- Billiger-strom-de (2000): Email-Newsletter vom 1.9.2000, o.O.
- Birzle-Harder, B.; Götz, K. (2001): Grüner Strom – eine sozialwissenschaftliche Marktanalyse im Auftrag der Bremer Energie-Konsens GmbH. Studentexte des Instituts für sozial-ökologische Forschung Nr. 9. Frankfurt a.M.
- BMU/UBA [Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit; Umweltbundesamt] (Hrsg.) (2001): Handbuch Umweltcontrolling, 2., völlig überarb. und erw. Auflage, München
- Breum, R. (1998): Öko-Test Stromversorger: Aufbruchstimmung. Öko-Test Magazin, 11, 62-71
- Center for Clean Air Policy (1998): Disclosure in the electricity marketplace: a policy handbook for states
- Clausen, J.; et al. (2001): The INEM Sustainability Reporting Guide – A Manual on Practical and Convincing Communication for Future-Oriented Companies, Broschüre, hrsg. von INEM (International Network for Environmental Management), iöw (Institut für ökologische Wirtschaftsforschung) und imug (Institut für Markt – Umwelt – Gesellschaft), Berlin, Hamburg
- CMG Deutschland GmbH (2000): Versorgungsbetriebe wenig kundenorientiert, Pressemitteilung vom 12.12.2000, Eschborn
- Deppe, E. (2000): Stadtwerke 2000: Markt-, Produkt- und Preisdifferenzierung als Mittel zur Absatz- und Erlössicherung, Vortrag, gehalten auf der 4. Euroforum-Konferenz „Stadtwerke 2000“, 22.-24.5.2000, Berlin

- Devries, J. (2000): Marktanalyse „Grüner Strom“. Unveröffentlichte Untersuchungsergebnisse auf Basis einer Conjoint-Analyse der imug Beratungsgesellschaft für sozial-ökologische Innovationen im Auftrag der swb Enordia GmbH. Hannover, Bremen
- Domke, W.; Stark, G. (1998): Wirkungspsychologisches Wirkungsmodell als Basis eines zielorientierten Marketings, Referatsmanuskript, ASEW-Forum „Kommunale Energie-Dienstleister: Ökologisch orientiert, nachhaltig erfolgreich“ am 7.-8. Oktober 1998 in Jena, Köln
- EIWOG [Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz](2001): BGBl. I Nr. 121/2000, Art. 7: Änderung des Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetzes, Wien
- EMAS-Verordnung (2001): Verordnung (EG) Nr. 761/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. März 2001 über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS). Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, L 114/1, 24.4.2001
- EMG [Elektrizitätsmarktgesetz](2000): Beschluss der Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 15. Dezember 2000, BBl 2000 6189-6202
- Enquete [Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt – Ziele und Rahmenbedingungen einer nachhaltigen Entwicklung“ des 13. Deutschen Bundestages] (1997): Konzept Nachhaltigkeit: Fundamente für die Gesellschaft von morgen. Zwischenbericht. Bonn
- EU-Kommission (2001): Completing the internal energy market, Communication from the Commission to the Council and the European Parliament, Brüssel
- Franck, K. (2001): Was Ihr wollt – was wollt Ihr? Eine repräsentative Befragung privater Anleger zu ethischen und nachhaltigen Kapitalanlagen. Folienpräsentation, BMBF-Workshop Umwelt- und Nachhaltigkeitstransparenz für Finanzmärkte, 21.6.2001. Hannover
- Frischknecht, R.; et al. (1994): Ökoinventare für Energiesysteme: Grundlagen für den ökologischen Vergleich von Energiesystemen und den Einbezug von Energiesystemen in Ökobilanzen für die Schweiz, ausgearbeitet im Auftrag des Bundesamtes für Energiewirtschaft und des Nationalen Energie-Forschungs-Fonds NEFF. Zürich, Villigen/Würenlingen
- Fritsche, U.; et al. (1999): Entwicklung eines Zertifizierungsverfahrens für „Grünen Strom“. Endbericht des Öko-Instituts im Auftrag von Bremer Energie-Konsens. Darmstadt, Freiburg, Berlin
- Gathen, A. von der (2000): Produktentwicklung und Produktmanagement energienaher Dienstleistungen. Beitrag zur Konferenz „Energienahe Dienstleistungen“ der Ueberreuter Managerakademie, 22./23.5.2000, Bonn

- GEMIS: Globales Emissions-Modell Integrierter Systeme des Öko-Instituts, gefördert durch das Hessische Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten. Download der aktuellen Version 4.0 unter <http://www.oeko.de/service/gemis/deutsch/index.htm>
- Grünewald, M.; Scharnhorst, S.; Schoenheit, I. (2001): Der Unternehmenstester Elektrogeräte. Imug-Arbeitspapier 12/2001. Hannover
- Hagenberg, B. (2001): Nicht trotz, sondern wegen des Wettbewerbs: Klimaschutz rechnet sich auch für einen Energieversorger im Wettbewerbsmarkt. Statement des Abteilungsleiters Energiepolitische Sonderaufgaben der Stadtwerke Hannover AG zum dreijährigen Bestehen des Klimaschutz-Fonds „proKlima“. Unterlagen zum Pressegespräch, 7.06.2001. Hannover
- Hagenberg, B. (2001): Nicht trotz, sondern wegen des Wettbewerbs: Klimaschutz rechnet sich auch für einen Energieversorger im Wettbewerbsmarkt. Statement des Abteilungsleiters Energiepolitische Sonderaufgaben/Hauptabteilung Markt der Stadtwerke Hannover AG beim Pressegespräch am 7. Juni 2001 zum dreijährigen Jubiläum des Klimaschutz-Fonds „proKlima“. Hannover
- Haßler, R. (1998): Dynamische Hebelwirkung: 4 Jahre Öko-Rating – eine Zwischenbilanz. In: Haßler/Deml 1998, a.a.O., 20-30
- Haßler, R.; Deml, M. (Hrsg.)(1998): Öko-Rating. Unternehmen im Umwelt-Check: Ergebnisse, Erfahrungen, Perspektiven. Schriftenreihe zur ökologischen Kommunikation, Bd. 6. München
- Hennicke, P. (1999): Wa(h)re Energiedienstleistung - Ein Wettbewerbskonzept für die Energieeffizienz- und Solarenergiewirtschaft, Wuppertal Texte, Berlin, Basel, Boston
- Henzelmann, T. (1997): Energieversorger als Dienstleistungspartner. Instrumente: Konzepte und Randbedingungen der Energieversorger zur Überwindung der Hemmnisse einer umwelt- und ressourcenschonenden Energiewirtschaft, Regensburg
- Herbertz, F.P. (o.J.): Stadtwerke Unna GmbH erster deutscher Energiedienstleister mit Umweltmanagementsystem nach der EG-Öko-Audit-Verordnung: Vorgehensweise und Erfahrungsbericht, Unna
- Hinterhuber, H. (1997): Strategische Unternehmensführung, Bd. II: Strategisches Handeln, 6., völlig neu bearb. Auflage, Berlin, New York
- Hofer, R. (2000): Produktportfolio von Stromversorgern – maßgeschneidert nach Kundenbedürfnissen. Beitrag zur Konferenz „Energienahe Dienstleistungen“ der Ueberreuter Managerakademie, 22./23.5.2000, Bonn
- Hoffmann, J.; Ott, K.; Scherhorn, G. (Hrsg.)(1997): Ethische Kriterien für die Bewertung von Unternehmen: Frankfurt-Hohenheimer Leitfaden. Frankfurt a.M., Stuttgart
- Hoffmann, J.; Reisch, L.; Scherhorn, G. (1998): Ethisch-ökologisches Rating: Transparente, glaubwürdige und vollständige Information. In: Haßler/Deml 1998, a.a.O., 67-72

- Klemisch, H.; Heuer, P. (2001): „SAFE“ – ein Instrument zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung, *UmweltWirtschaftsForum* 9, 1 (März), 27-32
- Laker, M. (Hg.) (2000): *Marketing für Energieversorger, Kunden binden und gewinnen im Wettbewerb*, Wien, Frankfurt
- Lübke, V.; Schoenheit, I. (1992): Umweltberichterstattung aus verbraucherinformationspolitischer Sicht. In: Lehmann, S.; Clausen, J. (Hrsg.): *Umweltberichterstattung von Unternehmen*. Schriftenreihe des Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) 57/92. Berlin, 64-72
- Ludwig, A. (1999): Entwurf eines ökonomisch-ökologischen Rechnungswesens: integrierte Datenerfassung und Datenverarbeitung ökonomisch und ökologisch relevanter Daten, *Europäische Hochschulschriften, Reihe 5, Bd. 2390*, Frankfurt a.M.
- Manstein, C. (1995): Quantifizierung und Zurechnung anthropogener Stoffströme im Energiebereich, Diplomarbeit, Bergische Universität / Gesamthochschule Wuppertal, Fachbereich 14, Wuppertal
- Manstein, C. (1996): Das Elektrizitätsmodul im MIPS-Konzept: Materialintensitäts-Analyse der bundesdeutschen Stromversorgung (öffentliches Netz) im Jahr 1991, *Wuppertal Paper Nr. 51*, Wuppertal
- Masuch, A. (Hrsg.)(1998): *Atomkraftwerke - Unsicher und grundrechtswidrig: Ein Bericht über Kernschmelzgefahr und Umweltbeeinträchtigungen*, Arbeitskreis Atom der Bürgerinitiative Umweltschutz e.V. im Umweltschutz-Zentrum, Hannover
- Meffert, H. (1998): *Marketing, Grundlagen marktorientierter Unternehmensführung*, 8., vollst. neubearb. und erw. Aufl., Wiesbaden
- Michaelis, K. (2001): *Ladenhüter Öko-Werbung*. w&v, 22, 25-28
- Ministerium für Finanzen und Energie des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.)(1998): *Gefahren der Atomkraft*, Kiel
- Niedrig, T. (1993): *Präferenzorientierte Preis- und Produktdifferenzierung für letztverbrauchende Sondervertragskunden auf dem Elektrizitätsmarkt*, Dissertation am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Universität Gesamthochschule Essen, *Schriften zur energiewirtschaftlichen Forschung und Praxis*, Essen
- Niehoff, A.; Kölle, A. (2001): Mehr als Umweltschutz: Nachhaltigkeit sichert den Unternehmenswert, *Handelsblatt* 89, 9.5.2001, R3
- North, D.C. (1992): *Institutionen, institutioneller Wandel und Wirtschaftsleistung*, Tübingen
- Oö. EIWOG [Landesgesetz, mit dem das Oberösterreichische Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2001 erlassen wird] (2001): www.ooe.gv.at/lgtbeilagen/bigtexte/20011135.htm
- Ott, K. (1997): Erläuterungen zum ethischen Status und zur Methodik des Frankfurt-Hohenheimer Leitfadens. In: Hoffmann/Ott/Scherhorn 1997, a.a.O., 207-261

- Palloks-Kahlen, M.; Diederichs, M. (2001): Kennzahlengestütztes Umweltmanagement – Teil 1: Grundlagen, UmweltWirtschaftsForum 9, 1 (März), 58-63
- Rohn, H.; Baedeker, C.; Liedtke, C. (2001): SAFE – Sustainability Assessment For Enterprises – die Methodik: Ein Instrument zur Unterstützung einer zukunftsfähigen Unternehmens- und Organisationsentwicklung, Reihe Zukunftsfähige Unternehmen (7), Wuppertal Paper Nr. 112 (März 2001), Wuppertal
- Schaltegger, S.; Sturm, A. (1995): Öko-Effizienz durch Öko-Controlling, Stuttgart
- Schneeweiß, A. (1998): Erweiterung um die soziale Dimension notwendig: Öko-Rating und Sozialverträglichkeit. In: Haßler/Deml 1998, a.a.O., 62-66
- Schneider, E.; Schürmann, H.J. (2000): Stadtwerke haben vom Stromwettbewerb profitiert: Große kommunale Versorger planen bundesweite Energieallianz – Preisaggressive Konkurrenten bislang wenig erfolgreich, Handelsblatt, 31.1.2000
- Schulte-Zurhausen, M. (1999): Organisation, 2., völlig überarb. und erw. Aufl., München
- Seiler-Hausmann, J.-D. (2001): Optimal produzieren mit weniger Ressourcen: Von Ökoeffizienz zu nachhaltiger Entwicklung in Unternehmen, Handelsblatt 89, 9.5.2001, R3
- Stadtwerke Hannover AG (2000): Aufbruch, Umweltbericht 1999 der Stadtwerke Hannover AG, Hannover
- Stadtwerke Hannover AG (2000a): Blick zurück nach vorn, Least-Cost-Planning: Einsparprogramme der Stadtwerke Hannover AG, Hannover
- Stadtwerke Karlsruhe (1995): Umwelterklärung 1995 für die Standorte Heizkraftwerk West und Heizkraftwerk Waldstadt, Karlsruhe
- Stadtwerke Unna GmbH (1996): Umwelterklärung 1996, Verantwortung mit Konzept, Unna
- STERN-Anzeigenabteilung (Hrsg.)(2000): Die Entwicklung der Wechselbereitschaft bei der Stromversorgung, Zeitreihe August 1999 bis Mai 2000, STERN TrendProfile, Folienpräsentation einer Befragung der Ipsos Deutschland, Hamburg
- STERN-Anzeigenabteilung (Hrsg.)(2001): Der Strommarkt: Marken, Wechselbereitschaft, alternative Energiequellen, Status und Entwicklung, Zeitreihe August 1999 bis März 2001, STERN TrendProfile 09/01, Folienpräsentation der Ergebnisse einer Befragung der Ipsos Deutschland, Hamburg
- STERN-Anzeigenabteilung (Hrsg.)(2001a): Der Gas-Markt: Marken und Wechselbereitschaft, Status und Entwicklung, STERN TrendProfile 10/01, Folienpräsentation der Ergebnisse einer Befragung der Ipsos Deutschland, Hamburg
- Stiftung Warentest (2001): Test Stromwechsel: Grün, gut, günstig. test, 8, 42-46
- strom-magazin (2001): OLG München: E.ON darf nicht mit „hundert Prozent Strom aus Wasserkraft“ werben. www.strom-magazin.de

- Timpe, C.; Fritsche, U. (2000): Qualitätsdifferenzen bei grünem Strom – Zur Zertifizierung der Öko-Energie. Artikel für AgV-Forum 01/2001. Freiburg, Darmstadt
- Verlagsgruppe Bauer (Hrsg.)(2000): Ergebnisse von Gruppendiskussionen mit Endverbrauchern zum Thema „Liberalisierter Strommarkt“, Folienpräsentation, o.O.
- VKU [Verband kommunaler Unternehmen e.V.] (1998): VKU-Argumentationspapier zum Umweltaudit, vorläufige Endfassung, Köln
- VKU [Verband kommunaler Unternehmen e.V.] (2000): Stadtwerke wehren sich gegen Attacken der Verbundunternehmen. Pressemeldung 11/00 (25.7.2000). Köln
- Wagner, O.; Kristof, K. (2001): Strategieoptionen kommunaler Energieversorger im Wettbewerb: Energienahe, ökoeffiziente Dienstleistungen und kommunale Kooperationen. Wuppertal Paper Nr. 115 (Juli 2001). Wuppertal
- Wenzel, W. (2001): VA 2001: Die neuen Anbieter im Strommarkt: Die Zielgruppe ‚Yello‘. Vortrag bei der Pressekonferenz zur VerbraucherAnalyse 2001 am 5. September 2001, Hamburg
- Wietschel, M.; u.a. (1997): Konzeption eines Umweltcontrollings bei einem Energiedienstleister, Zeitschrift für Energiewirtschaft, 4, 329-340
- Wuppertal Institut et al. [Wuppertal Institut für Klima Umwelt Energie; et al.] (2000): Completing the market for least-cost energy services. Strengthening energy efficiency in the changing European electricity and gas markets. A study under the EU-SAVE-Programme. Project final report prepared by S. Thomas (Co-ordinator) et al. Wuppertal, et al.
- Wüstenhagen, R. (1996): Integration ökologischer Dienstleistungen in Umweltmanagement und Umwelt-Audit eines kommunalen Energieversorgungsunternehmens, Diplomarbeit, TU Berlin

Anhang: Liste der Kennzahlen und Indikatoren in den einzelnen Bewertungsdimensionen mit zugehörigen Ausprägungen und Gewichten

Bewertungsdimension: Ökologie

Kriterium	Gewicht	Kennzahl / Indikator	Gewicht
Umweltinstitutionen	20%	Standardisiertes Umweltmanagementsystem	100%
		Breite Verankerung Umweltschutz	300%
		Ökoeffiziente Beschaffung	100%
		Stoff- und Energieflüsse/Lärm	100%
Umweltbezogene interne und externe Kommunikation und Kooperation	20%	Stellenwert Umweltberichterstattung	100%
		Einbezug von Anspruchsgruppen	100%
		Interne Umweltkommunikation	100%
		Mitwirkung Versorger-Test	100%
Produkte und Dienstleistungen	20%	Zertifizierter Ökostrom	200%
		Umgang mit Stromheizungen	50%
		Umgang mit elektrischer Warmwasserbereitung	50%
		Energiesparberatung	50%
		Beratung erneuerbare Energien	50%
		Weißes Ware-Programme	40%
		Strompass/Energiepass	40%
		Stromcheck/Energiecheck	40%
		Verleih von Messgeräten	40%
		Nutzwärmeservice	50%
		Solare Nutzwärmelieferung	50%
		Weitere innovative EDL	40%
		EDL andere Zielgruppen	100%
Umweltrelevante Prozesse und Vorleistungen	20%	Anteil REG	100%
		Anteil KWK + REG	200%
		Anteil Kernenergie	400%
		Elektrischer Wirkungsgrad Strom	100%
		KWK-Wirkungsgrad	300%
		Beteiligung/Einfluss Atomwirtschaft	200%
Belastung der Umweltmedien	20%	Vorbildfunktion ökoeffiziente Techniken	200%
		Flächenbedarf	200%
		Materialinput Wasser	200%
		Äquivalente CO ₂ -Emissionen Strom	200%
		NO _x -Emissionen Strom	40%
		SO ₂ -Emissionen Strom	40%
		Staub-Emissionen Strom	20%
Hochradioaktiver Abfall	500%		

1**Standardisiertes Umweltmanagementsystem**

Das Unternehmen hat ein standardisiertes Umweltmanagementsystem eingerichtet, d.h. es ist nach dem EMAS-System validiert und/oder ISO 14.001 zertifiziert.

- 1 = Für die Unternehmensorganisation als Ganzes oder alle Standorte im Sinne der EMAS-Verordnung weltweit liegen Validierungen/Zertifizierungen und durchgängige Umweltberichterstattung vor
- 2 = Für die Unternehmensorganisation als Ganzes oder alle Standorte im Sinne der EMAS-Verordnung weltweit liegen Validierungen/Zertifizierungen, aber keine durchgängige Umweltberichterstattung vor
- 3 = Für mehr als 50%, aber nicht alle Standorte liegen Zertifizierungen/Validierungen vor
- 4 = Für 30 bis 50% der Standorte liegen Validierungen/Zertifizierungen vor
- 5 = Für mindestens einen, aber weniger als 30% der Standorte liegen Validierungen/Zertifizierungen vor
- 6 = Keine Zertifizierungen/Validierungen
- 7 = ungenügende Informationen

2**Breite Verankerung Umweltschutz**

Eine breite Verankerung des betrieblichen Umweltschutzes ist gewährleistet durch

- (1) Verankerung der Umweltverantwortung in der Unternehmensleitung,
- (2) einer spezifischen Organisationseinheit für den betrieblichen Umweltschutz,
- (3) den aktiven Einbezug der Mitarbeitenden, z.B. durch:
- (a) Umweltschutz-Arbeitskreise,
 - (b) Umweltausschuss,
 - (c) Prämierung von ökologischen Verbesserungsvorschlägen im Vorschlagswesen,
 - (d) Wettbewerbe oder
 - (e) andere partizipative Prozesse

(4) durch sonstige Maßnahmen.

- 1 = Mindestens zwei der unter (1), (2) und (4) genannten drei Möglichkeiten und mindestens drei der unter (3) genannten Möglichkeiten werden genutzt
- 2 = Mindestens zwei der unter (1), (2) und (4) genannten drei Möglichkeiten und mindestens zwei der unter (3) genannten Möglichkeiten werden genutzt
- 3 = Mindestens eine der unter (1), (2) und (4) genannten drei Möglichkeiten und mindestens zwei der unter (3) genannten Möglichkeiten werden genutzt
- 4 = Zwei der genannten vier Möglichkeiten werden genutzt
- 5 = Eine der genannten vier Möglichkeiten wird genutzt
- 6 = keine der Möglichkeiten wird genutzt
- 7 = Ungenügende Informationen

3**Ökoeffiziente Beschaffung**

Das Unternehmen setzt ökologische Beschaffungsrichtlinien beim Bezug von Hilfs- und Betriebsstoffen ein und stellt entsprechende Anforderungen an die Zulieferbetriebe.

- 1 = Durchgängige Anwendung ökologisch begründeter Beschaffungsvorgaben und Durchsetzung besonderer ökologischer Standards bei LieferantInnen und HerstellerInnen durch große Bestellmengen, z.B. aufgrund gemeinsamer Beschaffung mit anderen Unternehmen
- 2 = Durchgängige Anwendung ökologisch begründeter Beschaffungsvorgaben
- 3 = Nicht besetzt
- 4 = Fallweise Anwendung ökologisch begründeter Beschaffungsvorgaben
- 5 = Nicht besetzt
- 6 = Keine ökologisch begründete Beschaffungsvorgaben über das gesetzlich vorgegebene Maß hinaus
- 7 = Ungenügende Informationen

4**Stoff- und Energieflüsse / Lärm**

Wesentliche umweltrelevante betriebliche Stoff- und Energieflüsse sowie Lärmdaten werden kontinuierlich erfasst: Primärenergieträger- und weiterer Rohstoffverbrauch, Hilfsstoffverbrauch, Betriebsstoffverbrauch, Trink- und Kühlwasserverbrauch, Endenergieverbrauch, Abfallmengen und -zusammensetzung, Abwassermengen und -belastungen, Luftschadstoffemissionen, Lärm.

- 1 = Alle genannten Stoff- und Energieströme und Lärm
- 2 = Acht der genannten Stoff- und Energieströme bzw. Lärm
- 3 = Sechs oder sieben der genannten Stoff- und Energieströme bzw. Lärm
- 4 = Fünf der genannten Stoff- und Energieströme bzw. Lärm
- 5 = Vier der genannten Stoff- und Energieströme bzw. Lärm
- 6 = Null bis drei der genannten Stoff- und Energieströme bzw. Lärm
- 7 = Ungenügende Informationen

5**Stellenwert Umweltberichterstattung**

Ökologische Aspekte haben in den veröffentlichten Berichten des Unternehmens einen hohen Stellenwert.

- 1 = Eigener Umweltbericht oder mehr als 12% des Seitenumfangs des Geschäftsberichts
- 2 = Bis 12% des Seitenumfangs des Geschäftsberichts
- 3 = Bis 8% des Seitenumfangs des Geschäftsberichts
- 4 = Mindestens zwei Seiten bis 5% des Seitenumfangs des Geschäftsberichts
- 5 = Nur geringfügige Umweltberichterstattung
- 6 = Keine Umweltberichterstattung
- 7 = Ungenügende Informationen

6**Einbezug von Anspruchsgruppen**

Umweltbezogener Dialog und Zusammenarbeit mit externen Stakeholdern (z.B. Umweltgruppen/-verbände) sind gut (umfassend, offen), relevante Anspruchsgruppen werden in wichtige Entscheidungen einbezogen.

- 1 = Wiederholte Durchführung von Kooperationsprojekten mit Stakeholdern, ansonsten Einbezug von Stakeholdern bei wesentlichen Entscheidungen über das gesetzlich verlangte Maß hinaus und regelmäßiger, offener Dialog
- 2 = Ein Kooperationsprojekt mit Stakeholdern, ansonsten Einbezug von Stakeholdern bei wesentlichen Entscheidungen über das gesetzlich verlangte Maß hinaus und regelmäßiger, offener Dialog
- 3 = Einbezug von Stakeholdern bei wesentlichen Entscheidungen über das gesetzlich verlangte Maß hinaus, ansonsten regelmäßiger offener Dialog
- 4 = Regelmäßiger Dialog mit Stakeholdern
- 5 = Einseitige, häufigere Information von Stakeholdern
- 6 = kein oder nur seltener Austausch mit Stakeholdern
- 7 = Ungenügende Informationen

7**Interne Umweltkommunikation**

Umweltinformationen werden über betriebsinterne Kommunikationskanäle umfassend vermittelt:

- (1) MitarbeiterInnenzeitung
 - (2) Aushänge
 - (3) Informationen der Geschäftsleitung
 - (4) Informationen durch weitere verantwortliche Mitarbeitende (z.B. direkte Vorgesetzte, Umweltschutzbeauftragte)
 - (5) Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
 - (6) sonstige Informationskanäle
- 1 = Mindestens fünf der genannten Informationskanäle werden genutzt
 - 2 = Vier der genannten Informationskanäle werden genutzt
 - 3 = Drei der genannten Informationskanäle werden genutzt
 - 4 = Zwei der genannten Informationskanäle werden genutzt
 - 5 = Einer der genannten Informationskanäle wird genutzt
 - 6 = Keiner der genannten Informationskanäle wird genutzt
 - 7 = Ungenügende Information

8**Mitwirkung Versorgertest**

Das Unternehmen wirkt am Unternehmenstest umfassend mit.

- 1 = Fragebogen vollständig ausgefüllt
 - 2 = Fragebogen 75% bis unter 100% ausgefüllt
 - 3 = Fragebogen 50% bis unter 75% ausgefüllt
 - 4 = Fragebogen über 0% bis unter 50% ausgefüllt
 - 5 = Absage auf Bitte um Mitwirkung beim Versorgertest
 - 6 = Keine Reaktion auf Bitte um Mitwirkung beim Versorgertest
-

9**Zertifizierter Ökostrom**

Die vom Unternehmen angebotenen Ökostromprodukte sind mit den Gütesiegeln "Grüner Strom Label e.V." oder "ok-power" ausgezeichnet.

- 1 = Grüner Strom Label e.V. "Gold"
 - 2 = Grüner Strom Label e.V. "Silber" oder ok-power
 - 3 = Nicht besetzt
 - 4 = Nicht besetzt
 - 5 = Ökostromangebote mit anderen Zertifikaten (z.B. TÜV Süd EE01)
 - 6 = Nicht zertifizierte Ökostromangebote oder kein Ökostromangebot
 - 7 = Ungenügende Information
-

10**Umgang mit Stromheizungen**

Das Unternehmen fördert die Umstellung von Stromheizungen (Nachtspeicheröfen) auf Gas oder erneuerbare Energieträger.

- 1 = Das Unternehmen bietet keine vergünstigten Tarife für Stromheizungen (Nachtspeicheröfen), (be)rät zur Umstellung von Stromheizungen auf andere Energieträger und fördert eine solche Umstellung mit mehr als 75 EUR
 - 2 = Das Unternehmen bietet keine vergünstigten Tarife für Stromheizungen (Nachtspeicheröfen), (be)rät zur Umstellung von Stromheizungen auf andere Energieträger und fördert eine solche Umstellung mit bis zu 75 EUR
 - 3 = Das Unternehmen bietet keine vergünstigten Tarife für Stromheizungen (Nachtspeicheröfen) und (be)rät zur Umstellung von Stromheizungen auf andere Energieträger, ohne dass es derartige Umstellungen finanziell fördert
 - 4 = Das Unternehmen bietet keine vergünstigten Tarife für Stromheizungen (Nachtspeicheröfen) und verhält sich bezüglich der Nutzung von Stromheizungen neutral
 - 5 = Das Unternehmen bietet keine vergünstigten Tarife für Stromheizungen (Nachtspeicheröfen), (be)rät aber zur Nutzung von Stromheizungen
 - 6 = Das Unternehmen bietet vergünstigte Tarife für Stromheizungen (Nachtspeicheröfen)
 - 7 = Ungenügende Information
-

11**Umgang mit elektrischer Warmwasserbereitung**

Das Unternehmen fördert die Umstellung elektrischer Warmwasserbereitung auf Gas oder erneuerbare Energieträger.

- 1 = Das Unternehmen bietet keine Vergünstigungen beim Kauf von Geräten zur elektrischen Warmwasserbereitung, (be)rät zur Umstellung von elektrischen Warmwasserbereitungsgeräten auf andere Energieträger und fördert eine solche Umstellung mit mehr als 50 EUR
- 2 = Das Unternehmen bietet keine Vergünstigungen beim Kauf von Geräten zur elektrischen Warmwasserbereitung, (be)rät zur Umstellung von elektrischen Warmwasserbereitungsgeräten auf andere Energieträger und fördert eine solche Umstellung mit bis zu 50 EUR
- 3 = Das Unternehmen bietet keine Vergünstigungen beim Kauf von Geräten zur elektrischen Warmwasserbereitung und (be)rät zur Umstellung von elektrischen Warmwasserbereitungsgeräten auf andere Energieträger
- 4 = Das Unternehmen bietet keine Vergünstigungen beim Kauf von Geräten zur elektrischen Warmwasserbereitung und verhält sich bezüglich der Nutzung von elektrischen Warmwasserbereitungsgeräten neutral
- 5 = Das Unternehmen bietet keine Vergünstigungen beim Kauf von Geräten zur elektrischen Warmwasserbereitung, (be)rät aber zur Nutzung von elektrischen Warmwasserbereitungsgeräten
- 6 = Das Unternehmen bietet Vergünstigungen beim Kauf von Geräten zur elektrischen Warmwasserbereitung
- 7 = Ungenügende Information

12**Energiesparberatung**

Das Unternehmen bietet HaushaltskundInnen bedarfsgerechte Beratung zu Energieeffizienzfragen in den folgenden Formen an:

- (1) Energiespartips auf der homepage des Unternehmens
- (2) Links zu weitergehenden Energieeffizienzinformationen
- (3) Regelmäßige Energiespartips in der KundInnenzeitschrift
- (4) Regelmäßige Hinweise zum Energiesparen auf der Rechnung
- (5) Persönliche Energiesparberatung im KundInnencenter
- (6) Persönliche Energiesparberatung vor Ort
- (7) Sonstige Energiesparberatung
- 1 = Mindestens fünf der genannten Möglichkeiten werden genutzt
- 2 = Vier der genannten Möglichkeiten werden genutzt
- 3 = Drei der genannten Möglichkeiten werden genutzt
- 4 = Zwei der genannten Möglichkeiten werden genutzt
- 5 = Eine der genannten Möglichkeiten wird genutzt
- 6 = Keine der genannten Möglichkeiten wird genutzt
- 7 = Ungenügende Information

13**Beratung erneuerbare Energien**

Das Unternehmen bietet HaushaltskundInnen bedarfsgerechte Beratung zum Einsatz erneuerbarer Energien in den folgenden Formen an:

- (1) REG-Tips auf der homepage des Unternehmens,
- (2) Links zu weitergehenden REG-Informationen,
- (3) Regelmäßige REG-Tips in der KundInnenzeitschrift,
- (4) Regelmäßige Hinweise zur REG-Nutzung auf der Rechnung,
- (5) Persönliche REG-Beratung im KundInnencenter,
- (6) Persönliche REG-Beratung vor Ort,
- (7) Sonstige REG-Beratung.
- 1 = Mindestens fünf der genannten Möglichkeiten werden genutzt
- 2 = Vier der genannten Möglichkeiten werden genutzt
- 3 = Drei der genannten Möglichkeiten werden genutzt
- 4 = Zwei der genannten Möglichkeiten werden genutzt
- 5 = Eine der genannten Möglichkeiten wird genutzt
- 6 = Keine der genannten Möglichkeiten wird genutzt
- 7 = Ungenügende Information

14**Weißer Ware-Programme**

Das Unternehmen prämiiert den Kauf energieeffizienter Weißer Ware - Geräte.

- 1 = Das Unternehmen prämiiert ausschließlich den Kauf energieeffizienter Weißer Ware-A- oder energy+ - Geräte mit mehr als 25 EUR pro Gerät
- 2 = Das Unternehmen prämiiert ausschließlich den Kauf energieeffizienter Weißer Ware-A- oder energy+ - Geräte mit bis zu 25 EUR pro Gerät
- 3 = Das Unternehmen prämiiert den Kauf energieeffizienter Weißer Ware-A- und -B-Geräte
- 4 = Das Unternehmen prämiiert besonders energieeffiziente Weißer Ware-Geräte (Klasse B und besser) nicht, informiert VerbraucherInnen aber mittels einer gesonderten Information (z.B. Broschüre, Zeitungsanzeige, KundInnenzeitschrift) über die Labels
- 5 = Das Unternehmen prämiiert besonders energieeffiziente Weißer Ware-Geräte (Klasse B und besser) nicht und informiert VerbraucherInnen nicht mittels einer gesonderten Information (z.B. Broschüre, Zeitungsanzeige, KundInnenzeitschrift) über die Labels
- 6 = Das Unternehmen bietet Vergünstigungen/Prämien beim Kauf Weißer Ware mit Label C oder schlechter
- 7 = Ungenügende Information

15**Strompass/Energiepass**

HaushaltskundInnen haben die Möglichkeit, einen kostenlosen Strompass oder Energiepass zu erhalten, in dem auf Basis einer Grobanalyse des Strom- bzw. Energieverbrauchs eines Haushalts nach einem vom Kunden ausgefüllten Fragebogen wirtschaftliche Einsparpotentiale und Umwelteffekte aufgezeigt werden.

- 1 = Kostenlose Möglichkeit besteht
- 2 = Möglichkeit besteht, aber nicht kostenlos
- 3 = Nicht besetzt
- 4 = Möglichkeit besteht nicht, aber Link oder Broschüre zu Institutionen, die einen solchen Pass kostengünstig anbieten
- 5 = Nicht besetzt
- 6 = Möglichkeit besteht nicht und kein Link oder Broschüre zu Institutionen mit entsprechendem Angebot
- 7 = Ungenügende Information

16**Stromcheck/Energiecheck**

HaushaltskundInnen haben die Möglichkeit, einen vergünstigten Strom- oder Energiecheck zu erhalten, d.h. eine individuelle Vor-Ort-Begutachtung des Strom- bzw. Energieverbrauchs eines Haushalts, deren Analyseergebnis in einem Ergebnisbericht zusammen mit konkreten Empfehlungen verständlich dargestellt wird.

- 1 = Möglichkeit besteht zum Preis von unter 50 EUR
- 2 = Möglichkeit besteht zum Preis von über 50 EUR
- 3 = Nicht besetzt
- 4 = Möglichkeit besteht nicht, aber Link oder Broschüre zu Institutionen, die einen solchen Check kostengünstig anbieten
- 5 = Nicht besetzt
- 6 = Möglichkeit besteht nicht und kein Link oder Broschüre zu Institutionen mit entsprechendem Angebot
- 7 = Ungenügende Information

17**Verleih von Messgeräten**

HaushaltskundInnen können kostenlos Messgeräte ausleihen.

- 1 = Kostenlose Möglichkeit besteht.
- 2 = Möglichkeit besteht, aber Gebühr von bis zu 5 EUR
- 3 = Nicht besetzt
- 4 = Möglichkeit besteht nicht oder nur für mehr als 5 EUR, aber Link oder Broschüre zu Institutionen, die solche Geräte kostenlos verleihen
- 5 = Nicht besetzt
- 6 = Möglichkeit besteht nicht oder nur für mehr als 5 EUR und kein Link oder Broschüre zu Institutionen mit entsprechendem Angebot
- 7 = Ungenügende Information

18**Nutzwärmeservice**

Das Unternehmen bietet HaushaltskundInnen Nutzwärmelieferungen an.

- 1 = Angebot besteht
- 2 = Angebot geplant
- 3 = Nicht besetzt
- 4 = Nicht besetzt
- 5 = Nicht besetzt
- 6 = Nicht besetzt
- 7 = Ungenügende Information

Gewichtung 0, wenn nicht relevant (kein Angebot)

19**Solare Nutzwärmelieferung**

Das Unternehmen bietet HaushaltskundInnen solare Nutzwärmelieferung (Solarcontracting) an.

- 1 = Angebot besteht
- 2 = Angebot geplant
- 3 = Nicht besetzt
- 4 = Nicht besetzt
- 5 = Nicht besetzt
- 6 = Nicht besetzt
- 7 = Ungenügende Information

Gewichtung 0, wenn nicht relevant (kein Angebot)

20**Weitere innovative EDL**

Das Unternehmen bietet weitere innovative ökoeffiziente Dienstleistungen für HaushaltskundInnen an:

- (1) den Functional Service "Vermietung von Weiße Ware-Geräten"
 - (2) einen Dämmcheck (Vor-Ort-Analyse inklusive Energiebericht zum Dämmzustand eines Gebäudes)
 - (3) Winddichtigkeits-Test und Qualitätssicherung an Gebäuden
 - (4) vergünstigte Energiesparlampen
 - (5) Sparboxen zur Verminderung der Stand-by-Verluste bei Elektrogeräten
 - (6) Trinkwassersprudler
 - (7) sonstige innovative ökoeffiziente Dienstleistungen, die nicht bereits durch einen anderen Indikator erfasst wurden
- 1 = Mindestens drei der genannten innovativen EDL-Angebote existieren
 - 2 = Zwei der genannten innovativen EDL-Angebote existieren
 - 3 = Eines der genannten innovativen EDL-Angebote existiert
 - 4 = Weitere innovative EDL-Angebote für HaushaltskundInnen bestehen nicht, aber Link oder Broschüre zu Institutionen, die solche anbieten
 - 5 = Nicht besetzt
 - 6 = Weitere innovative EDL-Angebote für HaushaltskundInnen bestehen nicht und kein Link oder Broschüre zu Institutionen, die solche anbieten
 - 7 = Ungenügende Information

21**EDL andere Zielgruppen**

Das Angebotsspektrum des Unternehmens umfasst vielfältige energieeffiziente Dienstleistungen für Industrie- und GewerbekundInnen sowie öffentliche Verwaltungen, u.a:

- (1) Energieanalyse
- (2) Energiemanagement (Übernahme, Software, Schulungen)
- (3) Leuchtaustauschprogramm
- (4) Nutzenergielieferungen
- (5) Einspar-Contracting
- (6) sonstige energieeffiziente Dienstleistungen

- 1 = Mindestens fünf der genannten Angebote
2 = Vier der genannten Angebote
3 = Drei der genannten Angebote
4 = Zwei der genannten Angebote
5 = Eines der genannten Angebote
6 = Keine entsprechenden Angebote
7 = Ungenügende Information

Gewichtung 0, wenn nicht relevant (Unternehmen hat keine Industrie- oder Gewerbekunden)

22**Anteil REG**

Der Anteil erneuerbarer Energien am Stromaufkommen ist im Vergleich zum Bundesdurchschnitt hoch oder ist in den letzten drei Jahren überdurchschnittlich gesteigert worden. Für die Anteile des Stromaufkommens, für die die Herkunft des Stroms nicht nachgewiesen werden kann, wird der Bundesdurchschnitt zugrundegelegt.

- 1 = >50%
2 = >25% bis zu 50%
3 = >10% bis zu 25%
4 = >7% bis zu 10%
5 = >3% bis zu 7%
6 = bis zu 3%

Eine überdurchschnittliche Erhöhung/Verringerung, d.h. eine Erhöhung/Verringerung um mehr als 58% (75%, 100%) in den letzten drei Jahren führt - soweit möglich - zur Aufwertung/Abwertung um eine (zwei, drei) Note(n).

23**Anteil KWK + REG**

Der Anteil von Strom aus fossiler Kraft-Wärme-Kopplung und erneuerbaren Energien am Stromaufkommen ist im Vergleich zum Bundesdurchschnitt hoch oder ist in den letzten drei Jahren überdurchschnittlich gesteigert worden. Für die Anteile des Stromaufkommens, für die die Herkunft des Stroms nicht nachgewiesen werden kann, wird der Bundesdurchschnitt zugrundegelegt.

- 1 = >90%
2 = >50% bis zu 90%
3 = >25% bis zu 50%
4 = >15% bis zu 25%
5 = >5% bis zu 15%
6 = bis zu 5%

Eine überdurchschnittliche Erhöhung/Verringerung, d.h. eine Erhöhung/Verringerung um mehr als 58% (75%, 100%) in den letzten drei Jahren führt - soweit möglich - zur Aufwertung/Abwertung um eine (zwei, drei) Note(n).

24**Anteil Kernenergie**

Der Kernenergieanteil am Stromaufkommen ist im Vergleich zum Bundesdurchschnitt gering oder ist in den letzten drei Jahren verringert worden. Für die Anteile des Stromaufkommens, für die die Herkunft des Stroms nicht nachgewiesen werden kann, wird der Bundesdurchschnitt zugrundegelegt.

- 1 = Kein Kernenergieanteil
- 2 = >0% bis zu 10%
- 3 = >10% bis zu 20%)
- 4 = >20% bis zu 30%
- 5 = >30% bis zu 40%
- 6 = >40%

Eine Erhöhung/Verringerung um mehr als 8% (15%, 25%) in den letzten drei Jahren führt – soweit möglich – zur Aufwertung/Abwertung um eine (zwei, drei) Note(n).

25**Elektrischer Wirkungsgrad Strom**

Der gewichtete durchschnittliche elektrische Wirkungsgrad aller eigenen Gas- und Kohlekraftwerke (ohne KWK-Gutschrift) ist im Vergleich zum Bundesdurchschnitt hoch oder ist in den letzten Jahren gesteigert worden.

- 1 = >46,5%
- 2 = >44% bis zu 46,5%
- 3 = >41,5% bis zu 44%
- 4 = >39% bis zu 41,5%
- 5 = >36,5% bis zu 39%
- 6 = bis zu 36,5%
- 7 = Ungenügende Information

Eine Erhöhung/Verringerung um mehr als 8% (15%, 25%) in den letzten drei Jahren führt – soweit möglich – zur Aufwertung/Abwertung um eine (zwei, drei) Note(n).

26**KWK-Wirkungsgrad**

Der durchschnittliche elektrische Wirkungsgrad der eigenen Stromerzeugungsanlagen (außer REG, d.h. KKW und konventionelle Wärmekraftwerke) inklusive einer Gutschrift für die KWK nach vorgegebenem Verfahren (Berücksichtigung tatsächlicher Wärmenutzung) ist im Vergleich zum Bundesdurchschnitt hoch oder ist in den letzten Jahren gesteigert worden.

- 1 = >70%
- 2 = >60% bis zu 70%
- 3 = >50% bis zu 60%
- 4 = >45% bis zu 50%
- 5 = >38% bis zu 45%
- 6 = bis zu 38%
- 7 = Ungenügende Information

Eine Erhöhung/Verringerung um mehr als 8% (15%, 25%) in den letzten drei Jahren führt – soweit möglich – zur Aufwertung/Abwertung um eine (zwei, drei) Note(n).

27

Beteiligung/Einfluß Atomwirtschaft

Das Unternehmen oder sein Mutterkonzern (Mehrheitsgesellschafter mit Anteil >50%) ist weder an Betreibern laufender Kernkraftwerke oder anderen laufenden Betrieben der Atomwirtschaft beteiligt, noch übt es formal (z.B. durch Beherrschungs-, Gewinnabführungsverträge, Sperrminoritäten, Kapitalbeteiligungen, Vorstands- oder Aufsichtsratsbeteiligungen) auf die Geschäftsführung dieser Unternehmen wesentlichen Einfluß aus.

- 1 = Keine Beteiligung/Kein Einfluß
- 2 = Nicht besetzt
- 3 = Nicht besetzt
- 4 = Nicht besetzt
- 5 = Nicht besetzt
- 6 = Beteiligung/Einfluß vorhanden
- 7 = Ungenügende Information

28

Vorbildfunktion ökoeffiziente Techniken

Das Unternehmen nimmt durch eigene Anlagen und Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen eine Vorbildfunktion im Bereich ökoeffizienter Techniken ein:

- (1) Der Anteil der F&E-Ausgaben für innovative ökoeffiziente Techniken an den gesamten F&E-Ausgaben des Unternehmens liegt mindestens 20% über dem Testdurchschnitt oder ist in den letzten drei Jahren um mehr als 20% gesteigert worden.
- (2) Das Unternehmen betreibt mindestens ein innovatives Biomassekraftwerk.
- (3) Das Unternehmen betreibt mehr als ein BHKW.
- (4) Das Unternehmen bietet BHKW im Contracting an.
- (5) Das Unternehmen betreibt mindestens eine Brennstoffzellen-Demonstrationsanlage.
- (6) Das Unternehmen betreibt mehr als eine Windkraft- oder mehr als eine Photovoltaikanlage oder mindestens eine Windkraft- und gleichzeitig mindestens eine Photovoltaikanlage.
- (7) Das Unternehmen nutzt Regen- oder Brauchwasser in mindestens einer Betriebsstätte.
- (8) Das Unternehmen engagiert sich in weiteren innovativen, ökoeffizienten Technikbereichen.

- 1 = Mindestens sechs der genannten Möglichkeiten werden genutzt
- 2 = Fünf der genannten Möglichkeiten werden genutzt
- 3 = Vier der genannten Möglichkeiten werden genutzt
- 4 = Drei oder zwei genannten Möglichkeiten werden genutzt
- 5 = Eine Möglichkeit wird genutzt
- 6 = Keine der Möglichkeiten wird genutzt
- 7 = Ungenügende Information

29

Flächenbedarf

Der durchschnittliche Flächenbedarf der Erzeugungsprozessketten des Stromaufkommens ist im Vergleich zum Bundesdurchschnitt gering oder wurde in den letzten drei Jahren verringert. Für die Anteile des Stromaufkommens, für die die Herkunft des Stroms nicht nachgewiesen werden kann, wird der Bundesdurchschnitt zugrundegelegt.

- 1 = bis zu 4 qm/MWh
- 2 = >4 bis zu 5 qm/MWh
- 3 = >5 bis zu 6 qm/MWh
- 4 = >6 bis zu 7 qm/MWh
- 5 = >7 bis zu 10 qm/MWh
- 6 = >10 qm/MWh

Eine Erhöhung/Verringerung um mehr als 8% (15%, 25%) in den letzten drei Jahren führt – soweit möglich – zur Aufwertung/Abwertung um eine (zwei, drei) Note(n).

30**Materialinput Wasser**

Der durchschnittliche Materialinput Wasser, der nach einzelnen Primärenergieträgern differenzierten Erzeugungsprozessketten des Stromaufkommens ist im Vergleich zum Bundesdurchschnitt gering oder wurde in den letzten drei Jahren verringert. Zum Materialinput Wasser gehören der Wasserbedarf der Kraftwerke sowie der Wasserbedarf der vorgelagerten Prozessketten (Berechnung nach GEMIS). Sofern der Wasserbedarf der Kraftwerke nicht nachgewiesen werden kann, werden Durchschnittswerte nach GEMIS zugrundegelegt. Für die Anteile des Stromaufkommens, für die die Herkunft des Stroms nicht nachgewiesen werden kann, wird der Bundesdurchschnitt zugrundegelegt.

- 1 = bis zu 3 kg/kWh
- 2 = >3 bis zu 4,5 kg/kWh
- 3 = >4,5 bis zu 6 kg/kWh
- 4 = >6 bis zu 7,5kg/kWh
- 5 = >7,5 bis zu 9 kg/kWh
- 6 = >9 kg/kWh

Eine Erhöhung/Verringerung um mehr als 8% (15%, 25%) in den letzten drei Jahren führt – soweit möglich – zur Aufwertung/Abwertung um eine (zwei, drei) Note(n).

31**Äquivalente CO₂-Emissionen Strom**

Die spezifischen äquivalenten CO₂-Emissionen (g/kWhel) der Erzeugungsprozessketten des Stromaufkommens sind, inklusive einer Gutschrift für die KWK nach vorgegebenem Verfahren, im Vergleich zum Bundesdurchschnitt niedrig oder sind in den letzten drei Jahren verringert worden. Für die Anteile des Stromaufkommens, für die die Herkunft des Stroms nicht nachgewiesen werden kann, wird der Bundesdurchschnitt zugrundegelegt.

- 1 = bis zu 200g/kWh
- 2 = >200 bis zu 400g/kWh
- 3 = >400 bis zu 600g/kWh
- 4 = >600 bis zu 800g/kWh
- 5 = >800 bis zu 1000g/kWh
- 6 = >1000g/kWh

Eine Erhöhung/Verringerung um mehr als 8% (15%, 25%) in den letzten drei Jahren führt – soweit möglich – zur Aufwertung/Abwertung um eine (zwei, drei) Note(n).

32**NO_x-Emissionen Strom**

Die spezifischen NO_x-Emissionen (g/kWhel) des Stromaufkommens sind im Vergleich zum Bundesdurchschnitt niedrig oder wurden in den letzten drei Jahren verringert. Für die Anteile des Stromaufkommens, für die die Herkunft des Stroms nicht nachgewiesen werden kann, wird der Bundesdurchschnitt zugrundegelegt.

- 1 = bis zu 0,3g/kWh
- 2 = >0,3 bis zu 0,4g/kWh
- 3 = >0,4 bis zu 0,5g/kWh
- 4 = >0,5 bis zu 0,6g/kWh
- 5 = >0,6 bis zu 0,7g/kWh
- 6 = >0,7g/kWh

Eine Erhöhung/Verringerung um mehr als 8% (15%, 25%) in den letzten drei Jahren führt – soweit möglich – zur Aufwertung/Abwertung um eine (zwei, drei) Note(n).

33**SO₂-Emissionen Strom**

Die spezifischen SO₂-Emissionen (g/kWhel) des Stromaufkommens sind im Vergleich zum Bundesdurchschnitt niedrig oder wurden in den letzten drei Jahren verringert. Für die Anteile des Stromaufkommens, für die die Herkunft des Stroms nicht nachgewiesen werden kann, wird der Bundesdurchschnitt zugrundegelegt.

- 1 = bis zu 0,2g/kWh
- 2 = >0,2 bis zu 0,3 g/kWh
- 3 = >0,3 bis zu 0,4 g/kWh
- 4 = >0,4 bis zu 0,5 g/kWh
- 5 = >0,5 bis zu 0,6 g/kWh
- 6 = >0,6 g/kWh

Eine Erhöhung/Verringerung um mehr als 8% (15%, 25%) in den letzten drei Jahren führt – soweit möglich – zur Aufwertung/Abwertung um eine (zwei, drei) Note(n).

34**Staub-Emissionen Strom**

Die spezifischen Staub-Emissionen (g/kWhel) des Stromaufkommens sind im Vergleich zum Bundesdurchschnitt niedrig oder sind in den letzten drei Jahren verringert worden. Für die Anteile des Stromaufkommens, für die die Herkunft des Stroms nicht nachgewiesen werden kann, wird der Bundesdurchschnitt zugrundegelegt.

- 1 = bis zu 20g/MWh
- 2 = >20 bis zu 40 g/MWh
- 3 = >40 bis zu 60g/MWh
- 4 = >60 bis zu 80g/MWh
- 5 = >80 bis zu 90g/MWh
- 6 = >90g/MWh

Eine Erhöhung/Verringerung um mehr als 8% (15%, 25%) in den letzten drei Jahren führt – soweit möglich – zur Aufwertung/Abwertung um eine (zwei, drei) Note(n).

35**Hochradioaktiver Abfall**

Der durch das Stromaufkommen verursachte hochradioaktive Abfall, angenähert über die entladenen Brennelemente (bei den älteren KKW im Durchschnitt etwa 3 kgSM/GWh, bei den neueren KKW im Mittel eher 2,5 kgSM/GWh Atomstrom, weshalb i.d.R. dieser Wert zugrundegelegt wird, sofern nicht kraftwerksscharf gerechnet wird), ist vergleichsweise gering oder ist in den letzten drei Jahren reduziert worden. Für die Anteile des Stromaufkommens, für die die Herkunft des Stroms nicht nachgewiesen werden kann, wird der bundesdurchschnittliche Strom-Mix zugrundegelegt.

- 1 = Kein Atommüll
- 2 = >0 bis zu 500 kgSM
- 3 = >500 bis zu 1500 kgSM
- 4 = >1500 bis zu 3500 kgSM
- 5 = >3500 bis zu 7500 kgSM
- 6 = >7500 kgSM

Eine Erhöhung/Verringerung um mehr als 8% (15%, 25%) in den letzten drei Jahren führt – soweit möglich – zur Aufwertung/Abwertung um eine (zwei, drei) Note(n).

Bewertungsdimension: Ökonomie (Verträge und Service)

Kriterium	Gewicht	Kennzahl / Indikator	Gewicht
Verträge	50%	Transparenz Verträge	100%
		Regelkonforme Verträge	300%
		Mindestvertragslaufzeit	100%
		Kündigungsregelungen	100%
		Vollmachtserklärungen	100%
		Linearität der Tarife	300%
		„Take-or-Pay“-Verträge	150%
		Sonstige "Fußangeln"	200%
Service	50%	Telefonische Erreichbarkeit	100%
		Reaktionszeit Email	50%
		Reaktionszeit Brief	50%
		Messung der KundInnenzufriedenheit	100%

36

Transparenz Verträge

Die Energielieferverträge sind auch für Laien verständlich geschrieben und machen die gesamten Vertragsinhalte und -bedingungen transparent (z.B. klar formulierte Datenverarbeitungsklausel, klar lesbare AGB, klar definierter Liefertermin, klarer Verweis auf AVBELtV).

- 1 = Vollständig transparente/verständliche Vertragsinhalte und -bedingungen
- 2 = Fast vollständig transparente/verständliche Vertragsinhalte und -bedingungen
- 3 = Zum größten Teil transparente/verständliche Vertragsinhalte und -bedingungen
- 4 = Ausreichend transparente/verständliche Vertragsinhalte und -bedingungen
- 5 = In einigen Punkten wenig Transparenz/Verständlichkeit der Vertragsinhalte und -bedingungen
- 6 = Kaum transparente/verständliche Vertragsinhalte und -bedingungen
- 7 = Ungenügende Information

37

Regelkonforme Verträge

Die Gestaltung der Energielieferverträge verstößt nicht gegen übergeordnete Regelungen (Fernabsatzgesetz, AVBELtV, AGB-Gesetz, BGB, etc.).

- 1= Die Gestaltung der Energielieferverträge verstößt gegen keine übergeordnete Regelung
- 2 = Nicht besetzt
- 3 = Nicht besetzt
- 4 = Die Gestaltung der Energielieferverträge verstößt gegen eine übergeordnete Regelung
- 5 = Die Gestaltung der Energielieferverträge verstößt gegen zwei übergeordnete Regelungen
- 6 = Die Gestaltung der Energielieferverträge verstößt gegen mehr als zwei übergeordnete Regelungen
- 7 = Ungenügende Information

38

Mindestvertragslaufzeit

Eine Mindestvertragslaufzeit existiert bei den Endenergielieferverträgen nicht.

- 1= Keinerlei Mindestvertragslaufzeit
- 2= Mindestvertragslaufzeit bei mindestens einem Angebot vorhanden, aber bei allen Angeboten weniger als 6 Monate
- 3= Mindestvertragslaufzeit bei keinem Endenergielieferangebot 12 Monate oder mehr, aber bei mindestens einem Angebot 6 Monate oder mehr
- 4= Mindestvertragslaufzeit bei mindestens einem und bis zu einem Drittel der Endenergielieferangebote 12 Monate oder mehr
- 5= Mindestvertragslaufzeit bei mehr als einem Drittel, aber nicht allen Endenergielieferangeboten 12 Monate oder mehr
- 6= Mindestvertragslaufzeit bei allen Endenergielieferangeboten 12 Monate oder mehr
- 7= Ungenügende Information

39**Kündigungsregelungen**

Die HaushaltskundInnen können ihren Energieliefervertrag relativ kurzfristig kündigen.

- 1= Kündigungsfrist bei allen Endenergielieferungen kleiner oder gleich einem Monat.
- 2= Kündigungsfrist bei mehr als der Hälfte, aber nicht allen Endenergielieferungen kleiner oder gleich einem Monat und bei den übrigen Endenergielieferungen nicht mehr als zwei Monate.
- 3= Kündigungsfrist bei weniger als der Hälfte der Endenergielieferungen kleiner oder gleich einem Monat und bei den übrigen Endenergielieferungen nicht mehr als zwei Monate.
- 4= Kündigungsfrist bei keiner Endenergielieferung kleiner oder gleich einem Monat, aber bei allen nicht mehr als zwei Monate.
- 5= Kündigungsfrist bei mindestens einer, aber nicht allen Endenergielieferungen mehr als zwei Monate.
- 6= Kündigungsfrist bei allen Endenergielieferungen mehr als zwei Monate.
- 7= Ungenügende Information

40**Vollmachtserklärungen**

Der Energieversorger kann im Namen der KundInnen keine Vereinbarung – zum Beispiel mit dem Netzbetreiber für die Netznutzung - treffen, ohne dass die KundInnen diese kennen.

- 1= Der Energieversorger kann im Namen der KundInnen keine Vereinbarung – zum Beispiel mit dem Netzbetreiber für die Netznutzung - treffen, ohne dass die KundInnen diese kennen.
- 2= Nicht besetzt.
- 3= Nicht besetzt.
- 4= Nicht besetzt.
- 5= Nicht besetzt.
- 6= Der Energieversorger kann im Namen der KundInnen mindestens eine Vereinbarung – zum Beispiel mit dem Netzbetreiber für die Netznutzung - treffen, ohne dass die KundInnen diese kennen.
- 7= Ungenügende Information

41**Linearität der Tarife**

Das Unternehmen bietet allen Verbrauchsgruppen im Segment der HaushaltskundInnen lineare Tarife (bei Strom, Gas und Wärme) an, d.h. ein Leistungspreis wird nicht verlangt.

- 1= Bei allen Energielieferverträgen ausschließlich mengenabhängige Preisbestandteile
- 2= Fixer Preisbestandteil bei allen Energielieferangeboten maximal 40 EUR/a
- 3= Fixer Preisbestandteil bei allen Energielieferverträgen >40 bis zu 70 EUR/a
- 4= Fixer Preisbestandteil bei allen Energielieferverträgen >70 bis zu 100 EUR/a
- 5= Fixer Preisbestandteil bei allen Energielieferverträgen >100 bis zu 130 EUR/a
- 6= Fixer Preisbestandteil bei mindestens einem Liefervertrag >130 EUR/a
- 7= Ungenügende Information

42**„Take-or-Pay“-Verträge**

Das Unternehmen bietet HaushaltskundInnen keine Tarife an, in denen ein pauschaler Preis für die Energielieferung unabhängig von der abgenommenen Energiemenge verlangt wird.

- 1= Das Unternehmen bietet HaushaltskundInnen keine Tarife an, in denen ein pauschaler Preis für die Energielieferung unabhängig von der abgenommenen Energiemenge verlangt wird.
- 2= Nicht besetzt.
- 3= Nicht besetzt.
- 4= Nicht besetzt.
- 5= Nicht besetzt.
- 6= Das Unternehmen bietet HaushaltskundInnen mindestens einen Tarif an, in dem ein pauschaler Preis für die Energielieferung unabhängig von der abgenommenen Energiemenge verlangt wird.
- 7= Ungenügende Information

43**Sonstige „Fußangeln“**

Darüber hinaus enthalten die Verträge keine kundInnenunfreundliche Klauseln, z.B.

- (1) in Bezug auf Preisänderungsrechte des Energieunternehmens,
- (2) Haftungsbegrenzungen bei Sach- und Vermögensschäden,
- (3) tagsüber jederzeitiges Zutrittsrecht zum Zähler,
- (4) Verwendung der Bestandsdaten zu Werbezwecken,
- (5) Zusatzentgelt bei anderer Zahlungsweise als Bankeinzug,
- (6) sonstige Klauseln, die über die bei diesem oder anderen Indikatoren genannten Aspekte hinausgehen.

- 1= Keine sonstigen "Fußangeln"
- 2= Nicht besetzt
- 3= Nicht besetzt
- 4= Eine oder zwei der genannten Klauseln
- 5= Drei oder vier der genannten Klauseln
- 6= Mindestens fünf der genannten Klauseln
- 7= Ungenügende Information

44**Telefonische Erreichbarkeit**

Die telefonische Erreichbarkeit des allgemeinen Kundendienstes bzw. Call Centers (ohne Störungsdienst, Notfalldienst) ist sehr gut.

- 1= Mehr als 60 h/Woche erreichbar
- 2= Mehr als 55 bis zu 60 h/Woche erreichbar
- 3= Mehr als 50 bis zu 55 h/Woche erreichbar
- 4= Mehr als 40 bis zu 50 h/Woche erreichbar
- 5= Mehr als 35 bis zu 40 h/Woche erreichbar
- 6= Bis zu 35 h/Woche erreichbar
- 7= Ungenügende Information

45**Reaktionszeit Email**

Auf Email-Anfragen wird schnell reagiert.

- 1= Antwort am darauffolgenden Werktag
- 2= Antwort nach dem darauffolgenden Werktag, aber innerhalb von drei Werktagen
- 3= Antwort am 4. Werktag
- 4= Antwort am 5. Werktag
- 5= Antwort am 6. Werktag
- 6= Nach sechs Werktagen noch ohne Antwort
- 7= Ungenügende Information

46**Reaktionszeit Brief**

Auf Anfragen per Briefpost wird schnell reagiert.

- 1= Antwort innerhalb von fünf Werktagen
- 2= Antwort am 6. Werktag
- 3= Antwort am 7. oder 8. Werktag
- 4= Antwort am 9. oder 10. Werktag
- 5= Antwort am 11. oder 12. Werktag
- 6= Nach zwölf Werktagen noch keine Antwort
- 7= Ungenügende Information

47

Kundenzufriedenheitsmessung

Es werden systematisch und regelmäßig Instrumente zur KundInnenzufriedenheitsmessung eingesetzt.

- 1= Mindestens alle drei Jahre stattfindende Erhebung der KundInnenzufriedenheit in allen Segmenten
 2= Mindestens alle drei Jahre stattfindende Erhebung der KundInnenzufriedenheit in einem Teil der Segmente, mindestens einmalige Erhebung in den übrigen Segmenten
 3= Einmalige Erhebung der KundInnenzufriedenheit in allen Segmenten
 4= Einmalige Erhebung der KundInnenzufriedenheit im Segment der HaushaltskundInnen, in den anderen Segmenten nicht überall Erhebungen
 5= Einmalige Erhebung der KundInnenzufriedenheit in einem KundInnensegment, aber nicht im Bereich der HaushaltskundInnen
 6= Keine Erhebung der KundInnenzufriedenheit
 7= Ungenügende Information

Bewertungsdimension: Kultur

Kriterium	Gewicht	Kennzahl / Indikator	Gewicht
Unternehmensleitbild und -führung	33,3%	Verankerung von Nachhaltigkeitszielen	200%
		Teamarbeit, Dialog, Vertrauen I	30%
		Teamarbeit, Dialog, Vertrauen II	70%
Lokaler / regionaler Bezug	33,3%	Agenda 21	100%
		Lokale/regionale Klimaschutzförderung	100%
		Kooperation Handwerk	33,3%
		Kooperation Wohnungswirtschaft	33,3%
		Kooperation öffentliche Verwaltung	33,3%
		Regionale Nähe	100%
Wettbewerbsverhalten	33,3%	Gesetzeskonformität	100%
		Behinderung Einspeisung	200%
		Förderung dezentraler Energien	100%
		Behinderung Anbieterwechsel	200%
		Aggressivität der Stromwerbung	100%

48

Verankerung von Nachhaltigkeitszielen

Das Unternehmen richtet seine Politiken an anerkannten Zielen einer nachhaltigen Entwicklung aus:

- (1) Nachhaltigkeitsziele aus allen drei bzw. vier Nachhaltigkeitsdimensionen (Ökologie, Ökonomie, Soziales/ Kulturelles) sind daher in veröffentlichtem Unternehmensleitbild oder veröffentlichten Unternehmensleitlinien und -grundsätzen schriftlich fixiert.
 (2) Das Unternehmen gibt einen Nachhaltigkeitsbericht heraus.
 (3) Zumindest für Teilbereiche des Unternehmens werden Nachhaltigkeitskennzahlen gebildet.
 (4) Das Unternehmen führt Forschungs- und Entwicklungsprojekte durch, die in Bezug auf Nachhaltigkeitsziele einen hohen Stellenwert haben.
 (5) Das Unternehmen nimmt am "Global Compact" teil, der am 31.1.1999 vom Generalsekretär der Vereinten Nationen, Kofi A. Annan, initiiert wurde.
 (6) Das Unternehmen beschäftigt sich mit weiteren als besonders nachhaltig geltenden Unternehmensstrategien.
- 1= Mindestens vier der genannten Möglichkeiten werden genutzt
 2= Drei der genannten Möglichkeiten werden genutzt
 3= Zwei der genannten Möglichkeiten werden genutzt
 4= Eine der unter (1) bis (5) genannten Möglichkeiten wird genutzt
 5= Möglichkeit (6) wird genutzt
 6= keine der Möglichkeiten wird genutzt
 7= Ungenügende Information

49

Teamarbeit, Dialog, Vertrauen I

Auf Teamarbeit, den ehrlichen Dialog zwischen Mitarbeitern sowie zwischen Mitarbeitern und Unternehmensführung und die Schaffung von gegenseitigem Vertrauen wird in Unternehmen besonderer Wert gelegt: so ist es im Unternehmensleitbild bzw. in Unternehmensleitlinien und -grundsätzen schriftlich fixiert.

- 1= Begriffe wie Teamarbeit/ehrlicher Dialog/gegenseitige Vertrauensschaffung tauchen in Unternehmensleitbildern und veröffentlichten Unternehmensleitlinien und -grundsätzen auf.
- 2= Nicht besetzt.
- 3= Nicht besetzt.
- 4= Nicht besetzt.
- 5= Nicht besetzt.
- 6= Begriffe wie Teamarbeit/ehrlicher Dialog/gegenseitige Vertrauensschaffung tauchen in Unternehmensleitbildern und veröffentlichten Unternehmensleitlinien und -grundsätzen nicht auf
- 7= Ungenügende Information

50

Teamarbeit, Dialog, Vertrauen II

Auf Teamarbeit, dem ehrlichen Dialog zwischen Mitarbeitenden sowie zwischen Mitarbeitenden und Unternehmensführung und die Schaffung von gegenseitigem Vertrauen wird im Unternehmen besonderer Wert gelegt: dies bestätigen Betriebsrat und Mitarbeitende.

- 1= Befragte Mitarbeitende und Betriebsrat werten das Verhältnis zwischen Unternehmensleitung und Beschäftigten in Bezug auf Förderung der Teamarbeit/Ehrlichkeit des Dialogs/gegenseitige Vertrauensschaffung als sehr gut
- 2= Befragte Mitarbeitende und Betriebsrat werten das Verhältnis zwischen Unternehmensleitung und Beschäftigten in Bezug auf Förderung der Teamarbeit/Ehrlichkeit des Dialogs/gegenseitige Vertrauensschaffung als gut
- 3= Befragte Mitarbeitende und Betriebsrat werten das Verhältnis zwischen Unternehmensleitung und Beschäftigten in Bezug auf Förderung der Teamarbeit/Ehrlichkeit des Dialogs/gegenseitige Vertrauensschaffung als befriedigend
- 4= Befragte Mitarbeitende und Betriebsrat werten das Verhältnis zwischen Unternehmensleitung und Beschäftigten in Bezug auf Förderung der Teamarbeit/Ehrlichkeit des Dialogs/gegenseitige Vertrauensschaffung als ausreichend
- 5= Befragte Mitarbeitende und Betriebsrat werten das Verhältnis zwischen Unternehmensleitung und Beschäftigten in Bezug auf Förderung der Teamarbeit/Ehrlichkeit des Dialogs/gegenseitige Vertrauensschaffung als mangelhaft
- 6= Befragte Mitarbeitende und Betriebsrat werten das Verhältnis zwischen Unternehmensleitung und Beschäftigten in Bezug auf Förderung der Teamarbeit/Ehrlichkeit des Dialogs/gegenseitige Vertrauensschaffung als ungenügend
- 7= Ungenügende Information

51

Agenda 21

Das Unternehmen nimmt aktiv an Agenda 21- und ähnlichen Partizipationsprozessen an den Unternehmensstandorten in Deutschland teil.

- 1= An allen Standorten, in denen derartige Prozesse stattfinden, ist das Unternehmen an den Prozessen beteiligt
- 2= An mindestens 50%, aber nicht allen Standorten, in denen derartige Prozesse stattfinden, ist das Unternehmen an den Prozessen beteiligt
- 3= An mindestens 30%, aber weniger als 50% der Standorte, in denen derartige Prozesse stattfinden, ist das Unternehmen an den Prozessen beteiligt
- 4= An mindestens einem, aber weniger als 30% der Standorte, in denen derartige Prozesse stattfinden, ist das Unternehmen an den Prozessen beteiligt
- 5= An mindestens einem, aber weniger als 30% der Standorte, in denen derartige Prozesse stattfinden, beabsichtigt das Unternehmen, sich an den Prozessen zu beteiligen, hat sich aber bisher nicht beteiligt
- 6= Keinerlei Teilnahme an derartigen Prozessen und keine konkrete Beteiligungsabsicht
- 7= Ungenügende Information

52**Lokale/regionale Klimaschutzförderung**

Das Unternehmen fördert lokale/regionale Klimaschutzaktivitäten (z.B. Klimaschutzfonds, Klimaschutzagentur) an den Unternehmensstandorten in Deutschland.

- 1= An allen Standorten existiert eine solche Förderung
 - 2= An mindestens 50%, aber nicht allen Standorten existiert eine solche Förderung
 - 3= An mindestens 30%, aber weniger als 50% der Standorte existiert eine solche Förderung
 - 4= An mindestens einem, aber weniger als 30% der Standorte existiert eine solche Förderung
 - 5= An mindestens einem, aber weniger als 30% der Standorte beabsichtigt das Unternehmen eine solche, bisher aber nicht existierende Förderung
 - 6= Keinerlei derartige Förderung
 - 7= Ungenügende Information
-

53**Kooperation Handwerk**

Das Unternehmen kooperiert gut mit dem lokalem/regionalen Handwerk an den Unternehmensstandorten in Deutschland.

- 1= Befragte HandwerksvertreterInnen werten das Kooperationsverhältnis als sehr gut
 - 2= Befragte HandwerksvertreterInnen werten das Kooperationsverhältnis als gut
 - 3= Befragte HandwerksvertreterInnen werten das Kooperationsverhältnis als befriedigend
 - 4= Befragte HandwerksvertreterInnen werten das Kooperationsverhältnis als ausreichend
 - 5= Befragte HandwerksvertreterInnen werten das Kooperationsverhältnis als mangelhaft
 - 6= Befragte HandwerksvertreterInnen werten das Kooperationsverhältnis als ungenügend
 - 7= Ungenügende Information
-

54**Kooperation Wohnungswirtschaft**

Das Unternehmen kooperiert gut mit der lokalen/regionalen Wohnungswirtschaft an den Unternehmensstandorten in Deutschland.

- 1= Befragte VertreterInnen der Wohnungswirtschaft werten das Kooperationsverhältnis als sehr gut
 - 2= Befragte VertreterInnen der Wohnungswirtschaft werten das Kooperationsverhältnis als gut
 - 3= Befragte VertreterInnen der Wohnungswirtschaft werten das Kooperationsverhältnis als befriedigend
 - 4= Befragte VertreterInnen der Wohnungswirtschaft werten das Kooperationsverhältnis als ausreichend
 - 5= Befragte VertreterInnen der Wohnungswirtschaft werten das Kooperationsverhältnis als mangelhaft
 - 6= Befragte VertreterInnen der Wohnungswirtschaft werten das Kooperationsverhältnis als ungenügend
 - 7= Ungenügende Information
-

55**Kooperation Verwaltung**

Das Unternehmen kooperiert gut mit der lokalen/regionalen Verwaltung (in Energie- und Aufsichtsfragen) an den Unternehmensstandorten in Deutschland.

- 1= Befragte VerwaltungsmitarbeiterInnen werten das Kooperationsverhältnis als sehr gut
 - 2= Befragte VerwaltungsmitarbeiterInnen werten das Kooperationsverhältnis als gut
 - 3= Befragte VerwaltungsmitarbeiterInnen werten das Kooperationsverhältnis als befriedigend
 - 4= Befragte VerwaltungsmitarbeiterInnen werten das Kooperationsverhältnis als ausreichend
 - 5= Befragte VerwaltungsmitarbeiterInnen werten das Kooperationsverhältnis als mangelhaft
 - 6= Befragte VerwaltungsmitarbeiterInnen werten das Kooperationsverhältnis als ungenügend
 - 7= Ungenügende Information
-

56**Regionale Nähe**

Die Anzahl KundInnencenter pro 100.000 HaushaltskundInnen ist hoch. Somit ist eine persönliche Beratung vor Ort gut möglich.

- 1= Anzahl der KundInnencenter pro 100.000 HaushaltskundInnen liegt 20% oder mehr über dem Durchschnitt der befragten Unternehmen
- 2= Anzahl der KundInnencenter pro 100.000 HaushaltskundInnen liegt 10 bis <20% über dem Durchschnitt der befragten Unternehmen
- 3= Anzahl der KundInnencenter pro 100.000 HaushaltskundInnen liegt 0 bis <10% über dem Durchschnitt der befragten Unternehmen
- 4= Anzahl der KundInnencenter pro 100.000 HaushaltskundInnen liegt 10 bis <0% unter dem Durchschnitt der befragten Unternehmen
- 5= Anzahl der KundInnencenter pro 100.000 HaushaltskundInnen liegt 20 bis <10% unter dem Durchschnitt der befragten Unternehmen
- 6= Anzahl der KundInnencenter pro 100.000 HaushaltskundInnen liegt 20% oder mehr unter dem Durchschnitt der befragten Unternehmen
- 7= Ungenügende Information

57**Gesetzeskonformität**

Das unternehmerische Handeln in Deutschland stimmt – ohne Beachtung der gesondert beurteilten Regelkonformität der Verträge – mit übergeordneten Regelungen (z.B. EEG, KWK-Gesetz, Verbändevereinbarungen, Kartellrecht, Sozial- und Arbeitsgesetze, Werberichtlinien) überein.

- 1= Keinerlei in juristischem Prozess bestätigte Gesetzesverstöße und auch kein laufendes Verfahren bekannt
- 2= Nicht besetzt
- 3= Keinerlei in juristischem Prozess bestätigte Gesetzesverstöße, aber mindestens ein laufendes Verfahren bekannt
- 4= Nicht besetzt
- 5= Mindestens einer und bis zu drei, in juristischem Prozess bestätigte Gesetzesverstöße in den letzten drei Jahren bekannt
- 6= Mehr als drei, in juristischem Prozess bestätigte Gesetzesverstöße in den letzten drei Jahren bekannt
- 7= Ungenügende Information

58**Behinderung Einspeisung**

Die Einspeisung dezentraler Energien (REG, BHKW) durch Dritte in das unternehmenseigene Stromnetz wird nicht behindert.

- 1= Den befragten VerbandsvertreterInnen sowie nach juristischer Recherche sind keinerlei Behinderungsversuche bekannt
- 2= Nicht besetzt
- 3= Nicht besetzt.
- 4= Nicht besetzt
- 5= Den befragten VerbandsvertreterInnen sowie nach juristischer Recherche sind aus den letzten drei Jahren mindestens einer, maximal drei Behinderungsversuche bekannt
- 6= Den befragten VerbandsvertreterInnen sowie nach juristischer Recherche sind aus den letzten drei Jahren mehr als drei Behinderungsversuche bekannt
- 7= Ungenügende Information

59**Förderung dezentraler Energien**

Der Einsatz dezentraler Energietechniken durch Dritte (REG, BHKW) wird über die Einhaltung übergeordneter Regelungen hinaus (Verbändevereinbarungen, EEG, KWK-Gesetz) finanziell gezielt gefördert (direkte oder indirekte Förderung, indirekt z.B. über einen Klimaschutzfonds).

- 1= Der Einsatz dezentraler Energietechniken durch Dritte (REG, BHKW) wird über die Einhaltung übergeordneter Regelungen hinaus (Verbändevereinbarungen, EEG, KWK-Gesetz) gezielt gefördert
- 2= Nicht besetzt
- 3= Nicht besetzt
- 4= Nicht besetzt
- 5= Nicht besetzt
- 6= Der Einsatz dezentraler Energietechniken durch Dritte (REG, BHKW) wird über die Einhaltung übergeordneter Regelungen hinaus (Verbändevereinbarungen, EEG, KWK-Gesetz) nicht gezielt gefördert
- 7= Ungenügende Information

60**Behinderung Anbieterwechsel**

Der Wechsel zu anderen Energieanbietern wird nicht behindert.

- 1= Den befragten VertreterInnen von VerbraucherInnenschutzorganisationen sowie nach juristischer Recherche sind keinerlei Behinderungsversuche bekannt
- 2= Nicht besetzt
- 3= Nicht besetzt
- 4= Nicht besetzt
- 5= Den befragten VertreterInnen von VerbraucherInnenschutzorganisationen sowie nach juristischer Recherche sind aus den letzten drei Jahren mindestens einer, maximal drei Behinderungsversuche bekannt
- 6= Den befragten VertreterInnen von VerbraucherInnenschutzorganisationen sowie nach juristischer Recherche sind aus den letzten drei Jahren mehr als drei Behinderungsversuche bekannt
- 7= Ungenügende Information

61**Aggressivität der Werbung im Strombereich**

Die Werbung ist nicht aggressiv, d.h. z.B. nicht:

- (1) Drohung mit Versorgungsunterbrechung
- (2) Falsche Angaben der WerberInnen zur Unternehmenszugehörigkeit (z.B. Ausgabe als MitarbeiterInnen des örtlichen Versorgungsunternehmens)
- (3) Falsche bzw. irreführende mündliche oder schriftliche Angaben zu Preisen/Gesamtkosten der Energie lieferung,
- (4) Werbung vor allem mit niedrigem Preis (Dumpingstrategie)
- (5) In juristischem Prozess bestätigte irreführende Werbung
- (6) sonstiges aggressives Werbeverhalten

- 1= Keiner der genannten Punkte trifft – soweit bekannt – zu
- 2= Nicht besetzt
- 3= Nicht besetzt
- 4= Nicht besetzt
- 5= Mindestens einer der genannten Punkte trifft bekanntermaßen zu
- 6= Mindestens zwei der genannten Punkte treffen bekanntermaßen zu
- 7= Ungenügende Information

Bewertungsdimension: Soziales

Kriterium	Gewicht	Kennzahl / Indikator	Gewicht
Beschäftigte	50%	Beschäftigungsaufbau	200%
		Sozialverträglichkeit eines evtl. Beschäftigungsabbaus	100%
		Anzahl Betriebsunfälle	100%
		Messung der MitarbeiterInnenzufriedenheit	100%
		Flexible Arbeitszeitgestaltung	100%
		Gleichstellung Teilzeitarbeit	100%
		Auszubildende	100%
		Frauenanteil Erstausbildung	100%
		Frauenanteil Führungskräfte	100%
		Frauenanteil Fort- und Weiterbildung	100%
		Erfüllung Schwerbehindertenquote	100%
Integration AusländerInnen	100%		
Internationale soziale Verantwortung	50%	Internationale Gesetzeskonformität	100%
		Nachweis Einhaltung Sozialstandards	100%
		Innovative Projekte im Sozialbereich	100%
		Beteiligung am umwelt- und gesundheitsschädlichen Uranabbau	200%
		Arbeits- und Gesundheitsschutz im internationalen Kohleabbau/Öl- und Gasförderung	100%
		Kinder- und Zwangsarbeit Kohleabbau	200%

62

Beschäftigungsaufbau

Das Unternehmen verzeichnet in den letzten drei Jahren einen Zuwachs an fest angestellten Beschäftigten (ohne geringfügig Beschäftigte, mit Azubis).

- 1= Wachstum der Beschäftigtenzahl > 10%
- 2= Wachstum der Beschäftigtenzahl > 6%, aber <=10%
- 3= Wachstum der Beschäftigtenzahl > 3%, aber <=6%
- 4= Anzahl gehalten bzw. keine Veränderung > +/- 3%
- 5= Anzahl um mehr als 3% gesunken, aber nicht mehr als 10%
- 6= Anzahl um mehr als 10% gesunken
- 7= Ungenügende Information

63

Sozialverträglicher Beschäftigungsabbau

Ein evtl. Beschäftigungsabbau erfolgt sozialverträglich, d.h. nur über Nutzung natürlicher Fluktuation und freiwilliger Zustimmung von Beschäftigten zu Vorruhestandsregelungen. Betriebsbedingte Kündigungen erfolgen nicht.

- 1= Keine betriebsbedingten Kündigungen
- 2= Nicht besetzt
- 3= Nicht besetzt
- 4= Nicht besetzt
- 5= Nicht besetzt
- 6= Betriebsbedingte Kündigungen sind erfolgt
- 7= Ungenügende Information

64**Anzahl Betriebsunfälle**

Die Anzahl der Betriebsunfälle im Verhältnis zur Beschäftigtenzahl ist gering.

- 1= Keine oder weniger als 1%
- 2= 1% bis <1,5%
- 3= 1,5% bis <2%
- 4= 2% bis <2,5%
- 5= 2,5% bis <3%
- 6= 3% oder mehr
- 7= Ungenügende Information

65**MitarbeiterInnenzufriedenheitsmessung**

Das Unternehmen setzt systematisch und regelmäßig Instrumente zur Messung der MitarbeiterInnenzufriedenheit ein.

- 1= Mindestens alle drei Jahre stattfindende Erhebung der MitarbeiterInnenzufriedenheit im gesamten Unternehmen
- 2= Mindestens alle drei Jahre stattfindende Erhebung der Zufriedenheit der MitarbeiterInnen, aber nur in einem Teil des Unternehmens
- 3= Einmalige Erhebung der MitarbeiterInnenzufriedenheit im gesamten Unternehmen
- 4= Einmalige Erhebung der MitarbeiterInnenzufriedenheit, aber nur in einem Teil des Unternehmens
- 5= Nicht besetzt
- 6= Keine Erhebung der MitarbeiterInnenzufriedenheit
- 7= Ungenügende Information

66**Flexible Arbeitszeitgestaltung**

Das Unternehmen fördert eine gesellschafts- und sozialpolitisch wünschenswerte, ökonomisch effektive und gleichzeitig sozialverträgliche Modernisierung der Arbeitszeit durch die folgenden Maßnahmen/Strategien/Modelle:

- (1) Individuelle Arbeitszeit/Jahresarbeitszeitkonten
 - (2) Einstiegsmöglichkeiten zur Teilzeitarbeit über den gesetzlichen Rahmen hinaus
 - (3) Altersteilzeit
 - (4) Sabbaticals/Langzeitkonten/Lebensarbeitszeitkonten
 - (5) Regelungen zum Überstundenabbau
 - (6) Kinderbetreuungsmöglichkeiten im Unternehmen oder gefördert durch das Unternehmen
 - (7) Telearbeit
 - (8) Sonstige Maßnahmen
- 1= Mindestens sechs der genannten Möglichkeiten werden genutzt
 - 2= Fünf der genannten Möglichkeiten werden genutzt
 - 3= Vier der genannten Möglichkeiten werden genutzt
 - 4= Drei der genannten Möglichkeiten werden genutzt
 - 5= Eine oder zwei der genannten Möglichkeiten werden genutzt
 - 6= keine der Möglichkeiten wird genutzt
 - 7= Ungenügende Information

67**Gleichstellung Teilzeitarbeit**

Bei der Einführung und Ausgestaltung von Teilzeitarbeit gewährleistet das Unternehmen die Gleichstellung von Teilzeitbeschäftigten mit Vollzeitbeschäftigten:

- (1) bei Fortbildungs-, Weiterbildungs-, Umschulungsmaßnahmen
- (2) durch Möglichkeiten zur Rückkehr zur Vollzeitbeschäftigung über den gesetzlichen Rahmen hinaus
- (3) durch Möglichkeiten zur Teilzeitbeschäftigung in Führungspositionen
- (4) bei den betrieblichen Sozialleistungen
- (5) durch andere Maßnahmen

- 1= Maßnahmen (1) bis (4), ggf. (5)
 2= Vier der genannten Maßnahmen, aber nicht alle aus (1) bis (4)
 3= Drei der genannten Maßnahmen
 4= Zwei der genannten Maßnahmen
 5= Eine der genannten Maßnahmen
 6= Keine der genannten Maßnahmen oder keine Einstiegsmöglichkeiten in Teilzeitarbeit
 7= Ungenügende Information

68**Auszubildende**

Die Anzahl der Auszubildenden (incl. Berufsakademie-StudentInnen, aber ohne PraktikantInnen und WerkstudentInnen) im Verhältnis zur Beschäftigtenzahl ist hoch oder ist in den letzten drei Jahren gesteigert worden.

- 1= Über 8%
 2= >6% bis 8%
 3= >4% bis 6%
 4= >2% bis 4%
 5= >0% bis 2%
 6= Keine Auszubildenden
 7= Ungenügende Information

Eine Erhöhung/Verringerung um mehr als 10% (30%, 50%) in den letzten drei Jahren führt – soweit möglich – zur Aufwertung/Abwertung um eine (zwei, drei) Note(n).

69**Frauenanteil Erstausbildung**

Der Anteil von Frauen an den Auszubildenden ist hoch oder ist in den letzten drei Jahren gesteigert worden.

- 1= 50% und mehr
 2= 40% bis <50%
 3= 30% bis <40%
 4= 20% bis <30%
 5= 10% bis <20%
 6= Unter 10% oder keine weiblichen Auszubildenden
 7= Ungenügende Information

Eine Erhöhung/Verringerung um mehr als 10% (30%, 50%) in den letzten drei Jahren führt – soweit möglich – zur Aufwertung/Abwertung um eine (zwei, drei) Note(n).

70**Frauenanteil Führungskräfte**

Der Anteil von Frauen an den Führungskräften (InhaberInnen von Positionen leitender Angestellter im Sinne von Betr.Verf.Ges. §5,3 und höherer Positionen in der Betriebshierarchie) ist hoch oder ist in den letzten drei Jahren gesteigert worden.

- 1= 50% und mehr
- 2= 40% bis <50%
- 3= 30% bis <40%
- 4= 20% bis <30%
- 5= 10% bis <20%
- 6= 0% bis <10%
- 7= Ungenügende Information

Eine Erhöhung/Verringerung um mehr als 10% (30%, 50%) in den letzten drei Jahren führt – soweit möglich – zur Aufwertung/Abwertung um eine (zwei, drei) Note(n).

71**Frauenanteil Fort- und Weiterbildung**

Der Anteil von Frauen in Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen entspricht oder ist größer als der Anteil der Frauen an den Beschäftigten insgesamt oder ist in den letzten drei Jahren gesteigert worden.

- 1= Entsprechend dem Anteil der Frauen an den Beschäftigten (100%) oder mehr
- 2= Unterproportional: 90% bis <100%
- 3= Unterproportional: 80% bis <90%
- 4= Unterproportional: 70% bis <80%
- 5= Unterproportional: 50% bis <70%
- 6= Unterproportional unter 50%
- 7= Ungenügende Information

Eine Erhöhung/Verringerung um mehr als 10% (30%, 50%) in den letzten drei Jahren führt – soweit möglich – zur Aufwertung/Abwertung um eine (zwei, drei) Note(n).

72**Erfüllung Schwerbehindertenquote**

Das Unternehmen erfüllt die gesetzlich vorgeschriebene Beschäftigungsquote für Schwerbehinderte oder hat die Beschäftigung in den letzten drei Jahren erhöht.

- 1= Schwerbehindertenquote erfüllt oder übertroffen
 - 2= Nicht besetzt
 - 3= Nicht besetzt
 - 4= Nicht besetzt
 - 5= Nicht besetzt
 - 6= Schwerbehindertenquote nicht erfüllt
 - 7= Ungenügende Information
-

73**Integration AusländerInnen**

Das Unternehmen kommt dem Bedarf ausländischer Beschäftigter und ethnischer Minderheiten in der Belegschaft durch spezielle Integrationsmaßnahmen nach.

- 1= Umfangreiche spezielle Maßnahmen
 - 2= Nicht besetzt
 - 3= Mindestens eine spezielle Maßnahme in den letzten drei Jahren
 - 4= Nicht besetzt
 - 5= Nicht besetzt
 - 6= Keine speziellen Maßnahmen
 - 7= Ungenügende Information
-

74**Internationale Gesetzeskonformität**

Das Unternehmen hält bei internationalen Geschäften die jeweiligen nationalen Sozial- und Arbeitsgesetze ein.

- 1= Keine Verstöße gegen nationale Sozial- und Arbeitsgesetze in anderen Ländern bekannt
- 2= Nicht besetzt
- 3= Nicht besetzt
- 4= Nicht besetzt
- 5= Nicht besetzt
- 6= Nachweisbare Verstöße gegen nationale Sozial- und Arbeitsgesetze in anderen Ländern bekannt
- 7= Ungenügende Information

75**Nachweis Einhaltung Sozialstandards**

Das Unternehmen bemüht sich nachweislich, die Einhaltung internationaler Sozialstandards in eigenen Betrieben, Beteiligungen und bei LieferantInnen zu sichern, zu überwachen und zu dokumentieren (z.B. Initiierung eines Transfair-Siegels für Kohle).

- 1= Initiativen vorhanden
- 2= Nicht besetzt
- 3= Nicht besetzt
- 4= Nicht besetzt
- 5= Nicht besetzt
- 6= Keine Initiativen vorhanden
- 7= Ungenügende Information

76**Innovative Projekte im Sozialbereich**

Das Unternehmen betreibt oder fördert innovative Projekte im Sozialbereich im In- und Ausland.

- 1= Mehrere Projekte vorhanden
- 2= Ein Projekt vorhanden
- 3= Nicht besetzt
- 4= Nicht besetzt
- 5= Nicht besetzt
- 6= Keine Projekte vorhanden
- 7= Ungenügende Information

77**Beteiligung am umwelt- und gesundheitsschädlichen Uranabbau**

Das Unternehmen oder sein Mutterkonzern (Mehrheitsgesellschafter mit Anteil >50%) ist weder am besonders umwelt- und gesundheitsschädlichen Uranabbau beteiligt, noch übt es formal (z.B. durch Beherrschungs-/Gewinnabführungs-verträge, Sperrminoritäten, Kapitalbeteiligungen, Vorstands- oder Aufsichtsratsbeteiligungen) auf die Geschäftsführung derartiger Unternehmungen wesentlichen Einfluss aus.

- 1= Keine Beteiligung/Kein Einfluss
- 2= Nicht besetzt
- 3= Nicht besetzt
- 4= Nicht besetzt
- 5= Nicht besetzt
- 6= Beteiligung/Einfluss vorhanden
- 7= Ungenügende Information

78**Arbeits- und Gesundheitsschutz im internationalen Kohleabbau/Erdöl- und Erdgasförderung**

Das Unternehmen hält Mindest-Arbeits- und Gesundheitsschutzstandards im Kohleabbau sowie in der Öl- und Gasförderung ein und fordert sie auch von seinen ausländischen LieferantInnen.

- 1= Durchgängige Beachtung
 - 2= Nicht besetzt
 - 3= Teilweise Beachtung
 - 4= Nicht besetzt
 - 5= Nicht besetzt
 - 6= Keine Beachtung
 - 7= Ungenügende Information
-

79**Kinder- und Zwangsarbeit Kohleabbau**

Das Unternehmen hat nachweislich Maßnahmen getroffen, um Kohleimporte aus Kinder- oder Zwangsarbeit zu vermeiden.

- 1= Initiativen vorhanden
 - 2= Nicht besetzt
 - 3= Nicht besetzt
 - 4= Nicht besetzt
 - 5= Nicht besetzt
 - 6= Keine Initiativen vorhanden
 - 7= Ungenügende Information
-